



Chronik Band 3

Inhaltsverzeichnis

Seite	
II	Vorwort des Verfassers
1.	Die Landwirtschaft
4.	Wege durch die Feldflur vor der Separation
5.	Die Allmende
5.	Die Weideallmende
16.	Die Wasserallmende
17.	Die Waldallmende
22.	Die Bedeutung der Allmende
31.	Von den alten Nachbarrechten in der Dorfgemeinschaft
34.	Das Hirtenwesen in unserer Gemeinde
38.	Wedderslebener Gemeindegirten
47.	Hirtenstreite und Gemeindegirtenkriege
52.	Der Pfandemann, ein Hüter der Feldflur
55.	Die Pfandmänner und Gemeindegirtenbediener von Weddersleben
56.	Die Separation der Feldflur
60.	Saat und Ernte im Wandel der Zeit
89.	Die Verwaltung der Gemeinde Weddersleben
95.	Die Geschworenen, Bauermeister, Maires, Schulzen und Bürgermeister von Weddersleben 1583 bis 1945
99.	Weitere Gemeindebeamte
100.	Behördliche Maßnahmen zur Abwehr der Feuergefahr Und der Diebstähle
103.	Aufzeichnungen des Landwirts Hermann Zander, einem Mitbegründer der „Freiwilligen Feuerwehr“.
105.	Aufzeichnungen aus dem Protokollbuch der Gemeinde Weddersleben aus dem Jahre 1887 bis 1916
109.	Von den Konterbandiers und dem Schmuggelwesen von 1771 bis 1856
110.	Das Pilger- und Vagantenwesen in den ehemals reinsteinischen Dörfern
118.	Die Wedderslebener Schützengesellschaft und ihr Fest

Titelbild: Anita Hahn, Weddersleben

Vorwort

Bei der Gestaltung des Kapitels „Die Landwirtschaft“, verfolgte ich die Absicht, möglichst viele ältere landwirtschaftliche Geräte fotografisch abzubilden. Kuhgespanne, Pferdegespanne sind heute auf unseren Feldern nicht mehr zu sehen. Sie sind in verhältnismäßig kurzer Zeitspanne, zusammen mit den entsprechenden Fahrzeugen und Ackergeräten völlig verschwunden. Es war schwierig, wenigstens einige Fotos zu erhalten, von denen Kopien angefertigt wurden. Vieles hörte ich mündlich, doch Fotografien wurden vor 50 Jahren kaum angefertigt.

Die Grenzen der ehemalige Weideallmende einmal wandernd zu begehen ist ein Erlebnis, das ich jedem wanderlustigen Bürger nur empfehlen kann.

Ich möchte mich bedanken beim Leiter des Museums Ballenstedt, der mir die Fotos aus seinem Bestande kurzfristig zur Verfügung stellte und bei allen Einwohnern, die mir Material über die Landwirtschaft und die Feuererwehr gaben.

Weddersleben, im Oktober 1986

Hans-Joachim Deike

Die Landwirtschaft

Die ersten Menschen, die durch unsere Gegend streiften und am Südhang der Teufelsmauer ihre Spuren hinterließen, waren Jäger und Beerensammler.

Später wurden sie sesshaft und begannen, den Boden zu bebauen. Zur Bewirtschaftung wurden die günstigsten Stücke ausgesucht und es wurde so viel angebaut, wie man verkraften konnte.

Im Verlaufe vieler Jahrhunderte wurden Erfahrungen gesammelt, aber auch Erfahrungen anderer Völker übernommen. So entwickelte sich nach und nach eine immer leistungsstärkere Landwirtschaft. Auch für unseren Ort war sie für lange Zeit der Haupternährungsweig.

Die Bewirtschaftung der heimatlichen Flur vor der Separation

A. Die reine Dreifelderwirtschaft.

Aus den Anfängen der schriftlichen Überlieferung ist zu ersehen, dass der bäuerliche Besitz seit erdenklichen Zeiten in drei große Schläge eingeteilt war, die der Bauer als Sommerfeld, Winterfeld und Brache in dreijährigem Wechsel in Bearbeitung hatte. Innerhalb jedes dieser drei Teile besaß er ein oder mehrere Ackerstücke.

Die Flurlage nannte man eine „Gemenglage“. Wald, Weide, Heide, Moor und Anger waren nicht mitverteilt, sie gehörten der Allgemeinheit des Dorfes, waren die „Allmende“, an der jeder Hof ein Nutzungsrecht hatte.

Das Einheitsmaß für die bäuerliche Wirtschaft war die Hufe. Eine Hufe umfasste 30 Morgen.

Jeder Bauer besaß also Haus, Hof, Ackerland, Wordland oder Feldgarten und das Nutzungsrecht auf die Allmende.

Die Hufe eines jeden lag nun so, dass er auf den drei Schlägen verstreut kleine Ackerstücke besaß, die oft schmal und lang, eine vernünftige Wirtschaftsweise verhinderten. Der Bauer nannte sie spottweise „Handeuker“ (Handtücher). Diese für uns unrationelle Verteilung, sollte einem jeden Bauern Anteil gewähren an den verschiedenen Bodenarten und Bewässerungsmöglichkeiten.

Da aber genügend Feldwege zwischen den einzelnen Stücken fehlten, es gab nur einige „Schlepwege“, war eine Annäherung nicht möglich, wenn nicht zu gleicher Zeit auch der Nachbar sein Stück auf ähnliche Art bestellte oder erntete. Um dies zu gewährleisten, bestand der „Flurzwang“, das heißt, die Gemeinde bestimmte die Zeit der Bestellung, der Brache und die Benutzung der Allmende. Alle Bauern mussten zur gleichen Zeit säen oder

ernteten. Durch diese Flurordnung zeigte es sich, dass der Faule dem fleißigen eine große Last war, da er immer angetrieben werden musste, damit zur rechten Zeit die Feldarbeit begonnen oder beendet werden konnte. Der Vorteil der Dreifelderwirtschaft bestand darin, dass durch die „Brache“ einem Drittel der Feldflur eine Ruhepause gewährt wurde.

Die Brache und die Stoppeln des Sommer- und Winterfeldes dienten als Weide. Im Herbst wurde die Brache mit Winterkorn bestellt. Neben dem Getreide baute man in den Küchenkabeln oder Worten, die am Dorfrande lagen und gegen das Vieh eingezäunt waren, noch Gemüse an. Sie unterlagen nicht dem Zwange der Dreifelderwirtschaft. (Kabeln oder Worten sind Gärten oder Ackerstücke, die als feste Bestandteile des Hofes galten und von diesem nicht abgetrennt verkauft werden konnten.)

Die reine Dreifelderwirtschaft war bis in das 17. Jahrhundert hinein gebräuchlich.

B. Die Dreifelderwirtschaft mit losem Flurzwang

Den Übergang zum Eigentum bildete dann die folgende Dreifelderwirtschaft mit losem Flurzwang, die bedingt wurde durch das Anwachsen der Bevölkerung, welches die Kirchenbücher deutlich aufweisen. In dieser Periode ließ man das Brachfeld nicht mehr brach liegen, sondern bestellte es mit Kohl, Rüben, Erbsen, Mohn, Flachs und Wicken. Aber den Namen „Brachfeld“ behielt es, wie die Kirchenrechnungsbücher ausweisen, bei.

Es heißt zum Beispiel:

„1758 Einnahmen aus den Ackerpächten in Brachfeld hinter und vor den Steinen und in der Feldscheide von 8 Morgen im Brachacker, so bei der Kirchen und über dem Bruche gelegen von 12 3/4 Morgen.“

Im Jahre 1822 war der hiesige Acker folgendermaßen eingeteilt:

„a) in Jahrfelder, welche garkeinem Brachzwang unterworfen waren, vielmehr nach freier Willkür bearbeitet und bestellt werden konnten. Es wurden daher in der Regel die Brachen in den besseren Feldern durchweg besömmert und nur in den Feldern, welche zum Anbau von Brachfrüchten sich nicht eigneten, wurde die Brache gehalten. Deren hatte Weddersleben bedeutende Flächen.

b) in Wechselfelder, welche jedes dritte Jahr eine Brache halten mußten. Zu den Wechselfeldern gehörte 1822 nur der Rummelsberg. Das künftige Winterfeld wurde in der Regel viermal gepflügt. Das Pflügen des künftigen Sommerfeldes hing lediglich von jedermanns Zeit ab. Die Wintergetreidestoppel wurde mit Bartholomäi (24.8.) und die Sommergetreidestoppel wenigstens noch vor Eintritt des Winters umgepflügt. Der Acker wurde gewöhnlich, so weit der Dünger reichte, alle drei Jahre gedüngt.

Die Wiesen teilte man in ein- und zweischürige Wiesen ein. Die einschürigen Wiesen wurden 8 Tage nach dem 1. Mai durch den Feldhüter zugesteckt und in der Regel 8 Tage nach Johanni für die Weide geöffnet.

Die zweischürigen Wiesen wurden mit dem 1. Mai geschont und 8 Tage nach Michaelis der Hutung wieder geöffnet. Die Gemeinde pflegte ihre Wiesen in der Weise, daß sie alle Jahre die Maulwurfshügel einebnen ließ. 1847 beauftragte sie K. Kronenberg, auf dem Pflingstanger und den übrigen Wiesen die zahlreichen Maulwürfe zu fangen. Auch ließ sie die Wassergräben in der Bauern- und Hirtenwiese zwecks Ableitung des lästigen Regenwassers aus Richtung der Senke zwischen Mittelsteine und dem Heimker ausstechen.

Die Anger waren zum Teil mit Obstbäumen und Weiden bepflanzt, wurden jedoch die ganze Hutungszeit hindurch behütet. Die Äcker gehörten hinsichtlich der Kornnutzung, die Wiesen bezüglich der Grasnutzung jedem Eigentümer privatim. Jedoch war die Weide darauf, sowie die Weide auf den Angern der gemeinsamen Nutzung dergestalt unterworfen, das sämtlich Hausbesitzer zu gleichen Rechten die Befugnis hatten, die unbeständige Weide zu „exerzieren“. Es bestanden keine Satzungen, die das Maß der Teilnahme an der Weide bestimmten. Zu jeden bäuerlichen Besitz gehörten eine oder mehrere Weidenbleeke auf dem jetzigen Anger auf der linken Bodeseite. 1825 lagen auf dem vorderen Anger 116 und auf dem hinteren Anger, rechts des Freigrabens 21 Bleeke. Ihre Grenzen waren weder durch Steine noch Furchen markiert, sondern nur durch gezeichnete Baumreihen.

Die Besitzer hatten lediglich das Recht, Weiden oder Pappeln darauf zu pflanzen, während die Weide den Hutungsberechtigten vorbehalten war.

Im Sommer lagerten zu Mittag an den schattigen Stellen die Schafherden. Die Gemeindebleeke lagen außer auf dem Anger unter der Liethe, vor der Bauernwiese, vor der oberen Bruchwiese, als Flottweiden gegenüber Vollraths- und der Maaßmühle, an der Bode hinter den Steinen und an der Schlangenecke.

Pfarr- und Schulweidenbleeke waren auf dem Anger zu suchen. Erstere an der „Bude“ nach Neinstedt zu gelegen, hatte das Hochwasser der Bode fortgeschwemmt. Sie mußten 1753 mit 3 1/2 Schock Satzweiden neu angelegt werden. Auf dem Schulweidenbleek standen 1825 an Stelle der Weiden eine Anzahl Pflaumenbäume. Zum Gute gehörten die Bleeke am Gutsgarten, am Mühlengraben, an der Pferdekühle und auf dem Anger. Während die Nutzung der Gemeindeweiden auf dem Stamme verkauft wurde, dienten die „Weidenhaare“ der Hausbleeke im bäuerlichen Betrieb zur Herstellung, von Wällerwänden, Gehren, Staken und Geflechten.“

Wege durch die Feldflur vor der Separation nach dem Vermessungsregister von 1825

- 1.) Ein Fahrweg von Quedlinburg nach Warnstedt, am Hühnerloch vorbei.
- 2.) Ein Fußweg von Quedlinburg nach Warnstedt.
- 3.) Ein Weg in der breiten Wanne unter dem Rummelsberge.
- 4.) Der Stadtweg von Weddersleben nach Quedlinburg in den Wannern auf dem Langen Felde, auf und unter den Stadtwege und auf dem Rummelsberge.
- 5.) Der Fußweg unter dem Rummelsberge.
- 6.) Der Schleifweg nach Westerhausen.
- 7.) Der Warnstedter Weg.
- 8.) Der Blankenburger Weg.
- 9.) Der Weg nach Thale im Kley.
- 10.) Der Weg nach Thale im Kley, über der Lehmgrube, Feldscheide und dem gelben Hof.
- 11.) Der Weg nach Thale zwischen den Mittelsteinen und dem Schalen Klink.
- 12.) Der Fußweg nach Thale zwischen dem Kolkrabennest und der Klosterbreite hinter den Steinen und neben der Hesswiese (Holzweg)
- 13.) Der Weg nach Neinstedt in der Klosterbreite.
- 14.) Der Fußweg auf dem Sandberge neben dem Dorfe.

Quelle: Alfred Römmer, nach den Gemeindeakten 51 - 53, Vermessungs- und Bonitionsregister der Feldflur 1825.

Die Allmende zu Weddersleben

Es ist ganz natürlich, dass bei der Gründung der ländlichen Siedlungen zunächst das in der Nähe von Wohnhaus und Stallung gelegene Land urbar gemacht wurde und unter den Pflug kam. Nach und nach wurde bei zunehmender Bevölkerungszahl der Kranz der bebauten Felder immer größer. Platz war genug vorhanden, denn die Siedlungen lagen weit genug auseinander. Bei der Zumessung, von Land an neu gegründete Höfe verteilte man nicht Weide, Wasser, Wald und Anger als Eigentum an die Siedler, sondern behielt diese Ländereien als „Allmende“ (Allgemeinbesitz) zur gemeinschaftlichen Nutzung allen Siedlern vor. Das Recht zur Nutzung, der Allmende ruhte nicht auf der Person, sondern auf dem Hofe und war unveräußerlich. Hatte man aus der Fülle von Neuland den bäuerlichen Siedlungen nächstgelegenen fruchtbaren Acker verteilt, so war es natürlich, die in der Regel weiter entfernt liegenden weniger fruchtbaren Ländereien als Allmende brach liegen zu lassen und als Viehweide zu nutzen.

1. Die Weideallmende.

Was die Allmende als Weide anbetrifft, so lag sie im Allgemeinen mit ihren größten Teilen an den Grenzen der Feldflur und umschloss kranzförmig die heimatliche Feldflur. Oft berührten sich die Allmenden mehrerer Gemeinden. Sie waren dann Trennungs- oder Grenzstücke für die unter dem Pfluge stehenden Ackerflächen der benachbarten Gemeinden, zugleich aber auch Verbindungsbreiten oder Koppelweide für die gemeinsam auf ihnen ausgeübte Hutung. Die Allmende erscheint in den alten Akten auch als „Hurt“, „Drift“ oder einfach als „Gras“. Da auf der Allmende die Grenzen und Rechte der Nachbargemeinden ineinander übergingen, war sie als „Niemand- oder Vielmannsland“ oft Gegenstand zahlreicher Streitigkeiten der benachbarten Gemeinden. Es bedurfte Jahrhundertelanger Auseinandersetzungen, um die gegenseitigen Rechte abzuwägen und danach die festen Grenzen zu gestalten.

Von altere her waren auf der gemeinsamen Allmende zwischen Weddersleben und Warnstedt eine „Wiesche und ein Fleck, wo vor etlichen Zeiten ein Ellernholz gestanden hat“, Gegenstand eines Streites zwischen beiden Gemeinden. Im Jahre 1528 entschieden unter dem Grafen Jobst, Herrn zu Reinstein und Blankenburg, zwei Sekretäre nach Besichtigung des Ortes den Streit dahin, dass Warnstedt das Ellernholz und Weddersleben die Wiesche erhielten. (Gemeindeakten 1, Seite 9). Doch befriedigt dieser Richterspruch beide Gemeinden nicht, denn 1645 loderte der Streit wieder auf. Abermals einigten sich auf Ersuchen der Reinsteinschen Räte die

Streitenden, weil sie „eines Herrn Untertanen, Nachbarn, Verwandte und Freunde seien“ mit ihrer Drift, Hurt und Koppelweide. Die Grenze des strittigen Gebietes sollte von des alten Wolters Graben an bis gegen den Bach (Jordan) gehen. Sie sollte alsbald mit Malsteinen besetzt werden.

„Was beim Hinuntergehen zur rechten Hand jenseits der Steine von Weddersleber Acker an Grase (Anger) vorhanden, soll denen von Weddersleben allein zu ihrer Hurt und Drift, die Äcker seien besamt oder liegen brach, zu hegen, zu genießen und zu gebrauchen, eigentümlich bleiben. Die von Warnstedt sollen sich darauf mit ihren Pferden und Viehe nicht finden lassen. Was im hinuntergehen zur linken Hand diesseits der Malsteine am großen Anger vorhanden ist, soll denen von Warnstedt eigentümlich bleiben und die von Weddersleben sich dessen mit Hurt und Drift gänzlich enthalten. Jedoch wenn das Gras darvon (erscheint), sollen die Warnstedter jenseits der Steine die Koppelweide behalten

Simon Finkius“

Auch um die Weiderechte auf der Allmende an der Westerhäuser Grenze stritten sich Weddersleben und Warnstedt.

„Anno 1692 Veit Jakobi (25.Juli) hat die Gemeinde zu Warnstedt durch etzliche ihrer Nachpar (Nachbarn) als namentlich Hans Barth, Jakob Schacht und Andreas Rasehorn unsern Kuhhirten auf den Bergen in Kramersgrund gepfändet. Ursach: „als wenn die Gemeinde Weddersleben nicht bemechtiget daselbst ihr Vieh hüten zu lassen. Nachdem aber dieses zur Sprache und Klage kommen, hat die Gemeinde Warnstedt solches nicht erweisen und erhalten können, daß diese Gemeinde daselbst zu hüten nicht solle berechtiget sein, besonders haben müssen zugeben, daß unser Vieh gar wohl befuget, daselbst zu hüten, und haben das Pfand, so sie unserm Hirten genommen, unserm Hirten wieder überbracht und eingehändiget in unserm Bruche auf dem Teichdamm.“

Selbst der Inhaber der Amtsschäferei in Weddersleben war befugt, die Allmende zu exerzieren.

„Am 16. Juny 1656 verpachtete der Oberhauptmann des Hochgräflich- Reinstein- Tättenbachschen Amtes zu Westerhausen, Johann Christoph von Sper an die Geschwornen und sämtliche Gemeinde zu Weddersleben die neu angelegete Schäferei zu Weddersleben als Huttrift und Weide im Weddersleber, Warnstedter und Thalschen Felde, soweit bisher die Trift von dieser Schäferei gehalten, sechs Jahre lang.“

Quelle: Alfred Römmer, Gemeindeakten Seite 1

Wie weitzügig die Koppelhütung ausgeübt wurde, davon zeugt die Urkunde „Extrakt aus dem Blankenburgischen Protokoll von Hofrat Finke ausgeantwortet den 15. Juli 1678: Die Wedderslebische Grenze und Koppelweide betreffend.“

„Den 5. Juny 1534 ist die Grenze und wieweit die Koppelweide sich erstreckt, bezogen worden. Von der Küchenbreite an auf einen Ort, daselbst soll ein großer Baum gestanden haben, der „Hiclausbaum“ genannt, davon steht nur noch ein kleiner Stamm. Ist nötig, daß daselbst ein Stein gesetzt wird. Von dar bis an den Kreuzweg zur rechten Hand Hoymisch, zur lingen Reinsteinisch. Hurt und Trift daselbst ist Koppelweide... Was zur linken Hand gepfändet, wird nach dem Thal, was zur rechten, nach Reinstedt gebracht. Allhier ist ein Plätzlein Holzes, gehöret nachher Neinstedt. Junker Strube hat es lassen immer weghauen. Über diesem Weg ist alles Koppelweide.

Die Gerichte gehen an dem Bache hinunter am Thalischen Wege, wird erinnert, daß Hurt und Trift hinter dem Stoppenberge hingehe, scheiden zwischen Stoppen- und Lindberge, hinunter bis an den Steinberg. Die Koppelweide gehet vom Thalischen Weg über das Feld auf die Birnbäume von den sieben Springen. Bei dem Werder ist ein Ort, ist zur Wiese gemacht, so vor diesem auch Koppelweide gewesen sein soll, auch hinter dem Weinberge.

Am langen Striche in Klehewinkel stehet ein Stein, heißet der „Lange Stein“, daselbst ist noch Quedlinburg, welchen Sächsisch, nach der andern Seite Reinsteinisch. Allhier wird berichtet, daß auf Peter Schraders 5 Morgen die von Quedlinburg vorm Jahr ein Pferd nehmen lassen, weil sie daselbst die Koppelweide nicht bestehen wollen, solches ware geklagt und an diesem Ort verboten worden; wan sie daselbst nicht hüten sollen, müßten sie auch aus diesem Gerichte bleiben, ware aber verabschiedet, es möchte bleiben wie es ware.

Die Koppelweide soll gehen bis an die Weide bei dem Lausehügel.

Daselbst hatten die von Quedlinburg auch vor diesem ein Pferd nehmen lassen, weil sie keine Koppelweide gestehen wollten, das Pferd aber wieder geben, weil daselbst Koppelweide.

Es steht ein Stein, heißt „Der Lange Stein“, von demselben gehen die Gerichte auf einen Stein, stehet in der Großen Wiesen, ferner auf einen Stein unter der Warte.

Zwei Steine stehen kegen den Landgraben, da gehet die Suderodische Grenze an, heißen „über die Quardischen Wiesen“.

Am Riederschen Wege stehet ein Stein unter der Schiebenbreite, soweit gehen die Gerichte.

Am Rambergischen Wege stehet itzo nur ein Stück von demselben.

Den Weg hinunter bis an den Landgraben stehet ein Stein mit Wappen, zur Rechten Anhaltisch, zur Linken Sächsisch.

Am gichten Wasser, da vor diesem drey Pfeiler gestanden, ziehet sich die Grenze am Bache hinan bis an die Freyschütte über die Mühle.

Ein Stein stehe nicht weit von der Mühle in Suderode. Da sollen die Gefangenen ausgeantwortet werden. Gehet die Grenze von einem Stein zum andern bis an den Schwedeberg, ferner an dem Berge hinan bis an die Spitze an das gichte Wasser gegen den Salzkathen, von dar auf die große Eiche bei den Salzkathen, von dar auf den alten Stücken, ferner auf eine große Eiche über Kürsenen Acker, von dar auf eine Eiche im Kothcheswinkel."

(Gemeindeakten 1 Seite 43).

Die Akte vermittelt kulturhistorische Einblicke in das Leben auf der Allmende. Jede Gemeinde hatte für ihre Viehherden in einem abgelegenen Winkel der Allmende eine sogenannte Salzkothe, in der die Hirten das Viehsalz für die Salzlecken aufbewahrten. Der Volksmund hat für diese Orte das Wort „Kotchenswinkel“ zum „Kattwinkel“ umgewandelt.

Richtiges Verzeichnis der Wedderslebischen Feldmark, Furt, Drift und Koppelweide, wie selbige in Anno 1646 von dem damaligen Gräflich Reinsteinisch - Tettenbachischem Landeshauptmann Herrn Samuel Melbern, dem Hl. Oberförster Christoph Schrödern, Hl. Amtsschreiber Valentin Biedermann und den hinter gesetzten Geschwornen und ältesten, auch andern in der Gemeinde zu Weddersleben an den 26. April obigen Jahres ohne einige Hindernis und Einrede anderer Nachbarn und Gemeinden als Thal, Warnstedt und Neinstedt bezogen worden, so vorher in 32 Jahren nicht geschehen, und gehet selbige Feldmark von Ort zu Ort wie folget:

1. Auß Weddersleben auf den „Harten Stieg“.
2. Von dem Harten Stiege bis in die alte Bode und in der alten Bode hinan.
3. Von der Alten Bode bis auf das Alte Werder.
4. Von dem Alten Werder auf das Neue Werder durch den Mühlengraben für der Nieder Mühlen hinan und bey dem Neinstedtschen Werder durch die Bode bis an die Ölmühle.
5. Von der Ölmühle bis an die Thalische Bauernwiese.

6. Von dar unter den Weißenberg durch die Bode bis auf den Weißenberg.
7. Auf dem Weißenberge hinan bis auf Jakob Zimmermann zum Thal seinen Anwendel.
8. Von diesem Anwendel auf dem Thalischen Schulacker herunter bis auf den Dornbusch.
9. Von diesem Dornbusch an den Försteracker hinunter bis bey dem Baum in der Feldscheide.
10. Von selbigen Baum über den Papenstein bis an den Baum auf Melcher Feßels Acker.
11. Von diesem Baume auf Hans Barth seinen Anwendel heran bis auf den Eckberg.
12. Von dem Eckberge an dem Wedderslebischen Kirchen Morgen hinunter bis auf den Stein so für der Warnstedtschen Bauernwiese stehet.
13. Von selbigen Steine am Bruche hinunter bis auf Wolters Graben.
14. Von diesem Graben bis auf den Malstein, so nach dem Bache weiset.
15. Von diesem Steine bis auf den Stein, so im Bache lieget.
16. Von diesem Steine hinunter bis in den Deich.
17. Von dar über den Deichdamm auf Martin Woltmans seinen Acker hinan bis auf den Knüchel über der Kiefwiesen.
18. Von diesem Knüchel auf Thoman Tiemanns seinen halben Morgen hinunter bis auf den Woldtweg.
19. Von diesem Woldtwege auf des H1, Superintendenten Morgen Acker hinan bis auf Welmans Anwendel.
20. Von dar über Welmans Breite auf den Dornbusch und von dar auf den Dreyangel.
21. Von dem Dreyangel an Andreaß Tieben seinen drey Morgen Acker hinunter bis auf den Grentzstein.
22. Von besagten Grentzsteine für der Herzoginnenbreite hinunter auf den Dornschiedt.
23. Vom Dornschiedt auf Andreaß Bicklings Acker herunter bis auf den Rommelsberg.
24. Von Rommelsberge auf Schraders Wiesen und 5 Morgen Acker herum bis in den Rummelswinkel.
25. Von diesem Winkel durch die Bode in den Elerwinkel bis an den Stein.
26. Von dem Steine auf der Alten Bode hinauf bis wieder auf den Harten Stieg und von dar wieder nach Weddersleben in den Krugk.

Bei Beziehung dieser Feldmark seindt nachfolgende Nachbahrn aus der Gemeinde gewesen alß:

Andreaß Kramer	Paul Katfuß
Bürgermeister	Gemeinherrn
Matthias Zander	Hanß Möhlberg
Meister Peter Bollau	Andreaß Hallenslebe
Jochim Wolter	Andreaß Barß
Jürgen Dieterich	Jochim Gerlach
Andreaß Bickling jun.	Ludewig Oberkampf
Andreaß Bickling sen.	Bastian Herman
Heinrich Peine	Melcher Tiebe
Andreaß Weideman	Andreaß Tiebe
Martin Woldtman	Andreaß Krahmer
Voltin Kaphorn	

Gemeindeakte 1 Seite 39, Gemeindeprotokoll.

Ein wahrer Nutzungskommunismus wurde jahrhundertlang von den Landwirten zu Weddersleben, Neinstedt und Amt Stecklenberg auf der Allmende in der Bodeniederung ausgeübt. Sie umfasste Gebiete, die sich heute nicht im Entferntesten mit den Ortsgrenzen decken.

Bis zum Jahre 1770 erstrockte sich die gemeinsame Koppelhutung auf Wiese, Felder und Anger rechtsseitig der Bode vom Moorteich bei Neinstedt über den Distrikt von Lindaus Ölmühle, in einem schmalen Strich an der Bode abwärts, über 2 Mahlmühlen zum Wedderslebener Wehr, durch den Mühlengraben, um die Dammühle in das „Kleine Arge Feld“ bis an den Hartenstieg am Langen Strich und die Gegend zwischen Trift und Bode.

Das Weddersleben, ja selbst Thale auf dem rechtsseitig der Bode gelegenen Weidestreifen Rechte geltend machte, geht aus dem am 18.3.1760 zu Westerhausen zwischen „Dahl“ und Weddersleben einerseits und dem Ölmüller Meister Andreas Schmit auf dem Moorteiche andererseits abgeschlossenen Vertrage hervor, wonach Schmit einen neuen Mühlengraben durch den Gemeindeanger auf dem sogenannten Moorteiche auf seine Kosten aufwerfen kann und den alten Graben liegen lassen sollte.

Auf der linken Seite der Bode ging die gemeinsame Hutung von Lindaus Ölmühle über einige Anger zwischen Bode und Steinfeld entlang, über die Schlangenecke, den Hüttanger, über Wolfs Ölmühle (zuletzt Oppermanns Mühle) bis in die alte Bode. Der Lange Strich war bis zu diesem Zeitpunkt von der Gemeinde Weddersleben mit allen Arten Vieh beständig behütet worden. Der Suderodischen Amtsschäferei hatten die Wedderslebener nur einen Tag wöchentlich zur Mithut auf dem Langen Strich zugestanden. Das Gebiet links der Bode war eine bedeutend kleinere

Hutungsfläche als das auf der rechten Seite. Jenes Revier bestand um 1770 aus Angern, dieses aber größtenteils schon aus Äckern. Mit den Jahren 1770/71 hatten die leidigen Hutungsstreite um die gemeinsame Allmende zwischen Weddersleben, Neinstedt, dem königlichen Amt Stecklenberg mit der dazugehörigen Schäferei Suderode durch einen Vergleich ein Ende, wonach Weddersleben die Hutung auf der Allmende links, Neinstedt und Stecklenberg rechts der Bode erhielten.

Der Lange Strich wurde durch einen Graben geteilt. Weddersleben bekam das untere, Neinstedt und Stecklenberg das obere Stück, Nach einer Karte von Habermalz standen 1803 zur Wahrung der Hutungsgebiete auf beiden Seiten des Quedlinburger Weges je ein Koppelstein. Aus dieser Grenzziehung entstand die heutige politische Ortsgrenze.

Weiter aufwärts ist die Grenze aus dem Gebiet der Alten Bode, im großen Argen Felde, westwärts bis zum Bett der Wilden Bode gewandert.

Zur Zeit Friedrichs des Großen und noch später war es Brauch, dass die preußische Heeresverwaltung eine Anzahl Reuterpferde für die ganze Weidezeit zur Grünfütterung und Pflege auf die hiesige Allmende sandte.

Um 1822 wurde von der Gemeinde Weddersleben keine auswärtige Flur mehr beweidet. Dagegen hüteten die Gemeinde Quedlinburg, die dortigen Domänenämter Sankt Wipert und Vorburg mit Weddersleben in der hiesigen Feldmark gemeinschaftlich im Ellernwinkel, auf dem Rummelsberg, auf den Bergen bis Westerhausen und zur Warnstedter Grenze mit allen Vieharten. Die Gemeinde Westerhausen und das dortige Domänenamt behüteten mit Weddersleben den Eselstall und den Kramerberg. Ein Teil des Eselstalles wurde auch von den Quedlinburger Interessenten mit allen Vieharten behütet.

Durch den Antrag des Gutsverwalters Goosen zu Weddersleben wurde 1822 die Abfindung der Koppelhutungsberechtigten eingeleitet.

Mit der Gemeinde Warnstedt hatte Weddersleben die Hutungsgrenzen auf der gemeinsamen Allmende seit 1770 festgesetzt.

Mit Beginn der Separation wurde der Rest der Wedderslebener Allmende unter die Interessenten aufgeteilt. Der Separationsrezess von 1849/50 nennt noch einen fest zusammenhängenden Kranz von Angern: „Über dem Malzwege“, „über dem Bruche“, „im Langen Felde“, „die Liethe“, „der Lange Strich“, „der Anger“, „die Klosterbreite“, „auf der Lehmkuhle“, „an der Teufelsmauer“ und „an der Bode“.

Quellen: Gemeindeakten 11 und 12, Hutungsgrenzen 1736 bis 1849. Gemeindeakte 55, Koppelhutungsseparationsrezess Weddersleben, Ämter und Güter der Gemeinde zu Quedlinburg 1831, bearbeitet von Alfred Römmer.

Anmerkung des Verfassers:

„Während der Bearbeitung dieses Stoffes unternahm ich den Versuch, den in den Begehungsprotokollen geschilderten Grenzen nachzugehen und nach etwaigen Grenzsteinen zu suchen. Auf die Ergebnisse möchte ich kurz eingehen“:

„Mein Weg führte durch Neinstedt, die Kurt-Dillge-Straße entlang in Richtung Stecklenberger Wald. Unter dem Küchenberg der Kreuzweg. Linker Hand geht der Fußweg nach Stecklenberg, rechter Hand der Waldweg nach Thale, geradeaus den Berg hinan. Hier führen zwei tiefe Einschnitte nebeneinander (Hohlwege?) den Berg hinan. Es sieht aus wie ein Landgraben, kann aber auch entstanden sein durch Auswaschung älterer Wege.

Auf dem Berge führt der Weg westwärts in Richtung Thale. Auch hier sind noch auf ein längeres Stück rechts des Weges diese zwei Gräben zu sehen. An Steinen sind nur einige vom Frost gesetzte, mit Nummern bezeichnete Steine rechts des Weges zu sehen. Der Weg führt weiter, am Glockenstein vorbei, über den Reineckenberg zur Georgshöhe. Die Gebäude der Georgshöhe waren damals noch nicht vorhanden. Sie wurden erst im 19. Jahrhundert erbaut.

Etwa 1000 m weiter zwischen Stoppenberg und Lindenberg führt ein Weg abwärts. Links des Weges blickt man in eine 20 bis 30 Meter tiefe Schlucht, in welcher der Haselbach entspringt. Am Ausgang des Tales endet der Wald und man hat vor sich das Neubaugebiet Thale, Auf den Höhen. (Genau gesagt, die Straße mit den Einfamilien-Reihenhäusern). Die „Sieben Sprünge“ (benannt nach 7 Quellen, die dort entspringen und über die es zahlreiche Sagen gibt) ist heute eine großflächige Kleingartenanlage. Unter dem Weinberge (zwischen dem Kahlenberg und dem Wittenberg) ist heute die Großbaustelle Thale, Blankenburger Straße.

Der Klehwinkel hinter dem Langen Strich kann nach Meinung eines sachkundigen Einwohners unter dem Moorberg gelegen haben. Dort ist guter Kleiboden (Klehe-Klei). Mein Weg führte zum ehemaligen Landgraben an der Aholzwarte. Er besteht nicht mehr, wurde von der LPG zugepflügt.

Der Weg geht weiter auf der Landstraße Neinstedt - Suderode bis zur Wegegabelung. Dort geradeaus wieder am Landgraben entlang bis zum Lehturm. Dieser Teil des Landgrabens ist noch erhalten. Der Weg führt durch den Quarmbach. An 2 Stellen fand ich in Landgraben Steine. Eine Beschriftung war jedoch nicht mehr zu erkennen. Vor dem Lehturm an der Straße steht ein Stein, gesetzt 1864. Auf einer Seite steht ein A (Anhalt), auf der anderen Seite steht ein P (Preußen). Gleiche Steine stehen mehrere an der Straße Quedlinburg - Rieder. Nicht mehr zu erkennen ist die Grenze an der Mühle Suderode, am Schwedderberg. Mein Weg ging dann weiter am Suderöder Friedhof vorbei, über Reißaus nach Stecklenberg.



Thale, auf den Höhen, Ausgang des Haselbachtals.
(Foto Lerche 1985)



Stein auf dem Wege von der Aholzwarte zur Gernröder Chaussee.
Die Inschrift ist nicht mehr zu erkennen.
Wahrscheinlich „P“ (Preußen).
(Foto Lerche 1985)



Der Lehturm
(Foto Lerche 1985)



Stein vor dem Lehturm. „A“= Anhalt
Rückseite „P“ = Preußen. (Foto Lerche 1985)



Stein an der Gernröder Chaussee. Vordersite ebenfalls
„P“ und Rückseite „A“.
(Foto Lerche 1985)

2. Die Wasserallmende

Die gemeinsame Nutzung aus der Wasserallmende bestand in der Ausübung des Fischfangs, im Ernten von Schilf, im Schürfen von Kies, in Lesen von Steinen und in Rotten des Flachses. Die Einwohner der Orte Thale, Neinstedt und Weddersleben übten ursprünglich ihre alten Fischereirechte in der Bode ungehindert aus.

Als aber im Mittelalter der Bauer seine Freiheit an den Lehnsherrn verlor, gingen ihm auch die Ansprüche auf den wertvollsten Teil der Wasserallmende, die uneingeschränkten Fischereirechte, verloren.

So geriet denn schon früh die Bodefischerei in die Hände der Regensteiner Grafen. Reste von Fischereirechten der Gemeinden enthält noch die Fischerordnung von 1766 für den Fiskus und das Stift Quedlinburg. Danach waren die Einwohner von Thale und Weddersleben berechtigt, bei großem Wasser mit Hamen (sackartiges Fischfangnetz mit breiter Öffnung), welche mit den Fischerhamen gleiche Maße hatten, an der Uferseite ihrer Dörfer zu fischen. Den Einwohnern von Thale wird in der Ordnung das Recht gelassen, „jährlich einmal das Pfingstbleck, den Tag nach dem Pfingstfeste, wenn solches wegen der Größe des Wassers anders tunlich, auszufischen. Sollten sie aber die Gerechtigkeit weiter aussetzen, so soll die bisherige Observanz für das Jahr verfallen sein.“ Für die Einschränkung der Fischereirechte kann sicher auch die Unvernunft der Dorfbewohner mitverantwortlich gemacht werden. Kam es doch vor, dass beim freien Fischfang der Laich unter den Steinen sinnlos mit Stangen zerstört wurde.

Die örtliche Abgrenzung der Fischereigebiete geschah 1766 durch Setzen von je einem Fischstein am rechten Bodeufer aufwärts unweit der Angerfurt, und 50m östlich davon am linken Ufer des Mühlgrabens, etwa hundert Meter von der Papierfabrik abwärts gelegen unter der Liethe. (Siehe auch Chronik Band 2, Seite 70, Die Bodefischer)

Die Gemeinde Warnstedt übte allein ihre Fischereirechte im Niederteich in der Jordanniederung seit undenklichen Zeiten aus. Die Wedderslebener nahmen an der Warnstedtschen Wasserallmende in der Weise teil, daß sie - „vor 1639 alle das Rohr uffen Deich bekommen.

Davor haben sie müssen zu Winterszeiten die Wasser aufhalten oder Eislöcher wegen der Fische machen.

Quelle: Kirchenakten Weddersleben, Kirchenrechnung Warnstedt.)

Der altgeübte Brauch der Wedderslebener Nachbarn, in einem Stichgraben von der Bode, oberhalb des Neinstedter Wehres, Flachs zu rotten, wurde unter Friedrich den Großen verboten, um die Bodefischerei nicht zu gefährden. Als man das Flachsrotten in den Freigraben vom Pferdekulk durch den Garten der Papiermühle verlegte, entriss in einem langwierigen von 1821 bis 1833 dauernden Prozess der Papiermüller Leopold August Franke der Gemeinde das Recht. Zuletzt rotteten die Landwirte in Unterlauf des Jordans, in dem nicht Eisen führenden Teil des Bächleins.

Quelle: Gemeindeakten 10, Prozess Franke-Weddersleben 1825-1833, bearbeitet von Alfred Römmer)

3. Die Waldallmende

Seit alter Zeit nutzten die Gemeinden Thale, Warnstedt, Weddersleben und Neinstedt den Forstort Weddehagen bei Thale gemeinsam. Seine Bewirtschaftung ermöglicht einen Blick in die historische Entwicklung der gemeinsamen Allmende. Als Teil des „Großen Thalschen Forstes“ gehörte der Weddehagen zur Grafschaft Blankenburg, die der Kaiser Lothar seinen Vetter, den Grafen Poppo in Jahre 1130 als Lehen überlassen hatte. Als später der Enkel Poppo, Graf Siegfried, vom Herzog Wilhelm von Lüneburg im Jahre 1203 mit Gütern belehnt wurde, wird auch der Wald „Hagen“ am Steinbeeke mit aufgezählt.

Auf welche Weise die vier Gemeinden in den Besitz des Weddehagen gelangt sind, verschweigen die Urkunden.

Über den Umfang des Forstortes gibt der Regensteinische Oberförster Christoph Schröder aus Thale in seiner Beschreibung des „Großen Thaleschen Forstes“ vom Jahre 1644 folgenden Aufschluss:

„Item folgen die vier Gemeinden ihre Holzungen, der Weddehagen genannt, dazu gehören Thale, Warnstedt, Weddersleben und Neinstedt, grenzet von vorn an den Steinbach hinaus bis an den Quedlinburgischen Ramberg, gehet an den Weddehagens im Forst also herunter auf der Grenzen bis an die Neinstedter kleine Steuer, ziehet also weiter herunter bis an den Stoppenberg, gehet von da hinter dem Lindenberg hinweg bis an die Homburg am Steinbach; in diesem Holze hat der Herr von Hoym zum Stecklenberge (Stecklenburg) die Wildbahn und die Macht.“

Mit „Weddehagen in Forst“ ist der herrschaftlich Regensteinische Forstort gemeint, im Gegensatz zum Weddehagen der vier Ortschaften. In einer neueren Akte über -„Die Forstseparation des Weddehagens“- vom Jahre 1854 erhält man folgenden Aufschluss:

„Dieses Forstrevier, im Vorharze belegen, bildet ein Hochplateau, welches auch nach Norden in das Steinbachtal, nach Osten in die Feldmark Neinstedt steil abdacht, während es südlich und westlich mit den Höhenzügen des Harzes in Verbindung steht. Es begreift in sich Forsten, Wiesen, Wege, Triften und Bäche und unterscheidet vier Teile:

- 1.) den eigentlichen Weddehagen,
- 2.) die Neinstedter Klewe,
- 3.) die Warnstedter und Wedderslebener Klewe,
- 4.) den Holzfleck westlich des Wasserweges.“

Der eigentliche Weddehagen und die Neinstedter Klewe sind mit Ausnahme zweier großer Lichtungen, nämlich des Großen und Kleinen Kuhlagers, die als Wiesen genutzt werden, mit Eichen- und Buchenoberbaum bestanden und haben auch gemischtes Unterholz.

Die fachmännische Bewirtschaftung wurde von einem Förster ausgeführt, den die vier Dörfer jedes Jahr anwarben. Als aber im Jahre 1671 nach der Hinrichtung des letzten Besitzers, des Grafen Hans Erasmus von Reinstein-Tättenbach als Hochverräter, die Grafschaft Regenstein als verwirktes halberstädtisches Lehen eingezogen wurde, führten von dieser Zeit an staatliche Forstleute die Oberaufsicht im Viergemeindewald Weddehagen. 1699 wird als „Inspektor“ der reitende Förster Teubner zu Thale erwähnt. Auf sein Gutachten hin durften die Bauern mit dem Hauen beginnen. (Nach Forschung von Heinrich Lindau, Thale). 1838 revidierte der Oberförster Eyber den Hauungs- und Forstverbesserungsplan, den der Förster Wiederhold aufgestellt hatte. Ursprünglich wurde der gesamt Besitz gemeinsam bewirtschaftet. Da die Eigentumsverhältnisse nicht endgültig festgelegt waren, kam es zwischen den Gemeinden oft zu Streitigkeiten. Eine solche, zwischen Weddersleben und Warnstedt einerseits und Thale andererseits endete am 20.6.1710 mit dem Vergleich, dass Weddersleben und Warnstedt die Hälfte des Fleckens zwischen Wasserweg und Kuhtrift und Thale die andere Hälfte und die „Tachslöcher“ ganz zugesprochen wurden. Unterzeichnet ist dieser Vergleich von:

„Andres Zwieß, Jakob Zwieß, Geschworne zu Warnstedt,
Joachim Gödecke, David Zwieß, Geschworne zu Weddersleben,
Hans Freist, Christoph Koch, Geschworne zu Thale.“

Aber im Laufe der Zeit war jede der vier Gemeinden dazu übergegangen, den ihr am nächsten gelegenen Waldteil zu bewirtschaften und als Eigentum zu betrachten. So splitterten, von Osten nach Westen gesehen, Neinstedt, Weddersleben und Warnstedt ihre in etwa 3 Kilometer Länge von Südwesten nach Nordosten sich hinziehenden Klewen ab. Die in der Mitte liegende Wedderslebener Klewe hatte eine durchschnittliche Breite von 250 Metern. (Klewen = Klöben = abspalten, auch gebraucht in Kloben-Teil eines Feldstückes). Die Akten bezeichnen die Lage der Wedderslebener Klewe mit „Vorderberge“. Beide Klewen und der Holzfleck westlich des Wasserweges waren mit gemischten Laubholzarten bestanden und wurden in einem siebenjährigen Umtrieb bewirtschaftet. Als im Jahre 1830 wegen unklarer Besitzverhältnisse die vier Gemeinden die Aufteilung des Weddehagens beantragten, fand eine Vermessung den Viergemeindewaldes statt, die etwas über 1.500 Morgen als Gesamtgröße ergab.

Der Ertrag aus den Klewen bestand hauptsächlich aus Holz und Wasenhecke. Er diente teils zur Befriedung der mit Holzrechten ausgestatteten Häuser. Aus der nachbarlichen Lage der Warnstedter und Wedderslebener Klewen ergab es sich, dass beide gemeinsam bewirtschaftet und das Holz in zwei Schlägen unter beide Gemeinden verlost wurde.

Der Holzverteilung an die Nachbarn ging die Lieferung der observanzmäßigen Deputate an die Gemeindebeamten voraus. Die Deputanten hatten zuvor die Hauerlöhne an die Ortseinnehmer zu zahlen und waren erst nach Lösung von „Abfuhrscheinen“ gegen Zahlung von 6 Pfennig an die Kommunalforstkasse zu Thale berechtigt, Holz abzufahren.

1838 erhielten in Weddersleben an Deputat:

Die Pfarre	4 1/2	Klafter Holz und 6 Schock Wasen
Die Schule	6	Klafter Holz und 6 Schock Wasen
Der Schöppe	1 1/2	Klafter Holz und 3 Schock Wasen
Der Schulze	3	Klafter Holz und 6 Schock Wasen
Der Einnehmer	1 3/4	Klafter Holz und 2 Schock Wasen
Derselbe als Sekretär	1 1/4	Klafter Holz
Die Schenke	1	Klafter Holz und 1 Schock Wasen
Das Gemeindebackhaus		3 Schock Wasen
Der Gemeindegirte	1	Klafter Holz und 3 Schock Wasen
Derselbe Hordepfähle	1/2	Klafter Holz
Die Hebamme Witwe Franke	1/2	Klafter Holz und 1 Schock Wasen
Die Hebamme Michaelis	1/2	Klafter Holz und 1 Schock Wasen
Der Gemeindediener	1 1/2	Klafter Holz und 2 Schock Wasen
Der Bälgentreter	3/4	Klafter Holz und 1 Schock Wasen
Summa	23 3/4	Klafter Holz und 35 Schock Wasen

Für die Salzversellung erhielt der Schulze Bauling 1 Klafter Holz zugebilligt. Ein Teil des Holzes wurde aus den Klewen verkauft, nachdem durch die Schulzen, Schöppen und den Kommunalförster in den Holzabzählungsprotokollen die Menge festgestellt war. Die Washecke in den haubar gewordenen Klewen veräußerte man gleich auf dem Stamme. Der Erlös, zahlbar in klingendem preußischen Courant nach dem Münzfuß von 1764, floß in die Gemeindekassen von Weddersleben und Warnstedt. Den Hauer- und Bindelohn hatte der Käufer an den Förster zu entrichten. Der Verkauf wurde durch Bekanntmachung im Quedlinburg Wochenblatt und durch Ausruf in den umliegenden Gemeinden veröffentlicht. Alle im Forste sich befindlichen Dornen fielen dem Förster zu, Als im Jahre 1836 Heinrich Hirschelmann aus Weddersleben einen Schlag Wasen für 61 Thaler aus der Wedderslebener Klewe erwarb, musste dieser Betrag zum Leidwesen der Nachbarn in die Gemeindekasse fließen als Begleichung von vorgeschossenen Kosten in Höhe von 102 Thalern im Rötegrabenprozess gegen den Papiermacher Franke zu Weddersleben.

Der Erlös aus dem Holzverkauf ging ab 1833 durch die gemeinsame Forstkasse die dem Ortseinnehmer Heinemann in Thale übertragen war, während der damalige Förster Bothe nur die Führung, der Forst-Naturalrechnung inne hatte. Etwa 20 Holzhauer fanden im Forste ständig ihren Verdienst.

Im Jahre 1838 verkaufte man auf den gemeinsam genutzten Forsten den Böttchermeistern der 4 interessierten Orte, den von Westerhausen, Ditfurt, Schadeleben und Hausneindorf an Nutzhölzern:

„ 4 Stück Schubkarrenbäume
4 Stück Schubkarrenböcke
19 Stück Linsen
18 Stück Giltungen
64 Stück Kummethölzer
116 Stück Pflugrüster“

für Summa 31 Thaler 23 Silber Groschen 6 Pfennige.

Aus Neinstedt erstanden 4 Besenbinder Reiser und Stiele. Auch Korb- und Bandstöcke wurden veräußert. Der Verkauf von geschälter Borke von 4 Fuß Länge und 10 bis 12 Zoll Breite brachte 142 Thaler 7 Silber Groschen 2 Pfennige.

Das Holz wurde im Juli abgefahren. Die im Schlage stehenden Köten wurden bei den Auktionen mit veräußert, mussten aber bis zum 1. August zur Benutzung durch die Fuhrleute stehen bleiben.

1837 wurden etwa 12 Schock geschlagene Gehstöcke Holzdieben abgenommen und vom Forstexekutor Weißleder in Friedrichsbrunn für 2 Thaler versteigert. 1843 machte der Kommunalförster Wiederhold dem Schulzen von Weddersleben den Vorschlag, die Gehstöcke von einigen zuverlässigen Friedrichsbrunner Stockmachern hauen und von diesen täglich, das Schock für 11

Silbergroschen, abnehmen zu lassen, um sie vor Diebstahl zu schützen. 1832 müssen die Diebstähle in Weddehagen größere Ausmaße angenommen haben, denn dem Förster Bothe wurde der Forstexekutor Weißleder bei seinen nächtlichen Streifen zugeordnet. Die Nachbarn der vier Gemeinden hatten auch das Recht, Leseholz in Weddehagen zu sammeln. Als 1822 der Oberförster von Bölow antierte, gestattete er 28 holzbedürftigen Einwohnern von Weddersleben, meistens Witwen und Gebrechlichen, mittwochs und sonnabends, ohne Mitnahme von schneidendem Werkzeug unter Mithilfe ihrer Kinder, auch aus dem benachbarten königlichen Forst Raff- und Leseholz gegen Holzettel zu sammeln. Die Holzabfuhr nach Weddersleben geschah durch das Steinbachtal. Die Gemeinde hatte dort für die Instandsetzung des Weges und die Ausbesserung der Brücken über den Steinbach zu sorgen. Es scheint aber auch die Neinstedter Steier von den hiesigen Fuhrleuten benutzt worden zu sein, denn in den Gemeinderechnungen kehrt häufig, der Posten von 2 Thalern 22 Groschen 6 Pfennig, zahlbar dem Oberförster zu Thale, wieder, „zur Besserung der Neinstedter Steyer“. 1765 verausgabte Weddersleben 2 Reichthaler „für Steine an der Steyer wegzuschießen“.

Eine beträchtliche Einnahme für Warnstedt und Weddersleben brachte die Jagdverpachtung von 1851 bis 1857 in den gemeinsamen Klewen an den Oberamtmann Rumpf zu Eggenstedt für 150 Thaler jährliche Pacht. Die Gemeinden Thale und Neinstedt hatten von alters her das Recht, den Weddehagen mit ihren Rinderherden nach siebenjähriger Schonung der Schläge, und einen Teil des Reviers mit Schweinen zu behüten. Doch fand in der Warnstedter und Wedderslebener Klewe, sowie in dem Holzfleck westlich des Wasserweges, eine Masthütung nicht statt.

Der durch die Separation in das Volk hineingetragene Gedanke der Aufteilung des Gemeindebesitzes und die immer wiederkehrenden Forderungen der Neuanbauer, mit teilzunehmen an den Nutzungen des Weddehagens, machte die Gemeinden geneigt, den Weddehagen zunächst zwischen den politischen Gemeinden und den holzgerechtigten Nachbarn aufzuteilen. Im Separationsrezess von 1854 wurden der Gemeindekasse Weddersleben 126 und den nutzungsberechtigten Nachbarn des Dorfes 185 Morgen zugesprochen. Aber schon 1875 vertauschte die Gemeindekasse ihren Anteil an den Baron von der Busche-Streithorst gegen Grundstücke aus den ehemals Kniggeschen und Hartwigschen Rittergütern zu Thale, in der Gemarkung Warnstedt gelogen. Es waren:

Wiese im Bruch	0,0630 ha
Acker zwischen den Triften	8,5740 ha
Wiese im Bruch	2,5190 ha
Acker im Bruch	<u>0,6990 ha</u>
Summa	11,8460 ha

Der Herr von der Busche übernahm die Verpflichtung zur Lieferung der Deputate in die Gemeinde Weddersleben.

Auch die nutzungsberechtigten Nachbarn voräußerten bald ihre zugewiesenen Holzteile an den Herrn von der Busche, den Hausanteil für 110 Mark (Nach Angabe von Christian Heise).

So war das uralte Waldmarkengedinge des Weddehagens, das seit mehr als 400 Jahren urkundlich nachweisbar war, aber der Gemeinde schon seit viel längerer Zeit gehört hatte, durch Zerstückelung zerstört.

Der Gemeinde Thale gelang, es nach 1900 einen großen Teil ihres alten Forstes zurückzuerwerben.

Zur Wedderslebener Waldallmende gehörten auch das um 1760 bis 1770 verschwundene Steinholz am Nordabhang der Königssteine und vielleicht auch der noch 1675 vorhandene Holzleck auf dem Schalen Klink.

Quellen:

(Gemeindeakten 21/22 Bewirtschaftung des Weddehagens 1822, Holzanteile 181)

(Gemeindeakten 23 Abzähl- und Verkaufsprotokolle 1837 bis 1843)

(Gemeindeakten 24 Ausgleich zwischen Gemeindekasse und Nachbarn, Kontrakt über den Ausgleich des Weddehagens gegen Acker des Freiherrn von der Busche Streithorst).

Die Bedeutung der Allmende

1. als ständige Einnahmequelle.

Jahrhunderte lang floss der Segen aus der Nutzung der Allmende der Gemeinde und allen sozialen Schichten der Bauern zu. Der Gemeinde gewährte sie durch Verpachtung der fruchtbaren Ländereien eine ständige Einnahmequelle. In Notzeiten, wenn fremde Kriegsvölker plündernd und brandschatzend das Land aussogen, brachte der Erlös aus der Verpfändung der Gemeindewiesen immer wieder Rettung. Die vergilbten Urkunden berichten darüber:

Als in Dreißigjährigen Krieg 1642 der Obrist Vintus vom General königsmarkschen Regiment mit seinen schwedischen Völkern die hiesigen Bewohner um Zahlung von Kontribution drangsalierte, versetzte die Gemeinde den obersten Bruch für 100 Thaler an den Papiermacher Peter Pollam und zahlte die Summe sogleich dem schwedischen Erpresser.

Desgleichen verpfändete sie dem Meister Pollam die Spitzwiese. Nach dem großen Kriege war die erschöpfte Gemeindekasse nicht in der Lage, die 1646 durch den gewesenen Bauermeister Matthias Sander verauslagten Kriegsschatzungskosten von 50 Thaler

zurückzuzahlen. Sie verpfändete ihm daher 1651 den ersten Schnitt von „einem Stück Wiesenwachs am Wieschenbach“ auf Lebzeiten. (Gemeindeakten 1 Seite 541)

Am 27. Octobria 1671 verpfändeten die Geschwornen und ganze Gemeinde und Einwohner des Dorfes Weddersleben die Heßwiese, zwischen dem Küsterberge und der Blankenburgischen Pfarrwiesen gelegen, an Jungfer Elisabeth von Brünau, landgräflich hessische Probsteikammerjungfer in Quedlinburg als Verzinsung für 1 Darlehn von 60 Thalern. Diese 60 Thaler hatten der Gemeinde zuvor geliehen D.Joh.Höfern, Superintendent zu Quedlinburg, nach diesem der Hochedelgeborene und gestrenge Herr Joh. Christoph von Spor, auf Schörbitz Erbsassen und jetziger churfürstlicher Sächsischer Kammerherr. Unterzeichnet ist der Kontrakt von

Melchior Tiebe Bauermeister

Baltzer Fricke, Bauermeister

David Kattfuß und Andr. Tiebe, Gemeindeherren zu Weddersleben.

1673 versetzte die Gemeinde „in hoher Not wegen vertraglicher Kontributionsbeschwerung den obersten Bruch diesseits des Baches an Johann Christoph Wichmannshausen, Faktore und Erbhüldenherr des Voigtfeldes, für 100 Thaler“. Da aber noch 29 Thaler zur Bezahlung der Kontribution fehlten, „so sind zur Exekution Soldaten ins Dorf geleet, die bei ihrem Abzug, Essen und Trinken nicht mitgerechnet, noch 50 Thaler Exekutionsgebühren forderten.“ Die Akten verschweigen, wer die Erpresser waren. Da jedoch die hiesigen Kirchenbücher von 1661 bis 1673 Geburten und Taufen Kurbrandenburgischer Soldatenkinder aufzeichnen, 1770 die Besetzung der reinsteinischen Dörfer durch Brandenburg erfolgte, ist anzunehmen, dass es brandenburgische Soldaten waren.

Wieder brachte die Verpfändung der Bleisackwiese an den Hofrat Leonhard Weiler für 50 Thaler Rettung aus großer Not. (Gemeindeakten 1 S. 32)

1697 ging die Bauernwiese für 150 Thaler in die Pfandnutzung von Heinrich Kramer, Matthias Tiebe, Hans Brand, Karl Homeyer, Andr.Zander sen. und Heinrich Zander jun. über. (GA 1 S. 72)

Zum Kirchenbau lieh die Gemeinde gegen Verpfändung der Bauernwiese auf 12 Jahre 1714 = 150 Thaler von den Nachbarn Anton Rasehorn, Andreas Zander, Matthias Marx, Hans Kramer jun., Michael Becker und Philipp Homeyer.

Bei Einfall der Reichstruppen im siebenjährigen Kriege erpressten diese von der Gemeinde 80 Reichsthaler. Gegen Versetzung der kleinen Teilung schossen 1756 die Nachbarn Heinrich Rasehorn, Meister Joachim Zander, und Matthias Niehoff der Gemeinde das Geld vor. (GA 1 S. 124)

2. als Kultur- und Siedlungsraum.

Die Veräußerung der Flurallmende von seitens der Gemeinde gab allen aufstrebenden Bauern Gelegenheit, ihren Ackerbesitz zu vergrößern.

Der Verkauf der Allmende im Dorfbilde gewährte die Voraussetzung, weitere Neubauern anzusiedeln.

Eine etwa 50-jährige Zeitspanne nach dem großen Kriege bedurfte der Bauer zur wirtschaftlichen Gesundung, ehe er in der Lage war, sein Besitztum durch Erwerb von jungfräulichem Land zu vergrößern. Die nachfolgenden Verkaufsprotokolle von Teilen der Feld- und Dorfallmende sind in bevölkerungs- und siedlungspolitischer Hinsicht von größter Bedeutung. Gestatten sie doch einen Einblick in die Lage, Beschaffenheit und Preise der Grundstücke. Sie lassen aber auch die Aufteilung des Siedlungsraumes im Dorfbilde und die stufenweise Kultivierung der Flurallmende deutlich erkennen. Die Anzahl der Verkaufsprotokolle ist nicht erschöpfend, sie beschränkt sich nur auf urkundlich nachgewiesene Veräußerungen.

Es erwarben:

1637 Meister P. Pollam, der Papiermacher, den Unterpferdeberg an der Liethe für 100 Thaler (vergleiche Flurnamen in der Bodeniederung).

Die endgültige Festlegung der Grenze fand 1657 statt.

(GA 1 S. 19)

1687, den 12. Juli Hans Becker die Stelle beim Pfarrgarten gegen Hans Behren benebst einen Weidefleck um 2 Mgr. Kaufsumme von der Gemeinde. (GA 1 S. 36)

1689, den 10, May Pastor Joh. Paul Zimmermann eine Stelle zwischen der Pfarre und Andreas Müllers Hofe (wahrscheinlich Friedensstraße 30) zum Hausbau für seine Eheliebste und Kinder, damit diese nach seinem Tode eine sichere und bleibende Stätte hätten. (Grundstück Pfarrwitwenhaus, jetzige Gaststätte Weißer Schwan.

1697, den 21, July Ackermann und Mitnachbar Matthias Tiebe einen Ort Platzes an Kirchhof gelegen zum Hausbau für 4 Thaler (jetzt Hof Breite Straße 39)

Quelle: Gemeindeakten 1 S, 71.

1697, den 28, Marty Meister Christoph Lindau, der 15 Jahre hier Müller gewesen war, mit Zustimmung des Kurfürstlichen Amtes Westerhausen von der Gemeinde einen Platz an Lietheborn, um eine Öl- oder Mahlmühle aufzubauen. Er versprach, dem Amte den Erbenzins, der Gemeinde ab Martini 1705 jährlich 10 Thaler zu erlegen und alle „Onera“ zu übernehmen. In seinem Revier durfte er einen Garten anlegen, eine Karre, Pferd, 2 Kühe und 8 Hühner halten. Er verpflichtete sich, den Graben mit einer Brücke zu versehen, auszubauen und

- auszumauern, damit dem Vieh kein Schaden geschehe und den Anger vor Schaden zu bewahren. (GA1 S,84).
- 1700, den 4. Marty Hans Brand und Andreas Fricke einen Winkel in Direcks (Diedrichs) und Frickens Garten bis an Frickens Stall herauf.
Hans Brand soll den Platz zwischen Fricken und seinem Garten bis an Direcks Garten an dem Bache hindurch, Andr. Fricke von da an herauf zwischen seinem und Direcks Garten bis an seinen Stall zu eigen haben.
- 1700 den 4. Marty Heinrich Zander einen Platz (Winkel) zu seinen Garten zwischen seinem und Stoffel Tieben Garten bis an Kaspar Tieben Zaun und von seinem Zaun gleich über den Bach herdurch bis an Christoph Tieben Garten. Dieser Platz brachte der Gemeinde wenig ein, diente vielmehr dazu, das tote Vieh an Gänsen und kleinem Viehe hineinzuzwerfen.
(GA 1 S. 78).
- 1700 den 4. Marty Heinrich Tiebe und Heinrich Zander mit Genehmigung des Amtes jeder 1/2 Morgen große Spittel, welche ihren Äckern groß schädlich, für zusammen 8 Thaler.
(GA 1 S. 30).
- 1700 den 4. Marty Matthias Marx einen Ort etwa 1/2 viertel Morgen große Dornenhecke an seinem Morgen im Heimbker auf dem Thälischen Stieg gelegen.
- 1706 den 30. Jan. Hans Brand zum Hausbau die Stelle in der Stobenstraße, soweit der Gemeinde Gerechtigkeit vor den Pfarrgarten ging, und auch eine Streife von der Stobenstraße, von Gerhart Lekenin Hause an, bis auf die Stelle, unter der Bedingung, daß er einen guten Fahrweg breit in der Stobenstraße liegen lassen sollte, daß in Feuersgefahr und zur nachbarlichen Notdurft das Wasser frei bliebe, daß jeder Wasser holen konnte. Der Kaufpreis betrug 5 Thaler (GA 1 S. 83).
- 1706 den 28. Febr. Christoph Martin Lindau eine Stätte zum Hausbau hinter Hans Kaphorns Garten von der Brücken an bis über der Bode, an dem Fahrweg hinan bis an die Mühlenhortsmauer. Für 2 Thaler und 16 Ggr. zum Weinkauf. (GA 1 S. 89)
- 1706 den 15. April Ph.Kaphorn 1/4 Morgen Leede an seinem Morgen auf dem Heimbker für 2 Thaler (GA 1 S. 95)
- 1710 den 30. April Henr. Tiebens Schwiegersohn, Hans Heinrich Bensingen eine Stätte zum Hausbau, worauf niemals ein Haus gestanden, bei der Mahlmühle an der Mühlenwand hinter dem Birnbaum, so im Mühlengarten stehet, bis unten an des Fischers Haus, 7 Fach breit, für 2 Thaler. (Jetzt Grundstück Quedlinburger Straße 18) (GA 1 S. 90).
- 1711 den 15. Febr- Herrn Landjäger Teuber einen Fleck Leede auf dem Heimbker an seinen 3 1/2 Morgen daselbst, ohngefähr 1/2 Morgen groß, für 4 Thaler 12 Ggr. Wenn auch dieser Platz sehr öde und von Steinen sehr voll ist, also daß derselbe

- Platz wohl dem Herrn Landjäger mit allem auf 30 Thaler gekostet. (GA 1 S. 92.)
- 1711 den 13. April Andreas Freist, der neue Nachbar, ein Ende von der Straße ohngefähr 5 Schuhe breit und 10 lang, zu seinem Dorfe für 16 Ggr.
- 1711 den 8. October dem Ölmüller Jak. Wedde vor dem Dorfe, auf sein inständiges Bitten, noch einen Platz vom Pflingstanger bis an die Mohle Riehe, soweit er Weiden pflanzen müssen (vergl. Flurnamen in der Bodeniederung) (GA 1 S. 93).
- 1712 den 22. März Gottfried Zimmermann und Jürgen Dietrich 1/2 Morgen Acker auf dem Heimecker aus dem Gemeindeanger für 5 Thaler (GA 1 S. 95).
- 1722 den 22. July Landjäger Teuber 2 1/2 Morgon Leede hinter den Steinen für 22 Thaler (GA 1 S. 92).
- 1718 den 16. Nov. Ackermann Anton Rasehorn einen Platz Leede oben von dem Steinholz 1 Morgen groß, den er umpflügte, da er vermutete, er gehöre zu seinem Horte, für 17 Thaler und 2 Thaler Unkosten. (GA 1 s. 103).
- 1719 den 20. Marty Meister Hennig Val, Müller in der neuen Mühle auf dem Anger einen Platz Anger, woraus er einen Garten machen wollte, von dem Wege durch den Mühlengraben an bis an den ersten Weg gleich an dem Wasserschütt hindurch bis an seinen Hort. Er versprach, jedes Jahr der Gemeinde zu Martini 3 Ggr. Schoß zu geben, (GA S. 101).
- 1719 den 10. Juni Matthias Marx 1/2 Morgen Leedo auf dem Heimker, an Jürgen Dietrichs gelegen, für 4 Thaler (GA 1 S. 104).
- 1719 den 10. Juni Hana Brand 1/4 Morgen Leedo an seinem 1/2 Morgen großen Hofe gelegen für 4 Thaler und den Sonnenbrink hinter den Steinen für 6 Thaler 12 Ggr. (GA 1 S.104).
- 1723 den 24. Juni Ph Kaphorn an seinen 1/2 Morgen ein Eckchen Gras hinter der Mühle, ein Schluckel, der aus Wasserquellen besteht, für 3 Thlr. so die Geschwornen zum Schulneubau berechneten. (GA 1 S. 110).
- 1723 den 24. Juni Hans Brand einen Graseplatz zwischen Bauernwiese und Hüttanger, etwa 1 Morgan groß, für 26 Thaler (GA 1 S. 111).
- 1723 den 26. Juni Mich. Becker und Jak. Zwies den kleinen Küsterberg, ohngefähr 1 1/2 Morgen groß für den billigen Preis von 20 Thalern, zumalen viele Steine drinnen stehen. (GA 1 S.112).
- 1734 den 2. März zeigte Meister Johann Michael Wolf bei der Gemeinde zu Weddersleben an, wie er gewillt, an dem Mühlengraben eine Ölmühle anzulegen, auch solcher Ort von dem Herrn Kriegs- und Domänenrat besichtigt worden, daraus obenbenannter Meister an die Gemeinde gewiesen, sich mit derselben des Platzes halber zu vergleichen, dieserhalb zusammenkommen und beide Teile einen Accord getroffen dergstalt und also:

„Es verkauft allhier die Gemeinde Meister Wolfen einen Platz auf der linken Seite des Mühlengrabens 15 Fach lang und 8 Fach breit, das Fach 2 Ellen lang, um und vor 30 Thaler, worauf er nach seinen eigenen Gefallen eine Ölmühle bauen und anlegen kann, und wenn er Vieh anschaffen würde, solches von unserm Hirten zu treiben, damit der Gemeinde dadurch kein Schaden zugefügt wird. Ferner muß er mit seinem Fuhrwerke nicht über den Gemeindeanger, sondern seinen Weg über den Neinstedtschen Damm oder nach dem Dorfe her nehmen. Ingleichen ist er gehalten, den Fahrweg durch den Mühlengraben nicht zu verhindern. Zahlet also am heutigen Tage, wie verabredet worden, vor oben benannten Platz bar aus 30 Thaler, und wird über den Empfang hierüber quittieret, und hat der Geschworne Zimmermann solches im vorbeschriebenen Jahre in Rechnung zu bringen. Zur Festhaltung ist solches von den Geschwornon Zimmermann und Ad. Hessen im Namen der Gemeinde, Mitnachbarn wie auch Käufern Meister Johann Michael Wolfen eigenhändig unterschrieben.

Johann Michael Wolf, Hans Zimmermann, Ad.Hesse, Geschworne.“ (Seite 17)

1735 Herrn Kammerrat von Windheim einen Gemeindeplatz an seinem Garten für 9 Thaler (Gemeinderechnung).

1735 Ölmüller Meister Wolf einen Platz auf dem Gemeindeanger zum Garten für 16 Thaler (Gemeinderechnung).

1755 den 30. Dez. Kund und zu wissen sei hiermit jedermänniglichen, daß heute, unter gesetztem Datum, die zeitigen Geschwornen als Christoph Tiebe und Christian Hilbrecht mit Genehmigung der Gemeinde einen Sumpf am Mühlengraben verkauft, rechter Hand über Meister Wolfs Ölmühle gelegen, welcher in Dreck, Schlamm und Wasser besteht, wo kein Vieh hinkommen, vielweniger was fressen kann. Es fängt solcher Sumpf gleich über den Schützen der Ölmühle an und gehet am Mühlengraben rechter Hand in die Höhe, oben schmal und unten etwas breiter. Solchen Sumpf verkauft die Gemeinde an Meister Just.Gottfried Wolfen für 25 Reichsthaler, welchen Sumpf er ausfüllen und einen Garten nach seinem besten Gefallen daraus machen will. Um denselben will er einen Zaun führen. Er verspricht als Käufer, die Flecken an Mühlengraben, welche das Wasser ausgerissen, über diesem Sumpf zu erhöhen, daß das Wasser nicht auf den Hüttanger treten kann.

Just. Gottfried Wolf Christoph Tiebe, Christian Hilbrecht, Geschworne (Seite 122)

1757 Papiermacher Christoph Franke um sein Weidenfleck, welches er vormals schon erkauft, einen Zaun zu führen und einen Garten daraus zu machen zahlt Nachschuß 55 Thaler. (GA 4).

- 1760 den 14. April Wilhelm Schaden, Quedlinburger Straße 18, einen Fleck zum Garten von 20 Fuß Länge und 3 Fuß Breite hinter Ph. Homeyers Hause (Quedlinburger Straße 19) und mit diesem Hause gerade laufend für 5 Reichsthaler schlechtes Geld. Er zahlte aber 1765 nach der Währungsreform Friedrichs des Großen in gutem Gelde 4 Reichsthaler.
- 1770 Meister Joh. Joach. Zander einen Fleck in Winkel des Hüttenhauses für 4 Reichsthaler. (GA 4).
- 1834 Arbeitsmann Ph. Hirschelmann eine Stelle vor dem Briebeek, neben dem Heinrich Bergmannschen Hause, in Größe von 13 qr 44 qf, zum Bau eines Hauses, gegen jährliche Zahlung von 15 Silbergrotschen Erbenzins oder Kanon an die Gemeinde. Nr. 112, jetzt Bergstraße 8.
- 1836 Ziegeldecker Karl Lüttich einen Platz zum Hausbau auf der Mitternachtsseite des Dorfes am Felde, vor dem neuen Tore, neben dem Langen Stein, in Größe von 9 bis 10 qr gegen Zahlung von 15 Silbergrotschen Erbenzins an die Gemeinde. Nr. 113, jetzt Thiestraße 2.
- 1848 Hufschmied Heinrich Harborth ein Bauplatz auf der Thie vor dem Dorfe, neben dem Winterschen Gehöft, von etwa 6 qr Größe, zur Anlage einer Schmiede, nebst Kammer und Stube gegen Zahlung von 20 Silbergrotschen Erbenzins, Nr. 114, jetzt Thiestraße Nr. 4.
- 1848 Schumacher Christian Riefenstahl eine alte Scheune vom # aufgeteilten Gut auf dem Bodeberg zum Ausbau zu einem Wohnhaus mit Schuhmacherlokal, Stube und Kammer und noch einen Platz auf den Thie zum Neubau einer Scheune und eines Stalles. Nr. 44a, jetzt Bodeberg 2.
- 1849 erwarben Baustellen zum Hausbau von etwa 7 qr Größe, gegen Zahlung des Erbenzinses vom Gemeindeanger auf dem Sandhügel:
- Zimmermann Hilbrich Weise Nr. 116, jetzt Teufelsmauerstr. 23
 Korbmacher Wilhelm Tilegant Nr. 119, jetzt Teufelsmauerstr. 20
 Zimmermann Anton Weise Nr. 117, jetzt Teufelsmauerstr. 22
 Maurer Gottfried Hedler Nr. 115, jetzt Teufelsmauerstr. 24
 Papiermacher Jakob Schrader Nr. 118, jetzt Teufelsmauerstr. 21
- 1849 Schuhmacher David Nebe einen Bauplatz, etwa 12 qr groß, gegen Zahlung des Erbenzinses, von Gemeindeanger oberhalb des Dorfes Nr. 120, jetzt Warnstedter Straße 12.
- 1849 Arbeiter August Lehne einen Bauplatz, etwa 7 qr groß, eben daselbst gegen Zahlung des Erbenzinses Nr. 121 jetzt Warnstedter Straße 13.

Quellen:

(Gemeindeakten 41, Häuser und Neubauten 1824 bis 1854).

Bei der Errichtung von Neusiedlungen war vom Bauherrn zuvor ein Abgabe- und Lastenregulierungsplan, beglaubigt von Pfarrer, den beiden Kirchenvorstehern, dem Kantor, dem Schulzen und den beiden Schöppen, dem Landrat einzureichen. Er enthielt die neue Hausnummer, den Namen des Neubauers, die Größe der Siedlung und die Höhe der öffentlichen Lasten und Abgaben. Diese bestanden um 1837 aus:

- a) an den Staat: in Zahlung der gewöhnlichen kgl. Grundsteuern nach 4 Freijahren.
- b) an den Pfarrer jährlich: Das Quartalsgeld = 3Sgr 4Pfg
den Christpfennig = 10Pfg
das Neujahrgeld = 2Sgr 6Pfg
ein Rennei zu Ostern = 1Sgr 3Pfg
- c) an die Schule jährlich: das Neujahrgeld = 2Sgr 6Pfg
für Neujahrssingen = 2Sgr 6Pfg
ein Rennei zu Ostern = 1Sgr 3Pfg
- d) an die Gemeinde: die Kommunalsteuern
die Einquartierungslasten
die Nachtwachen
die Nachbardienste (Burgfesten)
den Erbenzins (Canon) für die Baustelle

Verpachtete Grundstücke um 1810

Name	Größe	Pächter	Pachtsumme
Lange Strich	4 M Acker	Maaß, 6 Jahre	30Thlr
Oberste Bruch	10M Wiese, zweiseh.	15 Jahre	97Thlr 12Gr.
Kleine Teilung	2 M Wiese, zweiseh.	1 Jahr	11Thlr 18Gr.
Spitzwiese	2 M Wiese, zweiseh.	4 Jahre	22Thlr 14Gr.
20 Bruchteilungen	3-4M Wiese, jede	11 Jahre	zum Erbenzins
Bleysack	4 M Wiese, zweiseh.	Heuverkauf Grummet	4Thlr 12Gr. 3Thlr 4Gr.
Bürgermeisterwiese	4 M einsch.	6 Jahre	15Thlr
Bauernwiese	2 M Wiese, zweiseh.	20 Jahre	92Thlr 12Gr.
Heßwiese	4 M Wiese, einsch.	11 Jahre	28Thlr 20Gr.
Rummelsacker	8 M Wiese, zweiseh	4 Jahre	38Thlr 2Gr.
Rummelswiese	4 M einsch.	5 Jahre	
Bastianswiese	7 M einsch.	6 Jahre	35Thlr
Apfel- und Pflaumen Plantage auf dem Anger		1 Jahr	4Thlr 12Gr.
Steinbrüche an den 1.) Königssteinen 2.) Mittelsteinen	10M 90 qr 3 M 164 qr	Maurermeister Mich.Grobe	1Thlr Kanon

Einnahmen aus weiteren Gemeindegrundstücken 1810 bis 1850

Aus der Nutzung der Weidenhaare:

- 1.) Von dem vor der Bauernwiese gelegenen Weidenplatz für 1 Jahr 8 Thlr 18 Gr.
- 2.) Von dem Weidenplatz unter der Liete und am Papiermühlengraben für 1 Jahr 4 Thlr 12 Gr.
- 3.) Vom Weidenfleck Vor der obersten Bruchwiese für 1 Jahr 1 Thlr 20 Gr.
- 4.) Vom Flottweidenfleck gegenüber der Maaßmühle für 1 Jahr 4 Thlr 8 Gr.
- 5.) Von den Flottweiden auf dem Anger an dem Bodestrom gegen Vollraths Mühle vom Bäcker Wilhelm Rammelsberg für 1842 1 Jahr 6 Thlr, 25 Sgr.
- 6.) Von den Flottweiden am Bodeufer hinter den Steinen von Heinrich Hirschelmann für 6 Jahre 7 Thlr, 25 Sgr.
- 7.) Von den Flottweiden am Bodeufer an der Schlangenecke für 1845 bis 1851 6 Jahre 2 Thlr, 14 Sgr.

Quellen: Gemeindeakten 17/18 1799 bis 1854.
erforscht von Alfred Römmer.

Von den alten Nachbarrechten in der Dorfgemeinschaft.

Bei der Besiedlung des Dorfes waren die ersten Einwohner in den Besitz gewisser Rechte gelangt. Auch die später noch hinzuziehenden Nachbauern (Nachbarn) erwarben auf der weiten, noch wenig genutzten Dorfgemarkung gewisse Vorrechte. Doch musste ihr Eintritt in die Dorfgemeinschaft durch die Spende des Bauernmals erkaufte werden, eine ähnliche Abgabe, wie der Erwerb des Bürgerrechts in den Städten.

Sie betrug 1809 = 1Thlr., 8 Gr. Nach dieser einmaligen Abgabe gelangten die Nachbarn, wie sie nun hießen, in den Genuss der Nachbarrechte. Sie bestanden in Weddersleben:

- 1.) in der Teilnahme an der Holznutzung des Weddehagens (vergl. Allmende)
- 2.) in dem Hutungsrecht auf der Feldmark und darüber hinaus (vergl. Schoßhaferwiesen)
- 3.) in der Nutzung der Bruchwiesen am Jordan (vergl. Hirtenwiesen)
- 4.) in der Anteilnahme an der Hordedüngung
- 5.) in der Teilnahme und Meinungsäußerung bei der Gemeindeversammlung.

Nach dem Lagerbuch von 1751 gab es in Weddersleben:

„14 Ackerleute, 30 Kossaten, 33 Häuslinge und 3 Einmietlinge.“

Der Teilungsrezess des Weddehagens 1854 nennt:

„1 Freigutbesitzer, 11 Ackerleute, 36 Kossaten und 57 Altanbauern.“

Je mehr nun die Bevölkerung durch Geburten und Zuzug zunahm, umso größer lastete der Druck der Neubauern auf die alten Nachbarn, teilzunehmen an den Nachbarrechten. Gab man diesem Ansinnen der Neuanbauer widerspruchslos nach, so wurden die Nutzungsrechte der Altanbauer zunächst stark geschmälert und verschwanden bei weiteren Aufteilungen im Laufe der Zeit ganz. Die Weigerung der alten Nachbarn, ihre Nutzungsrechte preiszugeben, löste heftige Kämpfe zwischen Alt- und Neubauern aus, die hauptsächlich von den Neuanbauern um die Teilnahme an der Holznutzung im Weddehagen geführt wurden. Deshalb versuchten zunächst die Gemeindeväter, die Ansiedlung von Neuanbauern zu verhindern, mussten jedoch um 1830 einigen Neuanbauern Baustellen anweisen. Allerdings gestattete man den Neuanbau unter ausdrücklicher Verzichtleistung an den Holzrechten im

Weddehagen. Aber schon 1844 hatten die Neuanbauer Wilhelm Rammelberg 38a, Christian Heuke 38 b, Andreas Nickel 4 a, Karl Grützemann 84 a, Ph Hirschelmann 112 und Andreas Winter 113 durch wiederholte Eingaben an den Landrat und die Zustimmung der Holzinteressenten das Recht auf Mitnutzung des Holzes im Weddehagen erstritten. Als aber in der Folgezeit immer mehr Neuanbauer Ansprüche auf Mitbenutzung der Holzrechte geltend machten, zogen 1851 die Gemeindeholzinteressenten ihre Zugeständnisse an die Neubauern durch Generalbeschluss zurück. Der Landrat verweigerte zu diesem Beschluss seine Zustimmung. Die Holzverteilung auf Grund des alten Nachbarrechts war schon auf Bekundung älterer Einwohner 1813 folgende:

„Es erhielten

- 1.) die Deputanten, d.h. die Gemeindebeamten und Angestellten, das festgesetzte Maß an Holz und Wasen (siehe Waldallmende Weddehagen),
- 2.) jeder Ackerhof 1/2 Klafter Holz und 1/2 Schock Wasen, für das Gehöft und für den Pferdebestand dieselbe Menge,
- 3.) jedes andere Gehöft, mit Ausnahme des eines Neuanbauern, 1/2 Klafter Holz und 1/2 Schock Wasen.

Später ist der Brauch hinzugetreten, dass, mit Hinsicht auf die Rechte der Ackerleute, den Anspannern für das 1. Pferd 1/4 Klafter Holz und für das 2. Pferd 1/2 Schock Wasen zusätzlich bewilligt wurden. Diese Holz- und Wasenzulage wurde eingestellt, wenn die Anspanner die Pferde wieder abschafften. Die Zulage ist in früheren Zeiten aus dem Grunde bewilligt worden, weil die Pferdebesitzer zu den Spanndiensten, namentlich zu den Spritzenfahren und zur Fortbringung der Wasserfässer, herangezogen worden sind. 1847 erschien sie als Observanz. Wenn ein Ackerhof zerstückelt wurde, so verlor er sein Recht auf Belieferung mit Holz und Wasen und erhielt nur noch die Menge wie die übrigen Häuser, das war seit 1841 bei folgenden Ackerhöfen der Fall:

"Nr. 22 Heinrich Maaß, aufgeteilt 1830/31.

Nr. 25 Karl Tiebe, aufgeteilt 1818.

Nr. 44 Freisassenhof von Goosen, aufgeteilt 1849."

Holzberechtigte Häuser waren 1849 nach dem Verteilungsplan die Nummern 1 bis 113 mit Ausnahme der Anbauer:

„Nr. 22 a Ludwig Lampe, Papiermacher, jetzt Breite Str. 26

Nr. 34 die frühere Gemeindeschenke, jetzt Breite Str. 15

Nr. 35 das frühere Gemeindebackhaus, jetzt Breite Str. 14

Nr. 36 a Christoph Weise, Arbeitsmann, jetzt Bergstraße 13

Nr. 44 a Christian Riebenstahl, jetzt Bodeberg 2

Nr. 60 a Georg Tiebe, Ölschläger, jetzt Quedlinburger Str. 16

Nr. 77 a Peter Eckfeld, Papiermacher, jetzt Bockstraße 7

Nr. 80 a Gottlieb Gerlich, Kaufmann, jetzt Bockstraße 16."

Bei der Verteilung der Nachbarnutzungen in Holz fing man im Oberdorfe an und fuhr fort, soweit der jährliche Vorrat reichte. Bei dem Nachbarn, der in diesem Jahr nichts erhalten hatte, begann man im folgenden Jahr. Im Forstseparationsrezess wurde ein Teil des Weddehagens Weddersleben zugesprochen. Waren somit klare Verhältnisse unter den vier Gemeinden Thale, Neinstedt, Weddersleben und Warnstedt geschaffen, so mussten solche innerhalb der hiesigen Gemeinde zwischen der deputatspflichtigen Gemeindekasse und den mit Holzanteilen ausgestatteten Nachbarn erfolgen. Das geschah im Nachtrag zum Separationsrezess von 1864 in der Weise, dass die hiesigen Nachbarn die Summe von 1292 Thlr. 14 Sgr 6 Pfg als Ausgleich an die Gemeindekasse zahlten, womit der Besitz am Weddehagen in gleiche Teile ging und die Gemeindekasse in den Stand gesetzt wurde, weiter Deputate an ihre Gemeindebeamten und Angestellten zu liefern. Bei dieser Auseinandersetzung verzichteten der Schenkwirt Heinrich Trautwein, Nr. 34 und der Gemeindebäcker Wilhelm Rimmelberg Nr. 35 auf ihre Nachbarrechte an Holz und Wasen. Nun nahmen die hiesigen Hauswirte an der sogenannten Klewe in Weddehagen, einem Teile der Abfindung, zu gleichen Anteilen, an der übrigen Abfindung aber dergestalt teil, dass die 7 Ackerhöfe:

„Nr. 13, jetzt Breite Str. 39,
Nr. 24, jetzt Breite Str. 24,
Nr. 29, jetzt Breite Str. 20,
Nr. 39, jetzt Bergstraße 15,
Nr. 41, jetzt Breite Str. 8,
Nr. 70, jetzt Breite Str. 6,
Nr. 95, jetzt Bahnhofstraße 12 Gemeindehaus,“

mit je zwei Teilen, alle übrigen mit je ein Teil partizipieren. Dieses Vorrecht der sieben Ackerhöfe war historisch begründet und lässt den Schluss zu, dass sie die ältesten Siedlungen der Vorgemeinde von Weddersleben darstellten, die zuerst von alters her mit Holzrechten im Weddehagen ausgestattet waren.

Quellen: Alfred Römmer aus Gemeindeakten 21,22,23,24,
Holzverteilung an die Nachbarn und Deputierten 1844
Gemeindeakten 24, Ausgleichsrechnung zwischen Gemeinde
und Nachbarn 1864.

Das Hirtenwesen in unserer Gemeinde

Obwohl der dreißigjährige Krieg einen ungeheuren wirtschaftlichen Niedergang zufolge hatte, wies Weddersleben am Ende des Krieges doch einen verhältnismäßig hohen Viehbestand auf. In dem Schätzungsregister von 1651 (Staatsarchiv Magdeburg) werden aus 46 Haushaltungen aufgeführt: „56 Kühe und 203 Schafe“. Das älteste Gemeindeprotokollbuch hat erst von 1700 an ordnungsmäßige vertragliche Hirtenanwerbungen aufgezeichnet. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass schon vorher seit vielen Jahren Gemeindegirten von den Geschwornen angeworben wurden vielleicht nur durch mündliche Abmachungen. Aus der Reihenfolge der Aufzeichnungen der verschiedenen Anwerbungen ist zu schließen, dass das Gewerbe des Gemeindegirten, trotz überragender wirtschaftlicher Bedeutung, in sozialer Würdigung an letzter Stelle stand. Voran gingen die Protokolle der Gemeindegirten und der Gemeindegirten. Alle diese Verträge vermitteln einen überaus reichen Einblick in wirtschaftliche, soziale und kulturelle dörfliche Verhältnisse der Zeit von 1700 bis 1850.

Am Neujahrstage nach der Kirche hielt der Hirt bei den Geschwornen um die Ausübung des Gewerbes des Gemeindegirten an. Nach etwa 4 Wochen wurde er auf die Ratsstube in der Schenke geladen zur Verhandlung über seine Pflichten und Rechte als Gemeindegirte, die schriftlich gegliedert im Protokollbuch niedergelegt und durch Unterschriften der Geschwornen und des Hirten, falls er schreiben konnte, beglaubigt wurden. Er wurde für ein Jahr, von Ostern zu Ostern, durch Zahlung, und Annahme des Mietpfennigs, „ein Groschen“, verpflichtet. Als Gemeindegirte unterstanden ihm alle Viehherden des Dorfes. Er musste gutes Gesinde, einen Schafknecht, einen Schweinehirten und 1761 auch noch einen Kälberhirten anwerben. Jeder Nachbar war verpflichtet, sein Vieh durch ihn oder sein Gesinde austreiben zu lassen. Er selbst betreute gewöhnlich die Kuhherde. Als 1735 David Homeyer und die Witwe Homeyer ihr Vieh selbst hüteten, reichten die Geschwornen im königlichen Amte Westerhausen Klage ein.

Früh morgens, in der Regel erstmalig um Walpurgis (1. Mai), begann der Austrieb. Zum Sammeln der Winterherden blies er auf seinen Horn auf dem Platze vor der Kirche und der Schule, 1839 auch neben den Fenstern der Witwe Schattenberg (Breite Str. 46). Wenn er diese Pflicht verletzte, so zahlte er um 1700 einen „Schreckensberger“ (minderwertiges Geld) sollte 4 Ggr. gelten als Strafe.

Nach dem Sammeln ging der Trieb der Kuhherde, begleitet von den

geknüttelten Hunden, durchs Dorf. Auf dem Papierberge, in Höhe der Papiermühle, blies und klappte er „alten Gebrauchs“ noch zum letzten Male damit die Nachzügler ihr Vieh nachtreiben konnten. Kuh- und Schafherden gelangten auf den Driften zu den zerstreut in den Gewannen liegenden Angern, auf die Grenzkoppelweide und auf die zahlreichen Graseraine.

1757 führte die Kuhtrift über die Liethe. 1775 wurde die Kuhtrift im Bruche durch Wasen und Gehre ausgebessert. Am neuen Damm bei Neinstedt ließ die Gemeinde 1734 an der Steinecke (Teufelsmauer) die Steine wegschießen, „daß die Drift und der Weg, wo unser Vieh durchgeheth, breit wurde.“ In dem Vermessungsregister der Feldmark von 1825 werden noch vor der Neuaufteilung folgende Driften genannt:

- „1.) Zwischen dem Bruche und dem Ellernwinkel bis an die Rummelsdrift;
- 2.) die Drift unter dem Rummelsberg;
- 3.) die Drift auf dem Rummelsberg;
- 4.) die Drift zwischen den breiten Wannern auf den Rummelsberg und dem Bruche;
- 5.) auf der Wanne auf und unter dem Stadtwege und dem Ellernwinkel;
- 6.) Auf dem Langen Felde und den Wannern am Stadtwege;
- 7.) die Drift am Dorfe (Thie);
- 8.) die Drift auf dem Sandberge nach dem Dorfe;
- 9.) die Drift auf dem Sandberge nach der Mühle;
- 10.) die Drift zwischen der Bauernwiese und der Klosterbreite
- 11.) die Drift zwischen der Heßwiese und dem Acker hinter den Steinen.“

Die Schafherde trieb gewöhnlich über die Schafbrücke am Bodeberge. Die Schweineherde hatte ihren Strich unter der Liethe in das Sumpfgelände des Ellernwinkels.

Vielseitig waren die Pflichten des Gemeindegirten. Im Bruch durften die Kühe nicht gehetzt werden, damit sie nicht in den „morastigen Löchern“ Schaden nahmen. Das Gesinde musste so gehalten werden, dass es das Vieh nicht in tückischer Weise schlug und hetzte oder sich, etwa den Nachbarn gegenüber in ungeziemenden Worten zu verantworten versuchte. Er hatte die Grenze und Koppel wohl in acht zu nehmen, damit den Feldfrüchten kein Schaden geschah. Die Feldflur hatte er vor dem Abweiden durch Fremde Herden zu schützen bei Strafe eines ledernen Eimers. Im Sommer des Jahres 1735 verklagte die Gemeinde den hiesigen Mahlmüller, „dessen Esel zu Schaden gegangen“ und die Thalschen Hirten im Amte Westerhausen, „weil sie auf der Koppelhut zwischen den Mandeln gehütet“. Der Schafknecht durfte den jungen Klee im ersten Jahre gar nicht und im Herbste die alte Luzerne nur mit Erlaubnis der Geschwornen abhüten bei Strafe eines Talers.

Im Jahre 1813 zählte der Rinderbestand des Dorfes 130 Kühe und 25 Rinder.

1839 betrug der Schafbestand 1.388 Tiere. 1837 wurden drei Schafherden ausgetrieben. Es war sehr beängstigend, wenn die Herden in der Molke zusammentrafen. Daher wurden die Schafknechte angewiesen, schon bei der Mahlmühle in der Molke Hornsignale zu geben.

Um ein weiteres Anwachsen der Herden zu verhüten, bestimmte der Schulze 1837, dass der Gemeindegewirt nur eine Kuh, ein Rind, 40 Schafe und der Schäferknecht 20 Schafe als „Vorvieh“ mittreiben durften.

Um 1820 musste der Gemeindegewirt auf eigene Kosten 50 Horden und eine Schäferkarre anschaffen.



Dies ist eine der letzten in Gebrauch gewesenen Schäferkarren, schon nach 1945 erbaut worden.

Foto Lerche 1985

Die älteren Schäferkarren, wie sie noch bis 1939 in Gebrauch waren, bestanden aus einer Pferdewagenachse mit großen hölzernen Pferdewagenrädern. Auf den etwa ein Meter hohen Seitenplanken erhob sich ein Spitzdach. Vorn ragte unter dem Boden eine Wagendeichsel hervor. Die Karre wurde durch 2 Pferde fortbewegt. Stand sie an Ort und Stelle, ragte die Deichsel schräg nach oben. Darüber, an der Stirnseite der Hütte, war die Einstiegsöffnung. Der Schäfer musste, wenn er in die Karre einsteigen wollte, auf die Deichsel steigen und mit den Füßen zuerst in die Öffnung kriechen. Er lag dann auf Stroh gebettet in der Karre und konnte

durch die einzige Öffnung, die Einstiegs Luke, seine Herde beaufsichtigen. Die Hunde waren mit der Hundeleine an die Räder der Karre gebunden

Jeder Acker wurde vor Michaelis mit 3 und nach Michaelis mit 2 Nächten gedüngt, doch nicht ohne Vorwissen der Geschwornen bei Strafe eines „getoppelten Schreckenbergers“. Die geschorene Wolle konnte auf den behördlich bekanntgegebenen Wollmärkten, 1773 zu Halberstadt, Aschersleben, Osterwiek und Quedlinburg verkauft werden. König Friedrich II. lies durch den Landreuter das Vieh zählen und die Menge der gewonnenen Wolle durch Wollzettel aufnehmen. Mit diesen Maßnahmen sorgte der König dafür, dass keine Wolle ohne sein Zutun außer Landes ging.

Im Winter besuchte der Gemeindehirt fleißig die Schafställe und sah nach dem Gesundheitszustand des Viehes. Fand er Schafe, die mit der „Grinde“ behaftet waren, so behandelte er sie mit „Tobackslauge“, er durfte aber keinen Teer verwenden. Dafür zahlte ihm die Gemeinde um 1774 das „Schmiergeld“ von 1 Thlr. Der Lohn bestand um 1700 in Naturalien und Geld, um 1800 in Deputaten. 1706 erhielt der Gemeindehirte PH Homeyer von den Besitzern für:

2 Kühe wöchentlich 1 Brot oder	8 Pfg
1 Rind, das nicht verbrotet wurde, quartaliter	8 Pfg
1 Kuh, die zum ersten Mal gekalbet, bis Jakobi (25.7.)	8 Pfg
1 Schwein quartaliter	8 Pfg
1 Schaf quartaliter ^	1 Pfg
1 Lamm von Walpurgis bis Michaelis 1 Ggr.	1 Pfg
1 Morgen zu düngen	10 Ggr

Davon gab er 1 Ggr. Hordegeld der Gemeinde. Den Kantoratsacker hatte er mit 6 Nächten freien Hordenschlag, zu düngen. 1715 wurde das „Verbrotten“ des Viehes abgelöst. Anstelle dessen erbat der Hirte Philipp Homeyer 1 1/2 Himpten, halb Roggen, halb Gerste für eine Kuh. Die Kuh des Herrn Pastors sollte er frei hüten. Der Gemeindehirt Heinrich Böhnstedt erhielt 1801 als Deputat:

- 1) eine Bruchwiese an Th. Hilbrecht gelegen, frei von Abgaben;
- 2) eine Wiese, 2 1/2 Morgen groß, hinter der Mahlmühle an David Freist und dem Gemeindeanger gelegen, zweischürig und frei von Abgaben;
- 3) aus dem Weddehagen 4 Malter Holz und 6 Schock Wasen;
- 4) die freie Benutzung des Hirtenhauses, (jetzt Gemeindeverwaltung) mit Schafstall auf dem Bodeberge. Aber 1691 hatte die Gemeinde das Hirtenhaus so vernachlässigt, da es eingefallen war.

Da oft Hirten angeworben wurden, die in hiesiger Feldflur „keine Gründe“ als Eigentum besaßen, so musste der Gemeindehirt 2 Feuerbürgen und 2 Schadlosenbürgen stellen, die mit ihrem Eigentum für ihn zu haften hatten. Er gelobte bei seiner

Anwerbung, dass er auf „Feuer und Licht gut Achtung geben und im Hirtenhaus die Ställe und Wände um den Hof nicht ruinieren wolle“. In die Feuerkasse hatte er 2 Ggr. an das Amt Westerhausen Abzuführen. Zur Erhaltung des Schenkeninventars gab er nach altem Brauch jährlich einen Schämel. Der alte Hirt Hans Michel Homeyer gelobte 1740, 2 Schemel in die Schenke zu geben, „weil wenig davon vorhanden sind, damit er für sich und seinen Knecht Sessel finden möchte, worauf er die in Sommer ermüdeten Glieder im Winter ausruhen könnte.“

Um 1800 war es dem Gemeindegirten erlaubt, Ostern das Rennei einzuziehen und Pfingsten den Kühen Kränze umzuhängen. Jedem Nachbar war es freigestellt, was er dem Hirten dafür geben wollte. Auch der Schaf- und der Schweinehirte hatte um 1800 das Neujahr geblasen, „was aber hier noch nicht üblich gewesen war“. Da zwischen Hirten, Geschwornen und der Gemeinde ein patriarchalisches Verhältnis bestand, wurde der Antritt des Gemeindegirten 1700 mit einem Trunke und 1711 mit einer Mahlzeit an zwei Tischen auf seine Kosten festlich begangen.

Das Anwerbungsprotokoll von 1802 verrät uns auch die Zusammenstellung der leckeren Mahlzeit. Sie bestand aus Sauerkraut, Bratwurst und Meerrettich. Wenn er die Mahlzeit nicht geben wollte, zahlte er 5 Thlr. in die Gemeindegasse.

Zu den alten Hirtengeschlechtern, die der Gemeinde lange Zeit treu gedient haben, gehören die Familien Homeyer und die noch bis zum Jahre 1970 den Hirtenberuf versehende Familie Böhnstedt.

Wedderslebener Gemeindegirten

1677 bis 1678 Hans Borholt
1681 Jakob Schrader
1684 bis 1635 Bertram Fischer
1699 bis 1702 Jürgen Dietrich
1702 bis 1706 Bertram Fischer
1706 bis 1734 Philipp Homeyer
1734 bis 1736 Jakob Homeyer
1736 bis 1737 Hans Heinrich Brink
1737 bis 1746 Hans Michel Homeyer
1746 bis 1750 Andreas Lampe
1750 bin 1758 Andreas Löbling
1758 bis 1767 Matthias Fricke
1767 bis 1771 Andreas Löbling
1771 bis 1777 Heinrich Matthias Homeyer
1777 bis 1781 Johann Christian Hirschelmann aus Allrode
1781 bis 1784 Franz Philipp
1784 bis 1787 Konrad Hartmann
1787 bis 1789 Christoph Zimmermann
1789 bis 1791 Konrad Hartmann
1791 bis 1792 Wilhelm Fricke
1792 bis 1801 Friedrich Brink aus Börnecke
1801 bis 1808 Heinrich Böhnstedt, Quedlinburg.

1808 bis 1810 Christoph Müller, Neukirchen
 1810 bis 1812 Christoph Friedrich Buchhorn aus Westerhausen
 1813 bis 1814 Henning Christoph Ramme aus Nienhagen
 1815 bis 1832 Johann Georg Böhnstedt
 1833 bis 1840 Christian Voigt aus Quedlinburg
 1840 bis 1853 Johann Georg Böhnstedt, Einwohner von Weddersleben

Quellen: Alfred Römmer, aus Gemeindeakten 1 und 2 1699 bis 1839.

Von da ab schweigen die Gemeindeakten. Es ist anzunehmen, dass es nach der Separation nicht mehr Aufgabe der Gemeinde war, die Hirten zu bestimmen. Aus den Familienunterlagen der Familie Böhnstedt geht hervor, dass der letzte Gemeindevorsteher Johann Georg Böhnstedt nunmehr als selbstständiger Schäfermeister dieses Gewerbe weiter betrieb. Etwa 1862 übernahm Karl Böhnstedt die Schäferei und betrieb sie bis zu seinem Tode 1921, in den letzten Jahren wiederum unterstützt von seinem Sohn Willi Böhnstedt.



Schafmeister Carl Böhnstedt aus Weddersleben mit Ehefrau und Sohn. Kopie aus einer alten Zeitung vom Jahre 1912.

Willi Böhnstedt wurde unterstützt durch seine Frau Else, geborene Brumme, die ebenfalls aus alter Schäferfamilie (aus Neudorf) stammte. Als Willi im ersten Weltkrieg Soldat werden musste, hütete sie die Herde und als Willi 1940 starb, musste sie die Arbeit fortsetzen und hütete selbst die Herde. Sie starb 1978 in Alter von 89 Jahren und hat noch im hohen Alter zeitweise die Herde gehütet. Unterstützt wurde sie von ihrem Vater, Wilhelm Brumme. Es gab nämlich zeitweise so viel Schafe im Ort, dass in zwei Herden gehütet wurde.

Der „Schaper“ Onkel Brumme, wie er von allen genannt wurde, war aus der Feldmark nicht wegzudenken. Er gehörte mit seiner Herde einfach dazu.

Mit wettergegerbtem Gesicht und versonnenen Augen, den Hut tief in die Stirn gedrückt, den Schäferränzel umgehängt, auf seinen Hakstock gestützt, stand er bei seiner weidenden Herde. Von vorbeikommenden Kindern wurde er oft gefragt: „Onkel Brumme, wie wird das Wetter?“ Er sprach nicht viel und es gab eigentlich nur zwei Antworten. Entweder: „Es jift Räh'n“ (Regen); Oder: „Etblift wie et ist“.



Schäferränzel aus Weddersleben,
aufbewahrt im Museum zu
Ballenstedt.



Lederhose eines Schäfers aus Weddersleben.
Sie könnte von Schafmeister Brumme stammen.
Aufbewahrt im Museum Ballenstedt



Eiserner Schafstempel aus Weddersleben
(Museum Ballenstedt)



Schafstempel mit der Zahl 4.
(Museum Ballenstedt, aus Weddersleben stammend)
Solche Nummernstempel wurden benutzt, um mit
Holzteer die Schafe zu nummerieren.

Außer der gewerblichen Schäferei der Familie Böhnstedt gab es noch eine Interessengemeinschaft zur gemeinsamen Hütung, eine Art Genossenschaft. Mehrere Bauern hatten sich zusammengeschlossen und einen Lohnschäfer eingestellt, der ihre Schafe hirtete. Vorsitzender war über mehrere Generationen die Familie Oskar Severin.

Als bekannte Schäfer seien hier genannt, die Familie Weidling, deren letzter Schäfer Fritz Weidling, der schon als Junge die Herde übernehmen musste, weil sein Vater früh gestorben war.

Hermann Scherbe, einer alten Schäferfamilie entstammend, kam aus dem Mansfeldischen und war noch nach den 2. Weltkrieg tätig.

Willi Penzler kam aus Thüringen und hatte nach hier geheiratet. Er war kein gelernter Schäfer, betrieb aber mit viel Geschick die Schafzucht.

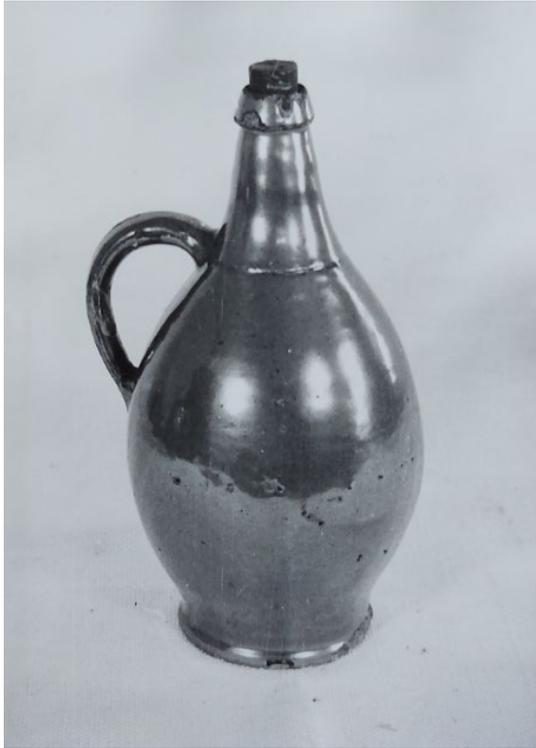
Die weitere Entwicklung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, die Zusammenlegung der Ackerstücke zum Zwecke der Bewirtschaftung mit Großmaschinen, führte zum Verschwinden der Feldraine und viele Weideflächen. Die starke Benutzung von Pflanzenschutz und Unkrautvernichtungsmitteln verhinderte die Abweidung abgeernteter landwirtschaftlicher Flächen. Deshalb ist, zumindest in unserer Landschaft, der Schafhirt mit seiner weidenden Herde verschwunden.



Geschnitzter Hackstock
Der Familie Scherbe.
(Museum Ballenstedt)



Große braune Essentrage
aus Steingut.
(Museum Ballenstedt, aus
Weddersleben stammend)



Bauchpulle aus Steingut
(Museum Ballenstedt, aus
Weddersleben stammend)



Brauner Suppentopf aus Steingut mit Henkeln.
(Museum Ballenstedt, aus Weddersleben stammend)



Schafglocke, geschmiedet, (wahrscheinlich in Suderode), mit hölzernem Joch, auf dem die Jahreszahl 1893 eingeschnitzt ist. Aus dem Besitz der Familie Böhnstedt.

Schere zum Schafscheren, wahrscheinlich 19. Jahrhundert. Aus dem Besitz der Familie Böhnstedt.

Fotos Eike Lerche.



Bronzene Schafglocke verschiedener Tonart. Aus dem Besitz der Familie Scherbe stammend. Foto Eike Lerche.

Die Anwerbung des Gemeindegirten 1700

Urkunde

Actum Weddersleben, den 5. February Anno 1700.

Ist der Hirte Jürgen Dietrich zum Hirten hier wieder angenommen worden als von Ostern Ao. 1700 an biß dero 1701 dero Gestalt, daß er das Viehe wohl hüten und die Gemeinde mit tüchtigen Knechten bey den Schafen und Schweinen versehen und selber bei den Kühen in Person zu hüten bleiben und ohne erhebliche Ursache nicht davon abgehen, sondern so oft davon Not halben seyn, muß solches allemal den Geschwornen anzeigen und so oft er von dem Viehe bleibet, und den Geschwornen nicht anzeiget, jedesmal umb 1 Morgen Ackerdüngegelte soll bestrafet werden, und solchen umsonst zur Strafe düngen und die Gemeinde das Gelt davor haben soll. Auch soll er zur rechten Zeit aus- und eintreiben und eine Weile oben bey der Schule und uf dem Platze bey der Kirchen das Horn blasen zum Austreiben. Da Leute nicht hören können, so soll er allemal vor der Schulen, wenn er austreiben will, eß sey morgens oder mittags, jederzeit da blasen lassen, damit es die Leute hören und ihr Viehe zur rechten Zeit austreiben können bey Strafe eines Schreckensbergers. Auch zugleich alten Brauch nach uf dem Pappierberge blasen oder Klappen bey obiger Strafe. Auch soll er seine Kinder dahin befehlen, daß sie keinen mit unnützen Worten unbescheidenlich antworten sollen, bey gewisser Strafe. Und soll bey seiner Annehmung 2 Thlr. zum Trunke geben.

So soll er von das Lohn genießen, das ihme bey seiner ersten Annehmung Ao. 1698 ist vorgeladen und gelobet worden, Deßhalb er solches zu halten mit einen Handtschlage angelobet und die Geschwornen ihme zu helfen, die Säumige dahin zu halten. (Vergleiche Lohn bei dem Hirtenwesen).

Mit unterschreiben Datum ut supra.

Setzt im Fall des Feuerschadens, welchen Gott verhüten wolle, zum Schadlosenbürgen sein Haus, Hof und Garten, daß die Gemeinde sich daran halten soll. Deßwegen er sich ein und vor alle alß Selbstbürge unterschrieben.

Jürgen Dietrich

Jacob Schacht,
Andreaß Zwies Geschworne

Hirtenstreite und Gemeindekriege.

Der alte Brauch, periodisch durch die Bauermeister, Gemeindeherrn und ältesten Nachbarn Grenzgänge vorzunehmen, und deren Ergebnisse im Gemeindeprotokollbuch festzulegen, brachte aber keine Klarheit über den Verlauf der Hutungsgrenzen auf dem Kranz der Allmende. Die Vertreter der Gemeinden waren auch gar nicht willens, diese unklaren Hoheitsrechte zu bereinigen. Nach ihrer Ansicht sollte der Zustand so bleiben, wie er von alters her war. Diese rechtsunsicheren Besitzverhältnisse waren die tiefere Ursache der zahlreichen Gemeindekriege, die ausgelöst wurden durch die oft ahnungslosen, oft aber auch böswilligen Übertritte der Gemeindegirten auf dem Niemandsländ der Allmende, auf die Brache oder auf die in Frucht stehenden Ackerflächen der Nachbargemeinden. Oft rief selbst die Hebung einer von der Bode angetriebenen Leiche einen Grenzstreit hervor. Da jede Gemeinde streng darauf bedacht war, ihre Rechte und die von alters her überlieferte Struktur ihrer Flur zu wahren oder auf ihrem Gebiet keine sich einschleichende Observanz (Gewohnheitsrecht) zu gestatten, so wurden solche Streite fanatisch bis zur letzten Entscheidung vor der Domänenkammer zu Halberstadt ausgetragen. Alle diese Gemeindestreite müssen betrachtet und beurteilt werden aus der Sicht einer vergangenen und versinkenden bäuerlichen Kultur. Sie waren zu ihrer Zeit ernst zu nehmende Angelegenheiten der um den Fortbestand eines abklingenden Kulturzustandes kämpfenden Gemeinden, rufen aber bei Zeitgenossen von heute ein ergötzliches Lächeln hervor, so mögen denn, nachdem im Kapitel „Allmende“ bereits die Streite zwischen Weddersleben und Warnstedt von 1528 und 1652 gewürdigt wurden, einige Dokumente in Sprache und Denkungsweise aus der guten alten Zeit von den Kämpfen um die, und auf der heimatlichen Flur berichten. Ein harter Streit entfachte um den Besitz der Bleysackwiesen in der Jordanniederung. 1653 versuchten die Warnstedter vergeblich die Wiesen in ihre Grenzen einzubeziehen. (Gemeindeakten 1, Seite 13). 1716 war selbst der Grenzstein in „der Spitze im Bli“ ausgehoben und musste in Gegenwart des Herrn Amtmann Johann Heinrich Voigt wieder gesetzt werden.

Quellen: (Gemeindeakten 1, Seite 99) Alfred Römmer.

Hirten- und Gemeindestreit Weddersleben - Neinstedt 1678.

"Anno 1678 hat sich zwischen hiesiger Gemeinde und denen Neinstedter Streit entsponnen wegen Hurt und Drift jenseits der Bode, den harten Stieg und die alte Bode betreffend, und haben die Neinstedter hiesiger Gemeinde verwehren wollen, mit den Viehe über die Bode zu treiben, zu welchem Ende dan sie all

hiesiges Viehe auf der alten Bode (im argen Felde) gepfändet und 2 Stück davon nacher Neinstedt getrieben.

Es sind aber hiesige Nachbarn wieder zugefahren und denen Neinstedtern auf selbiger Stedte, wo sie unser Vieh gepfändet, wieder 2 Stück abgenommen und in unser Dorf gebracht. Als nun der Ort quastionis von dem kurfürstlichen Amtmann zu Westerhausen, Herrn Johann Philipp Hasenwinkel und dem Amt-Richter Herrn Quirin Oberkampf in Augenschein genommen, ist vor beide Parteien ein Termin berahmet, da sie zusammenkommen und womöglich sich vergleichen wollten, so haben doch die Neinstedter, nachdem sie nebst dem Herrn Obristen Wachtmeister von Wodeck als Inhaber des Hauses Steckelberg und ordentlicher Obrigkeit daselbst erschienen, sich nirgends zugestehen, noch dieser Gemeinde die Koppelweide daselbst weiter vorstellen wollen. Als aber diese Gemeinde aus ihrem Protokoll mit dem Grenzzug wie weit derselbe sich erstreckt, auch mit alten Leuten aus der Neinstedtischen Gemeinde selbst beweisen können, daß sie Fug und Macht daselbst zu hüten, ihnen auch bei vorigen Grenzungen als vor 60 Jahren und letztenmals vor 32 Jahren anno 1646 den 2. April, keiner widersprochen, sondern frei und ungehindert passieren, auch nachmal mit dem Viehe hüten lassen, und sie dannhero von ihrer Gerechtigkeit, so sie an selbigen Ort hatten, nicht abtreten könnten und wollten, als ist die Sache an die hochl. Regierung zu Halberstadt berichtet, welche dan auf gut befinden, und damit beide Gemeinen nicht ineinander geraten, und die Sache zum schweren Prozeß gedeihen möchte, 2 Kommissarien verordnet, und seindt darauf den 5. Augusti der hochedel geborne gestrenge und feste Herr Erdmann Wilhelm von Gustedt, Kurfürstlich Brandenburgischer Geheimrat im Fürstentum Halberstadt und dan der hochedle feste und wohlgelahrte Herr Antonius Lindte, Kurfürstlich-Brandenburgischer Ambtsrat zu Halberstadt, anhero verordnet, welche mit Zuziehung des Herrn Amtmanns, Herrn Amtsrichters und Herrn Advocati Kochs, auch beiderseits Gemeinen, den Ort Questionis in Augenschein genommen, und nachdem sie beide Parteien gegeneinander verhört, Claus Grützemann auch als der elteste aus Neinstedt, in Gegenwart der beiden ganzen Gemeinen, und versammelten und Herrn Obere ausdrücklich gestanden und ausgeredt, daß die Wedderslebischen in der alten Bude Fug und Macht zu hüten hätten, die Gemeinde auch solches aus ihren Protokoll bewiesen, die Neinstedt aber dawider nichts Schriftliches einbringen können, als ist von denen Herrn Kommissarien ausdrücklich befohlen und verabschiedet, daß unser Gemein nach wie vor die Koppelweide daselbst haben und behalten, und die Neinstedter ihnen hierüber weiter nicht wehren noch dawider sprechen sollten, sondern sollte hiermit aller Groll und Widerwill aufgehoben sein"

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakten 1 Seite 49.

Grenzstreit Weddersleben - Thale 1625.

„Es seindt heute Dato 5. April 1695 von dem kurfürstl. Amte Westerhausen vorgefordert itziger Zeitgeschwornen zum Thal, Hans Freist jun. und Hans Kasper Kronenberg, nebst Andr. Eckstormen und Michel Zimmermannen-noie der sämtlichen Gemeinde, ferner Hans Bars und Hans Tiebe Geschworne zu Weddersleben, nebst Hans Kramern und Matth. Tieben noie der sämtlichen Gemeinde und ihnen vorgestellet, wie von der thalischen Gemeinde ein versoffenes Mädchen, so gegen den Wittenberg vorm Jahre 1694 um Martine die Bude an das Land geworfen, aufgehoben und mit nachher Thal genommen, auch daselbst begraben. Nunmehr aber ist unter diesen beiden Gemeinen große Streitigkeit, wegen der Grenze dadurch entstanden. Es ist diese Zwistigkeit auf Befehl und Gutbefinden des Wohlgeb. Geheimbden Rath und Präsidenten im Fürstentum Halberstadt Herrn Melchior von Rink als itziger Pachtinhaber des Amtes dergestalt beigelegt worden, daß sowohl die thalische Gemeinde noch die Wedderschlebische durch Hebung des toten Körpers sich keine Abweichung von der Grenze anmaßen sollen.“

Quellen: Gemeindeakten 1 S.67 (Alfred Römmer)

Hirtenstreit Weddersleben - Neinstedt und Amt Stecklenberg 1695

1695 hatten die Neinstedter Schweine- und Kuhhirten im Wedderslebener „Kleinen Winkel“ gehütet. Kühe und Schweine wurden von den Wedderslebenern gepfändet, doch nach Zahlung von 1 Thlr. 14 Gr. Mit der „Versicherung und Verwahrung losgegeben, daß die Neinstedter nimmerdar wieder hüten sollten.“ Ein besonderes Missgeschick traf 1696 den Neinstedter Amtsschafhirten und seinen Herrn, den Amtmann zu Stecklenberg. Als der Amtsschafhirte mit seiner Herde einen Abstecher nach dem „Langen Striche“, in Wedderslebener Hoheitsgebiet, unternommen hatte und ihm 4 Hammel gepfändet waren, legte sich der Herr Amtmann von Stecklenberg mit der Entschuldigung ins Mittel: „Der Amtsschafhirte hätte sich verlaufen“. Damit setzte er beim kurfürstlichen Amte Westerhausen den Befehl an die Geschwornen zu Weddersleben durch, die Hammel sollten ohne Entgelt losgelassen werden. Der Amtsschafhirte verlief sich aber inzwischen am „heiligen österlichen Feiertag“ wiederum auf diesem Fleck. Nach abermaliger Pfändung von 5 Hammeln und auf die Drohung des Amtmanns, das Pfand wieder ohne Lösung zurückzubekommen, ließen sich die Wedderslebener nicht einschüchtern, sondern beurkundeten voll Überzeugung in ihrem Protokollbuch:

„Da wir aber aus beweisender Gerechtigkeit solches Pfand ohne Entgelt nicht folgen lassen wollen, haben allso solche Hammel mit 12 Gr. gelöset, bleibt also wie vor die

Gerechtigkeit unser. Heinrich Tiebe und Hans Bars, Geschworne, Heinrich Kramer, Matthias Tiebe, Andreas Zwies, Gert Leckeny.“

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakten 1, Seite 90.

Hirtenstreit Weddersleben Neinstedt 1714.

Anno 1714, den 12. Juli hat der Schweinehirt von Neinstedt mit dem Vieh auf dem Wedderslebener Anger bis an den Puchgarten (hinter Lindaus Schenke) gehütet. Dabei wurden ihm vom Gemeindediener 26 Schweine gepfändet und zur Schenke getrieben. Das Pfand wurde mit 1 Ggr. für das Stück gelöset. Weil aber die Neinstedter dem Wedderslebener Hirten im vorigen Jahr bei der Niedermühlen vor Neinstedt eine Peitsche gepfändet hatten, welche trotz Entscheidung einer Kommission nicht herausgegeben worden war, so behielt die Gemeinde Weddersleben von den 26 Schweinen ein Schwein als Pfand zurück, Erst als die Neinstedter die Peitsche durch Hans Paul Gödeken, Einwohner von Neinstedt, in der Wedderslebener Schenke ablieferten, konnte dieser nach Zahlung des gebührlchen Pfandgeldes, sein Schwein wieder in Empfang nehmen. Joachim Gödecke, David Zwies, Geschworne.

Hirtenstreit Weddersleben - Quedlinburg 1706

„Den 6. Mai Anno 1706 heute unter gesetzten Dato hat der Gemeindegirte Bertram Fischer mit dem Kuhvieh an unsern Bergen über dem Stadtfelde an den Winterseiten unten am Quedlinburger Acker, am Eselstall genannt, gehütet, die Quedlinburgischen Pfandleute den Hirten überfallen, den Rock gewaltsamerweise ausgezogen und denselben nacher Quedlinburg in die Stadtvoigtey daselbsten getragen. Als nun die Geschwornen, zu ende unterschrieben, allda in der Stadtvoigtey erschienen und solches bewiesen aus unsern in diesem Buche befindlichen Dokumenten, daß wir Gerechtigkeit haben daselbsten zu hüten, ist es nach langwieriger starker Überwerfung und Streits dahin gediend, daß die Pfandleute auf rechtliche Erkenntnis des Herrn Stadtvoigts und Kommissary Bertram das Pfand wieder herausgeben müssen ohne Entgelt und gebung des Pfandlohnes, und daß wir jederzeit wie vor darnach zu hüten haben, und den Pfandleuten anbefohlen worden, unsere Hirten jeder Zeit da hüten zu lassen sollen und sollte bleiben, wie es von alters her gewesen. Solches haben zur ferner Nachricht unserer Gerechtigkeit durch unsern Schulmeister einzeichnen lassen und eigenhändig unterschrieben Hans Brandt, Heinrich Zander.“

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakte 1 Seite 87.

Landstreit Weddersleben - Quedlinburg 1722 - 1770.

Dass selbst Landesgrenzen in den Streit der Gemeinden einbezogen wurden, bewies der Landstreit mit dem königlichen Stifte Quedlinburg um ein Gebiet laut Feldkataster in Größe von 3 Hufen 11 Morgen Acker nebst Angerstücken an der Nordgrenze der Wedderslebener Feldflur gelegen. Nach der Karte von Grützemann vom Jahre 1730 hatte das „Streitfeld“ die Gestalt eines gleichschenkelig - stumpfwinkligen Dreiecks, dessen nach Osten weisende Spitze von den Wedderslebenern auf der vorspringenden Nase am Abhang des Rummelsberges mit einem Kieserling bezeichnet wurde. Die Grundlinie verlief in der Nord - Süd - Richtung von einem Stein auf den Bergen über einen etwa am westlichen Aufstieg der alten Landstraße gelegenen, bis zu dem großen Stein gegenüber der Pfingstmühle (Maaßmühle). Schon 1722 hatte die Voigtei Quedlinburg auf dem strittigen Gebiete den Wedderslebenern 6 Pferde pfänden lassen, doch auf Anweisung des Amtes Westerhausen ohne Entgelt zurückgeben müssen. 1730 versuchte das Stift eine Gewaltlösung, indem es über das Streitfeld von der Neuen Mühle bis zur Bode einen Kanal zog. Doch musste diese willkürliche Grenzregulierung auf Befehl des Amtes Westerhausen dreimal wieder zugeworfen werden. 1757 hatte das Stift abermals 2 nach Weddersleben gehörend Fohlen auf dem strittigen Gelände pfänden lassen, worauf Weddersleben sich beschwerdeführend an die Domänenkammer zu Halberstadt wandte. Da aber im Verlaufe des Siebenjährigen Krieges die Akten über diesen Prozess verlorengingen, wurde er nach dem Kriege weitergeführt und endete 1770 mit den Vorschlägen der von der königlichen Kammer eingesetzten Grenzkommission, des Kriminalrates Schmaling und des Justizbeamten Dietrich aus Westerhausen, mit der Aufteilung des Streitfeldes unter beide Gemeinden.

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakten 11,12,13.

In fast allen diesen aufgezeichneten Streiten fiel, dass von der Obrigkeit verkündete Recht der Wedderslebener Gemeinde zu. Diese Tatsache könnte den Eindruck einer einseitigen Begünstigung erwecken. Das ist jedoch nicht der Fall. Unzweifelhaft wurden in den Jahrhunderten dauernden Grenzunstimmigkeiten auch Entscheidungen gegen Weddersleben gefällt. Solche für die Gemeinde ungünstigen Feststellungen wurden natürlich nicht im Gemeindeprotokollbuch verzeichnet, sondern nur Fälle, die die Gerechtigkeit für die Gemeinde dokumentierten. In den Nachbargemeinden wurde dies sicher ähnlich gehandhabt. Deshalb würden Nachforschungen in den Akten der Nachbargemeinden sicher weiteren Aufschluss geben.

Der Pfandemann, ein Hüter der Feldflur.

„Wenn Du nicht artig bist, holt Dich der Pannemann“, oder: „Du siehst aus, wie ein Pannemann“. Diese Worte wurden bei uns noch vor wenigen Jahrzehnten kleineren Kindern gegenüber zur Abschreckung gebraucht. Daraus geht zwar hervor, dass der Pannemann oder Pfandemann eine legendäre Person geworden ist, aber es ist auch eine verächtlich machende Note in diesen Worten enthalten. Diese verächtlich machende Darstellung entspricht nicht der Wirklichkeit und beruht auch nicht auf geschichtlicher Forschung. Sie ist das Produkt eines Zeitalters, das, unter Hervorhebung kleiner, menschlicher Schwächen und unter Betonung der Auflehnung gegen den Hüter der Ordnung, den Pfandemann in bewusster Aberkennung seines in der Funktion zu suchenden Wertes zu einer Zerrgestalt wandelte und der Lächerlichkeit preisgab. Aus den Akten mehrerer Jahrhunderte geht hervor, dass der Pfandemann, sowohl als Hüter und Wächter bei Tag und bei Nacht für Ordnung und Sicherheit einstehen musste, dass er gegen Diebe einschreiten musste und als Feuerwächter tätig war. Er musste den Geschwornen Dienste leisten und auch Botengänge verrichten. Bei seiner Abwesenheit musste die Ehefrau einspringen. Manche unangenehme Aufgabe musste durch ihn verrichtet werden. Die Entlohnung jedoch war spärlich. Sie bestand meist aus Naturalien und wenigen Groschen.

Seine Stellung als Obrigkeitperson und Hüter der Feldflur war besonders schwer nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, als unter dem Schwinden von Zucht und Moral der Eigentumsbegriff stark gelitten hatte. Die nachfolgenden Anwerbungsprotokolle lassen in der Sprache ihrer Zeit seine verantwortungsvolle Aufgabe erkennen. Nebenbei gestatten sie Rückschlüsse auf die sittliche Einstellung der Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Kriege und geben Aufschluss über das Dorf- und Flurbild vergangener Jahrhunderte.

Die Anwerbung 1699.

„Actum Weddersleben, den 19. February Anno 1699 haben elteste und Geschworne Martin Br...., bürtig aus Quedlinburg, zum Pfandemann und Gemeindediener angenommen, derogestalt, daß er die Grenzen und Triften wie auch Acker und Wiesen wohl in acht nehme bei Ufwartung in der Gemeinde, denen Geschworne gehorchen und folge leisten und was dieselben ihme befehlen werden, willig und ohne gehindert thun. Was gepfändet wird, allemahl in die Schenke zu bringen und den Geschwornen anzuzeigen“.

Frei nach Alfred Römmer, Gemeindeakten 1 Seite 545.

Nach dem Protokoll von 1692 soll er:

1. Sein Amt treulich verwalten und den Geschwornen ihren gebührenden Respekt geben wie auch den, da beisitzt und mit entblößtem Haupte gehen, und was dieselben ihm befehlen, ohne grunzen, murren oder widerwillig thun, und so er etwa wegen der Gescheffte nich dar sein sollte, die Seinige (Ehefrau) ohne ofenthalt plauderns oder ofenthalt in Heusern verrichten.
2. Soll er der Churfürstlichen Kasse als dero Obereinnehmer zu Westerhausen jedesmal, so oft sie ihn verlangen, aufwarten ohne eintzigen widerwillen.
3. Zu fordere auch dem Churfürstlichen Amte und zwar in jeder Sache auch zur Aufwartung stellen, den Herrendienst ohne nachsehn bestellen, es sei zu tag und nacht, wen er komme oder was sonst von demselben zu bestellen oder verfüget wird.
4. Soll er die Aufwartung in Feld beim Korn, Grase, Garten, Weiden, Wiesen und wo sonst geheget, fleißig in Wartung nehmen, wo er antreffen sollte, daß Schade geschehe, ohne ansehung der Person, oder annehmung des Geschenkes weder um freunt oder feindschaft schonung niemands, ob er von demselben etwa werde gehasset werden, noch zusehe, sondern unweigerlich pfenden und solch pfandt den Geschwornen in die Schenke liefern. Davon soll er seine Gebühren, den Pfandelohn, haben.
5. Auch soll er unter den pratest schaden zu verhüten, mit den Seinen selber keinen Schaden thun bei Verlust seines Solary (Einkommens). Dieses soll er angeloben, treulich ausrichten, was dieses enthält, so war er die Seligkeit von Gott haben wolte. Wen aber etwas Merkables (besonderes) geschehen sollte, soll er solches dem Amte, uf gut befunden (auf Gutdünken) den Geschwornen anzeigen.

Als Nachtwächter hatte er von Ostern bis Michaelis die Stunde um 10 Uhr an und um 2 Uhr abzurufen, von Michaelis aber bis Ostern dasselbe um 9 und 3 Uhr zu verrichten. Vor 1692 hatte die Gemeinde den Dienst des Pfandemannes durch eine Frau verrichten lassen. „Weil es aber ohne merklichen Schaden im Felde nicht abgegangen, auch die Frau sich eigenmächtiger Dinge bedienet, dahero dieselbe cassieret und einen Pfandemann genommen.“

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakten 1 Seite 533.

Sein gebührender Pfänderlohn 1699.

„Er soll haben jährlich zu lohn:
5 Thlr, tut 2 Thlr. 22 Gr. die freie Wohnung (Nr.111 an der Westseite der Schenke gelegen, nicht mehr vorhanden.
1 Fuder Holtz.

Vor Ansagen der Accis, was ihm der Herr Obereinnehmer davor geben wird. Auch soll seine Frau die Gänsehurt verwalten und von Walpurgis (1. Mai) anfangen auszutreiben bis Michaelis.

Mit der Gänsehurt ist es also verglichen worden, daß seine Frau bis Johannis davon zu lohne nichts genießen soll von Johannis aber bis Michaelis, was dan noch leben wird, vom Stück 6 Pfg und was ein jeder aus Freiwilligkeit zum Frühstück geben wird und hütet des Herrn Pastoris und Schulmeisters Gänse frei.“

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakten 1 Seite 545.

Die Pfandgebühr (Spotteln) 1653.

„Wan er ein vom Pferde zwei oder drei Stunde vor der Sonnen, nach Aufund Niedergangk findet, daßselbe zu schaden im Korn oder Wiesen gehütet, oder gefunden werden, wirdt davon Pfandegeldt geben.... 7 Ggr.

Wen aber einer auf einem Pferde sitztet und selbes aus Vrefell zu schaden hütet, soll er Pfandegeldt geben.... 7 Ggr.

Wen Jemandt gefunden wirdt, der außerhalb des Fahrwegs fährt oder mit Eseln treibet, der auf Fußsteigen, da siches nicht gebühret zu fahren oder zu treiben, soll er Pfandtgeldt geben.... 7 Ggr.

Wen Jemandt gefunden wirdt, der auf einem Fußsteige reitet, da kein Fahrweg hingehet, oder mit Eseln auch treibet, soll er geben 1 Ggr.

Wen Jemandt sein Pferd oder Esel hütet oder hüten läßt, selbe im Zaum am Getreide oder sonsten anlaufen und zu schaden dreßen läßet, soll ihm von jeden Stücke Pfandegeldt geben werden.... 1 Mgr.

Wen aber die Pferde oder Esel vom Spannseile ablaufen und zu schaden gehen, soll ihm Pfandegeldt geben werden.... 2 Ggr.

Wen eine Kuh oder Rindtvieh oder Schwein, so außerhalb des Hirten zu Schaden gehet, soll ihm Pfandegeldt geben werden von jedem Stück 2 Gr.

Wen eine Drifft oder Zucht Gänse gefunden werden, so an Kohn gehen, freßen und schaden thun, soll ihm von jeder Drifft oder Zucht Pfandegeldt geben werden.... 1 Mgr.“

Mit der Aufteilung der „Gemeinheiten“ in der Separation wurde aus dem Pfandemann der Gemeindediener.

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakten 1 Seite 548.

Die Pfandmänner und Gemeindediener von Weddersleben.

1692 Hans, Kasper, Balßer Harleb aus Harsleben
1699 Martin Brechten aus Quedlinburg
1700 Ernst Schmidt
1702 Voltin Gürge
1706 Kaspar Körner
1707 Hans, Voltin Hoppe
1709 Jakob Tölle
1710 Hans, Voltin Hoppe
1715 Christoph Wiedener aus Siletedt
1720 - 1721 Kaspar Körner
1722 Hans, Voltin Hoppe
1728 - 1730 Hans, George Daubenheim
1757 Becker
1765 Johann, Ernst Wertmann
1766 Christian, Peter Zitsmann
1769 Johann, Elias Weitzel vom Klosteramt Vobeck
1777 - 1797 Martin Fritschmann, verabschiedeter Soldat vom
Herzog Braunschweigischen Regiment zu Quedlinburg
1798 - 1801 Friedrich Georgesheim aus Halle
1814 Christoph Trappe, gewesener Grenadier aus
Quedlinburg
1818 Andreas Erdmann, gewesener Soldat
1832 Heinrich Harborth
1851 Andreas Erdmann
1854 - 1861 Heinrich Haase aus Quedlinburg
1869 - 1905 Andreas Tiligant, Kriegsveteran von 1866,
1870/71, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.
1908 Hermann Winter, 2. Nachtwächter.
1909 - 1936 Robert Hartung aus Neinstedt
Karl Haase
1933 - 1945 Gustav Fischer aus Langenweddingen.

Die Separation der Feldflur

Nachdem die Regierung durch die Gemeinheitsteilung - Ordnung von 1821 - die Gemeinden zur Separation angeregt hatte, trug in hiesiger Gemeinde der Gutsverwalter Heinrich Hoosen 1822 bei der Gemeinde zunächst auf die Abfindung der Koppelhutungsberechtigten und Teilung der gemeinen Anger an. Als die Gemeinde seinen Antrag ablehnte, erweiterte er seine Forderung und beantragte 1822 bei der königlichen Generalkommission der Provinz Sachsen zu Stendal:

- „1.) Die Zusammenlegung der zerstreut liegenden Ackerstücke;
- 2.) die Abfindung der Koppelhutungsberechtigten und
- 3.) die Teilung der gemeinsamen Acker, Wiesen und Anger.“

Da die Regierung die vollständige Separation forderte, so war vor auszusehen, dass die Gemeinde bei der Auseinandersetzung unterliegen würde. Die Regierung beauftragte mit der Einleitung, der Verhandlung den Ökonomie- Kommissar Wagner aus Halberstadt. Als Deputierte der Gemeinde, Pfarre und Schule nahmen der Ackermann und Schöppe Bodenstein, der Kossat Andreas Fricke, der Halbspänner Heinrich Rasehorn, der Häusler Heinrich Fricke und der Pfarrer Hahnzog teil. Da die Separation eine ungeheure Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiet zu bringen schien, deren Auswirkung man noch nicht übersehen konnte, so lehnten die Deputierten die Ausführung von vornherein unter Angabe folgender Gründe ab:

- „1.) Der Grund und Boden in hiesiger Feldmark ist so verschieden, daß bei einer Vertauschung von Ackerstücken einer oder der andere verlieren würde;
- 2.) bei der Zusammenlegung der Ackerstücke an der Bode würden bei Hochwasser nur einige Interessenten getroffen werden;
- 3.) bei starken Regen und Tauwetter würde die von den Bergen herabstürzende Wassermengen den Sand auf die Äcker hinter dem Bruche und den Steinen führen und damit wieder nur einzelne treffen;
- 4.) weil sich in vielen Ackerstücken große und kleine Klippen befinden, die bereits von einigen Interessenten weggeschafft worden sind, so müßten diese Ackerbesitzer bei der Vertauschung Schaden erleiden;
- 5.) die Wiesen sind von verschiedener Beschaffenheit, sie könnten nicht vertauscht werden;
- 6.) die Bastianswiese und einige andere an der Bode sind bei Gewitter und Tauwetter der Überschwemmung ausgesetzt. Das Futter verdirbt, die Wiesen versanden, sodaß sie niemand haben will;

- 7.) ein großer Teil der Anger ist mit Obst- und Weidenbäumen bepflanzt;
- 8.) der Anger vor der Maaßmühle ist überall von Wegen durchkreuzt. Diese können nicht geschmälert werden;
- 9.) der Grund und Boden des Angers ist verschieden. Er ist überall voller Steine und Grand, sodaß eine Abfindung von verhältnismäßiger Entschädigung nicht stattfinden kann;
- 10.) wenn Goosen seine alleinige Abfindung erhält, so will er sie auch allein für sein Vieh nutzen. Es entstehen also neue Viehherden;
- 11.) die Gemeinde ist nicht in der Lage, die Kosten für die Separation zu tragen.“

Auch die Widerlegung der vorgebrachten Gründe durch den Gutsverwalter Goosen und den Vertreter der General- Kommission, Wagner, nach Besichtigung der Flur am 13.12.1823, brachte die Gemeinde nach zweitägiger Verhandlung nicht von dem Entschluss ab, sich in den bisherigen Verhältnissen nicht stören zu lassen. Darum wurde die Separation von der General- Kommission mit folgenden Zielen angeordnet:

- „1.) Die Aufteilung der Anger (Allmende).
- 2.) Die Zusammenlegung der Besitztümer.
- 3.) Die Aussonderung des Gemeinde-, Kirchen- und Schuleigentums.
- 4.) Die Aussonderung der Geradeführung der Wege und Wasserläufe.
- 5.) Die Umwandlung der Flur in preußische Morgen.“

Zuvor mussten jedoch die Interessenten, die sich aus der Hutungskommission zwischen den auswärtigen und hiesigen Ämtern, Gütern, Stiftungen und Gemeinden ergaben, festgestellt werden:

- „1.) Dem königlich preußischen Fiskus als Mitbesitzer der ehemaligen zur Probstei Quedlinburg gehörig gewesenen Domäne St. Wiperti,
- 2.) dem Ökonom Karl Ziegler als Besitzer des vor der Stadt gelegenen Stiftsvorwerks Münzenberg,
- 3.) dem Besitzer des zur ehemaligen Probstei Quedlinburg gehörigen Domänenamtes Westendorf, auch Vorburg genannt,
- 4.) dem St. Annen und St. Johannis Hospital zu Quedlinburg als Besitzer je eines daselbst gelegenen Vorwerks,
- 5.) dem Magistrat der alten Töpfer-, Hohenstraßer-, Westendorfer-, Neuen Weger-, Steinbrücker-, Worter- und Pöllenhutungsgemeinde zu Quedlinburg,
- 6.) dem Pächter der Quedlinburger Ratsziegelhütte Jakob Vieweg als Besitzer von 10 Morgen auf der Altenburg gelegenen, von der Domäne St. Wiperti erkaufte Acker,
- 7.) dem hiesigen Amtsverwalter Johann Heinrich Franz Josef Goosen als Besitzer eines Freigutes zu Weddersleben und

8.) den 8 Ackerleuten, 2 Halbspännern, 36 Kossaten, 47 Häuslern, der Pfarre, Kirche und Schule zu Weddersleben.“

Bei der friedlichen Auseinandersetzung zwischen den Koppelhutungsberchtigten Quedlinburgs und der hiesigen Gemeinde einigte man sich dahin, dass bei der Ablösung als Grundlage der durchschnittliche Viehbestand von 10 Jahren und die Viehart zu wählen seien und dass für eine Kuh das Wertverhältniss für die eingetragene Bodenklasse bestimmt werden sollte. Als Termin der Ausführung der Hutungsseparation wurde Michaelistag 1829 bestimmt.

Im Frühjahr 1823 begann der Feldmesser Gerlach die Feldmark auszumessen. Der Gutsverwalter Goosen stellte ihm für seine Arbeiten ein Zimmer zur Verfügung. Die Gemeinde ordnete ihm 1 Instrumententräger und 2 Kettenzieher zu und lieferte mehrere Schock Pfähle. Als zuverlässiger Anweiser der Grenzen und Ackerpläne wurde der ehemalige Schulze Karl Ernst Heinrich Leköny in Eid genommen. Im Herbst 1824 war die Vermessung soweit gediehen, dass durch den Schulzen Richard aus Wackersleben und den Amtmann Nahemann aus Kochstedt die Bonitierung vorgenommen werden konnte. Schon in Herbst 1825 konnte das Ergebnis der Vermessung und der Güterfeststellung nebst Karte dem Schulzen in einer Versammlung auf dem Gemeindehause zur Beurteilung und Anerkennung der Richtigkeit vorgelegt werden. Aber die 40 in der Versammlung anwesenden Nachbarn und der Schulze erklärten, sie wünschten überhaupt nicht, dass es zur Separation kommen sollte, da die örtlichen Verhältnisse es nicht gestatteten. Hinsichtlich der Vermessung könnten sie nicht beurteilen, ob sie richtig geschehen wäre; auch könnten sie daher die Bonitierung nicht für richtig anerkennen. Durch anhaltendes Schreien der vielen Personen war eine derartige Unruhe entstanden, dass ein Verhandeln unmöglich war. Nachdem dem Ortsvorsteher befohlen worden war, die Ordnung wieder herzustellen, entfernte sich die Mehrzahl der Teilnehmer unter „großen Geräusch“. Die Verhandlung wurde abgebrochen. Der Schulze Rasehorn verweigerte seine Unterschrift unter das Protokoll.

Am folgenden Tage, den 13. Oktober, wurden dem Schulzen wieder die Karte und das Bonitierungsregister der Feldmark zur Anerkennung vorgelegt. Die Vertreter der Gemeinde fanden immer wieder Beanstandungen. Scholze und Schöppe Bodenstein verweigerten auch diesmal ihre Unterschrift ohne Angabe der Gründe.

Nach hartem, dreißigjährigem Kampfe um die Einführung einer neuen Wirtschaftsform und Strukturveränderung der Feldflur unterlag schließlich die Gemeinde. Das Jahr 1854 brachte die erste Ernte nach der Feldseparation. Im Vermessungsrezess von 1849/50 konnten Größe und Aufteilung der neuen Feldmark festgelegt werden. Danach gliederte sie sich in die Verteilung folgender Flächen:

1.) Die Dorflage	71 Morgen	120 qr
2.) Der Acker	1705 Morgen	90 qr
3.) Zweischürige Wiesen	56 Morgen	118 qr
Einschürige Wiesen	32 Morgen	19 qr
	47 Morgen	90 qr
4.) Plantagen	125 Morgen	4 qr
5.) Flottweiden	18 Morgen	158 qr
6.) Hutungen, Anger	322 Morgen	8 qr
7.) Wege	34 Morgen	150 qr
8.) Dämme	2 Morgen	
9.) Kiesheger	24 Morgen	72 qr
10.) Die Teufelsmauer	4 Morgen	38 qr
11.) <u>Gewässer</u>	<u>28 Morgen</u>	<u>143 qr</u>
Summa	2474 Morgen	41 qr

Als gemeinschaftliche Verhältnisse wurden in § 8 des Rezesses für die Gemeinde ausepariert:

1.) Der neue Kirchhof	1 Morgen	63,5 qr
2.) Eine Lehmgrube am thalschen Wege	2 Morgen	
3.) Eine Sandgrube im Metscher	-	153 qr
4.) Ein Bleicheplatz	3 Morgen	
5.) Ein Schützenplatz	4 Morgen	114 qr
6.) Ein Steinbruch an den Königssteinen	10 Morgen	90 qr
7.) Ein Steinbruch an den Mittelsteinen	3 Morgen	164 qr
8.) Ein Rinderpalz auf dem Kiesheger an der Neinstedter Grenze	6 Morgen	106 qr

Die Bauern waren keineswegs von dem wirtschaftlichen Fortschritt durch die Separation überzeugt, der sich in der Folgezeit wie folgt zeigte:

- „1.) In der Ablösung der Naturaldienste durch die Leistungen der Dominalabgaben;
2.) in der Festigung des Eigentumsbegriffes;
3.) in der Intensivierung der Wirtschaft.“

Sie sahen folgende Nachteile:

- „1.) Die Aufhebung der Weidewirtschaft
2.) das Eingehen der großen Schaf-, Rinder- und Schweineherden;
3.) die Beschränkung der Viehhaltung nach der Morgenzahl zum Nachteil des kleinen Mannes.“

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakten 126 Antrag Goosen zur
Gemeinheitsteilung 1822-1325
Gemeindeakten 127, Separation und
Koppelhutung 1823 1825

Es war mir nicht möglich, aufgrund der Aufrechnung zu ermitteln, wieviel Quadraturen 1 Morgen hat. Hierfür gibt es schwankende Zahlen.

Saat und Ernte im Wandel der Zeit

Saat und Ernte waren immer von der Beschaffenheit des Bodens, den Zufälligkeiten des Wetters, der fortschrittlichen Bearbeitung des Bodens und der Güte des Saatgutes abhängig. Seit alter Zeit teilte der Bauer seinen Acker nach der Arbeitsleistung beim Pflügen in Furmorgen und Halbschied, (Die Hälfte des Flurmorgen) und beim Düngen in Kloben und Scheite ein. Er unterschied schwarzen, Kleye-, Ton-, Sand- und Kiesboden. Er gab ihm nach seiner Form, Lage, Größe und Zweckmäßigkeit treffende Namen, zum Beispiel: „Das Erdbein, das Winkeleisen auf der Klosterbreite, die krumme Biege an der Bode, das Lange Feld, den Langen Strich.“

In unruhigen Zeiten wurde die Bearbeitung des Bodens vernachlässigt. Sicher nicht mit Absicht, sondern weil die männlichen Familienmitglieder Kriegsdienst oder zusätzliche Fron leisten mussten, oder weil die Gespanne fortgeführt worden sind. Es gab auch Seuchen, die die Einwohnerzahl reduzierten. Die Kirchenrechnungen berichten, dass im Dreißigjährigen Kriege der Kirchenacker teils brach lag. Nach diesem Kriege wucherten Dornen in Mengen auf der Feldflur. 1665 gab die hiesige Kirche noch eine größere Summe Geldes aus, um das Gestrüpp aus dem Pfarr- und Schulacker zu roden. Die Gemeinderechnungen von 1764 verzeichnen die Lieferung von 3 Fuder Dornwasen aus der hiesigen Feldflur an die königliche Saline zu Salze!

Nach Berichten von älteren Zeitgenossen standen noch kurz vor Beendigung der Separation „Dornspells“, oft in Größe von einem Morgen, im Langen Felde.

Die Einbeziehung von Leede oder Brachland erfolgte schrittweise und etwa gleichlaufend mit der Bevölkerungszunahme.

Bei der Bodengewinnung ging der Bauer in harter Arbeit den in der Feldflur zerstreut liegenden Find- und Kesserlingen mit eisenbeschlagenen Holzschaukeln, Spaten und Bicken (Kreuz- oder Spitzhacken) energisch zu Leibe. Das Sterberegister berichtet, dass 1743 in Ausübung dieser Tätigkeit der Arbeitsmann Daniel Ascher, aus Thale gebürtig, in hiesiger Feldflur „von einem Steine befallen und erdrückt wurde“.

Seit Jahrhunderten hatten die Bauern die Erfahrung gesammelt, dass für hiesige Verhältnisse reichlicher Niederschlag immer die Voraussetzung zur Gewinnung einer guten Ernte war.

Das Einfallsjahr der Franzosen 1757/58 brachte zweimal vernichtenden Hagelschlag über unsere Felder, sodass den Pächtern der Kirchenacker 1/4 der Pacht erlassen wurde. Bei der Heftigkeit der Unwetter wurden in der Schenke die

Fensterscheiben zertrümmert. Am 2. August 1780 überraschte abermals ein gewaltiger Sturm mit Hagelschlag die Felder, auf denen fast noch alle Winter- und Sommerfrüchte standen. Zur Überwindung der Not bewilligte durch den Kirchenpatron der königlich Großbritannische, kurfürstliche Brandenburg-Lüneburger Oberappellationsrat in Celle, Ludwig von Werkmeister, dem Pfarrer Georg Hinze ein Gnadengeschenk von 45 RThlr. und dem Kantor Miltsch ein solches von 12 RThlr.

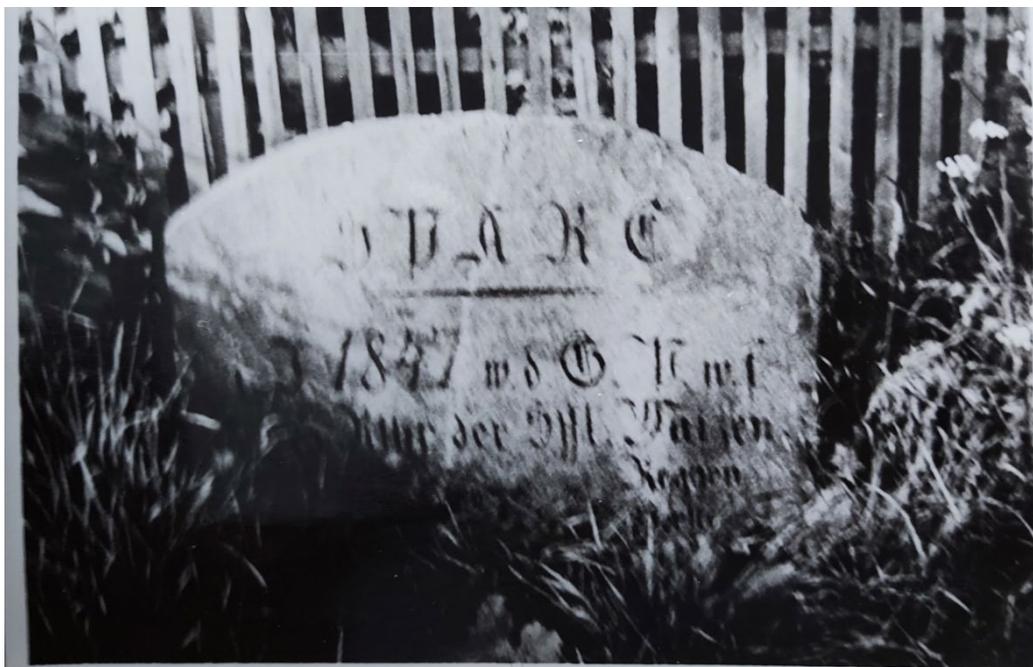
Zur Erinnerung an diese furchtbaren Naturkatastrophen wurden bis 1816 hier zwei kirchliche Hagelfeiern, die eine am Freitag nach Dominika Misericord. Domini und die andere den Freitag nach Cantate jedes Mal um 5 Uhr früh abgehalten. Seit 1817 verlegte man die Wochenfeier auf einen Sonntag.

Das Jahr 1784 muss wieder Misswachs über unsere Felder gebracht haben. In ihrer Not wandten sich die Gemeinden Warnstedt, Weddersleben, Neinstedt und Thale gemeinsam an den König und baten um Befreiung von den Fouragelieferungen an Getreide und Heu. Doch erteilte „Seine königliche Majestät“ am 12.8.1784 die Resolution, dass dem Gesuch nicht entsprochen werden kann, da noch viele andere Gemeinden Misswachs gehabt hätten. Diese würden sich bei einer Befreiung von den Lieferpflichten darauf berufen.

Das Jahr 1818 war ein Hamsterjahr. 260 Tiere brachte man in unserer Feldflur zur Strecke. Die abgeschnittenen Klauen mussten gegen Zahlung einer Prämie auf der Ratsstube abgeliefert werden. Im Kreise Aschersleben, zu den Weddersleben damals gehörte, tötete man 138.346 Hamster und rettete damit 482 Wispel Getreide. Im trockenen Jahr 1835 konnten infolge Wassermangels die Mühlen ihr Getreide nicht mahlen. Das Jahr 1842 brachte eine schlechte Ernte an Körnerfrucht und Stroh. Der Schulze Bauling bat in einer Eingabe an den Landrat um die Erlaubnis, dass die armen Bewohner von Weddersleben im königlichen Forste Eicheln suchen und Laub zum Einstreuen harken durften.

Das Jahr 1847 bescherte den Bauern eine ausgesprochene Missernte. Dazu gesellte sich ein strenger Winter. Die Getreidepreise stiegen unermesslich. Hier kostete ein Berliner Scheffel Weizen bis zu 5 Thlr, 20 SGr, der Roggen 5 Thlr, die Gerste 3 Thlr, 20 SGr, der Hafer 2 Thlr und der Scheffel Kartoffeln bis 2 Thlr. Die Not war besonders groß bei den ärmeren Schichten. Darum forderte der Pastor Hahnzog in einem Rundschreiben zu einer Spende für die Notleidenden auf. Aus dem Erlös einer Kollekte wurden 2 1/2 Scheffel Kartoffeln, 8 Pfund Graupen, 6 Metzen Erbsen und 1 Thlr, 20 SGr. an die Armen verteilt. Der Schulze veranlasste, dass aus der Armenkasse für 4 Thlr. Wasen und für 10 Thlr. Brote an die Bedürftigen gegeben wurden. Der hiesige Bäcker durfte kein frisches Brot verkaufen, dafür aber einen großen Posten auf Vorrat legen. Im April bat der Schulze den Landrat um Beschaffung von 3-4 Wispeln

Saatkartoffeln für einen gemäßigten Preis. Die Akten verschweigen, ob Weddersleben behördlicherseits Hilfe zuteilwurde.



Der Hungerstein an der Straße Bad Suderode - Gernrode (Einmündung zum Gasthaus „Bückemühle“) Foto Lerche.

Die Inschrift:

SPARE
i.J.1847 war der Getreidepreis
6 Rth. der SFFL Waizen
5 1/4 Rth. der SFFL Roggen
4 Rth. der SFFL Gerste
2 1/2 Rth. der SFFL Hafer

Ein Schild sagt aus:

Fridrich Bormann aus Suderode
war der Besitzer der alten
Stiftsmühle. Zu seiner Zeit war
1 Scheffel zirka 104 Liter,
1 Reichstaler = 12 bis 15 Mark.

F.B

In neuerer Zeit suchten 1880, am 11. Juni vor dem Schützenfeste und 1904 am 17. Juni schwere Gewitter mit Hagelschlag die hiesige Feldflur heim. Bei dem letzteren Unwetter hatten die Hagelkörner vielfach die Größe von Hühnereiern.

Vielen älteren Einwohnern ist noch die große Dürre im Sommer des Jahres 1911 in trauriger Erinnerung. Die Hitze stieg auf 36 Grad Celsius im Schatten an. In diesem trockenen Jahr betrug das durchschnittliche Ernteergebnis pro Morgen:

Gerste = 10 Zentner	Rübenkerne = 2 - 3 Zentner
Weizen = 11 Zentner	Futterrüben = 30 Zentner
Roggen = 8 Zentner	Zuckerrüben = 40 Zentner
Hafer = 7 Zentner	Kartoffeln = 25 Zentner

Die Bearbeitung der Äcker erfolgte zuerst mit Pferden. Vor 1800 soll ein gewisser Fricke von seinen Kriegszügen die Sitte, die Felder mit Kühen zu bearbeiten, mitgebracht haben.



Der Landwirt Fritz Sahn mit seinem Kuhgespann etwa um 1938
(Reproduktion nach einem zeitgemäßen Foto von Eike Lerche)



Der Landwirt Oskar Severin mit einem Ochsengespann
etwa 1940 bis 1945
(Reproduktion von Eike Lerche)



Ein Ochsenjoch, vom Landwirt Becker stammend.
Foto Lerche 1985 (bei Herrn Wiczorek, Turnplatz)

Ochsengespanne gab es während des letzten Krieges in Weddersleben mehrfach. Das hat folgende Ursachen: „Während der Mobilmachung 1939 wurden bei unseren Landwirten sofort die besten Gespanne requiriert und für militärische Zwecke hinweggeführt. Findige Bauern beschafften sofort aus Oberbayern Ochsengespanne. Sie taten dann auch bis lange nach dem Kriege ihre Arbeit.“

Eine andere Eigenart war das gemischte Gespann, eine Kuh, ein Pferd. Der Verfasser kann sich noch gut an den Landwirt Ernst Grützemann erinnern. Sein Gespann bestand aus einem alten Militärpferd und einer Kuh. „Jüh Perd, Kauh ook“ (Jü Pferd, Kuh auch) pflegte er zu rufen, wenn er mit seinem Gespann vom Hofe fuhr.

Das eiserne Schneidezeug, wie Sensen, Sichel und Futterklingen hatten die Bauern laut Verordnung Friedrichs II. im Inlande, auf keinen Fall in Hannöverschen, zu kaufen. Bleche und Eisen musste der Dorfschmied aus Halberstadt, aber nicht aus dem in Auslande liegenden Quedlinburg ziehen. Um eine einheitliche Aufsicht über die Bearbeitung der Flur zu gewährleisten, führte Friedrich II. 1759 in Fürstentum Halberstadt die Feldordnung ein, mit der alle

Nachbarn, Pfandmänner, Hirten und Zehntner in öffentlicher Versammlung bekannt zu machen waren. In ihr wurden der Grenzbezug auf alle 15 Jahre festgelegt. Die Bauern begingen diesen Feiertag in der Regel bei Genuss von Semmeln und Branntwein auf der Altenburg. Der Schankwirt hielt diese Dinge dort feil.

Bei der Bearbeitung der Äcker halfen Knechte und Mägde, die gewöhnlich aus den Ortschaften auf und am Harze, aus Allrode, Stiege, Rieder, Suderode, Stecklenberg und Quedlinburg zu Martini auf ein Jahr gedungen wurden. Nach dem Vollrathschen Wirtschaftsbuch von 1852 empfing der Knecht beim Antritt als Mietpfennig 1 Taler, desgleichen auch zu Weihnachten. Sein Jahreslohn betrug 32 Taler. Die Magd erhielt dieselbe Antritts- und Weihnachtsvergütung und 15 Taler Lohn. Zurzeit Friedrichs II. war es Sitte, dass durch Verlesen der Gesindeordnung in der Kirche die Pflichten und Rechte des Dienstpersonals allgemein festgelegt wurden. Zwischen dem Bauern und dem Gesinde bestand ein vertrauenswürdiges Verhältnis. Bei Stellenwechsel wurden die Leistungen durch „Atteste“ bescheinigt. Um 1854 fanden Eichsfelder Landarbeiter in einigen Wirtschaften unseres Ortes Lohn und Brot. Einige von ihnen haben sich später hier angesiedelt.

Aus den Eintragungen im ältesten Kirchenbuch geht hervor, dass um die Wende des 16. Jahrhunderts auch schon die jetzigen Getreidearten angebaut wurden.

1757 hier lagernde französische Etappenarmee unter dem Marschall de Richelieu forderte von den hiesigen Bauern u.a. auch die Lieferung von Erbsen und Linsen.

An Futterkräutern baute man um diese Zeit Wicken, Luzerne und Esparsette an.

In seinen Verordnungen und Umläufen ermunterte der König die Bauern zum Mehranbau von Flachs und Waid (zum Färben). Er stellte ihnen anheim, die Erträge davon in Magdeburg an die Entrepreneurs (Unternehmer) vorteilhaft zu verkaufen. 1772 gab er durch das Amt Westerhausen den Befehl, dass der Kartoffelanbau zu „poussieren“ sei. Dagegen verbot er den Anbau von Zichorie. (Zichorie wurde als geröstetes Pulver dem Malzkaffee zugesetzt). Die Abschnürung von der englischen Zuckereinfuhr durch die napoleonische Kontinentalsperre von 1807 war Veranlassung zur Förderung des Zuckerrübenanbaues. In unserer Gegend fand er 1850 seinen Eingang. Er verdrängte aus der hiesigen Feldflur den bis dahin so reichen Ölfruchtanbau von Leinen und Sommersaat.

Als Folge des Zuckerrübenanbaues entstanden in den bäuerlichen Haushaltungen Feuerungsanlagen zur Rübensaftbereitung. Man baute Saftpressen aus Holz, die leihweise von Haus zu Haus wanderten. Es soll auch die Bearbeitung unserer Feldflur in den letzten hundert Jahren und die Verwendung von Ackergeräten, soweit dies noch möglich ist, gewürdigt werden.

Der älteste hier noch bekannte Pflug war der Spitz- oder Wendepflug. Sein ganz aus Holz gebautes Gestell führte nur das Streichbrett und die Schar aus Eisen. In seiner ältesten Ausführung, etwa um 1870, wurde er ohne Stütze und Galgen gehalten. Auf dem kastenförmigen Pflugwagen fuhr ihn der Bauer in die Flur. Auf dem Wagen lag immer die mit den Deckeln ineinander geschachtelte und mit Fell überzogene „Kiepe“ aus Holzgeflecht, der „Ackerhof“ genannt, mit dem Mundvorrat. Eine größere, mit Galgen verbesserte, auf dem Pflugkarren ruhende Form wurde hier um 1890 unter dem Nanen „Wandslebener Pflug“ bekannt.



Wandslebener Pflug, von Rudolf Becker stammend.
Foto Lerche 1985 (im Garten des Herrn Wiczorek, Turnplatz)

Als Vorgänger des Kultivators fand hier der hölzerne, mit eisernen Zinken versehene Krümmer um 1880 Verwendung.

In der einfachsten Form streute der Bauer mit der ausgestreckten echten aus dem handgewebten Leinensaattuch auf dem rechten Fußschritt, abwechselnd sich rechts und links wendend, die Saat auf den Acker. Gegen 1870 streute er aus einem Holzkasten den landfremden Guano als Dünger auf das Feld. Um 1880 verwendete er als Kopfdünger den Chilesalpeter.

Als älteste Eggen sind Holzeggen bekannt, von denen mehrere nebeneinander oder rückwärts gestaffelt, über das Feld gezogen wurden.



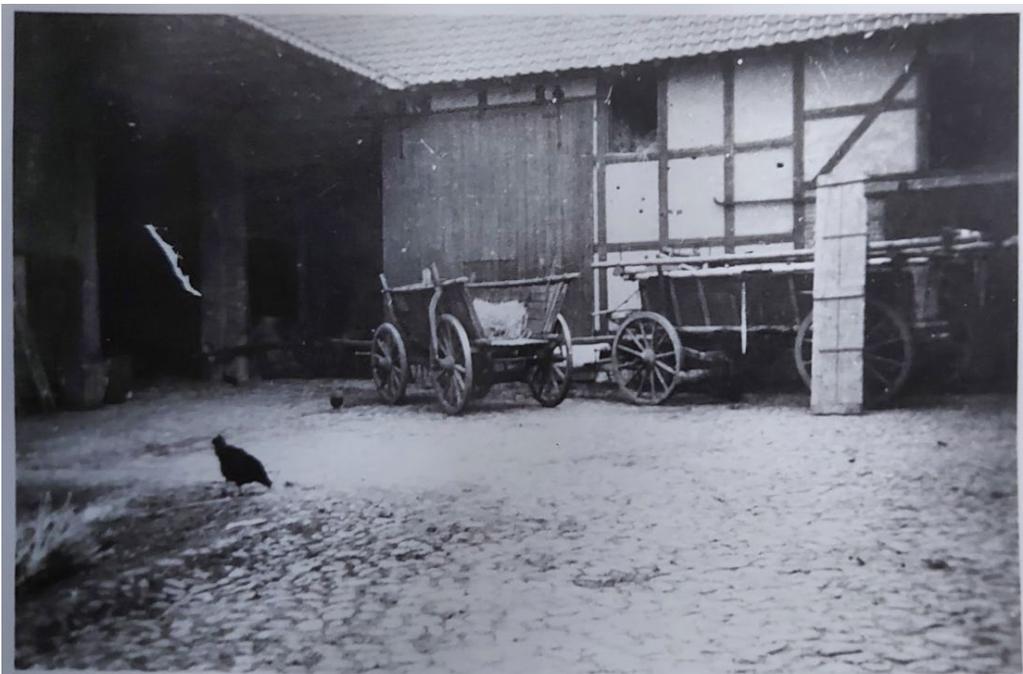
Ein geflochtener Tragekorb (Kiepe). Er konnte universell verwendet werden. Zur Erntezeit kam es vor, dass das Kleinkind darin zu Felde mitgenommen wurde, um am Feldrand abgestellt zu werden. (Foto Lerche)



Der landläufige Ackerwagen. Aufnahme nach 1945



Der Glätten der Krumme mit den Schleppebalken.
(Nach 1945)



Blick auf den Hof von Oskar Severin (Nach 1945)

Mittels der etwa 2,50 Meter langen Holzwalze, dem „Mangelholz“ später durch die dreiteilige hölzerne Glattwalze, befestigte man die Ackerkrume.

Um 1870, bis etwa zu Beginn des ersten Weltkrieges 1914 erschienen zur Erntezeit aus Dankerode im Harz Lohnmäher und schlugen mit der Sense das Getreide ab. Die Frauen banden mittels eines aus Pflaumenholz gedrechselten Bindepflockes die Garben auf.



- Vorn: Hölzerner Bindepflock, wurde als Knebel benutzt zum Binden der Garben mit Strohseilen.
- Hinten: Bindesäbel zum Binden der Garben mit Bindfaden. Er ist leicht gekrümmt und hat oben eine Hakenöse. Der Bindfaden hat eine bestimmte Länge, unten eine Schlaufe und oben einen Knoten. Der Knoten kommt in die Öse und nun wird der Säbel um die Garbe herumgeführt, durch die Schlaufe gesteckt und bis zum Ende straff angezogen. Durch eine leichte Drehung wird der Knoten aus der Öse gelöst und das Bund ist fertig. (Foto Lerche 1935)



Das Mähen von Hand (Foto Zander nach 1945)



Die Sense mit dem besonderen Bügel für die Getreidemahd.
(Foto Zander nach 1945)



Vesperpause nach schwerer Arbeit
(Foto Zander nach 1945)



Pferdewagen mit Ladehölzern
(Foto Zander nach 1945)



Der Wagen wird beladen.
(Foto Zander nach 1945)



Beladen des Pferdewagens (Foto Zander nach 1945)

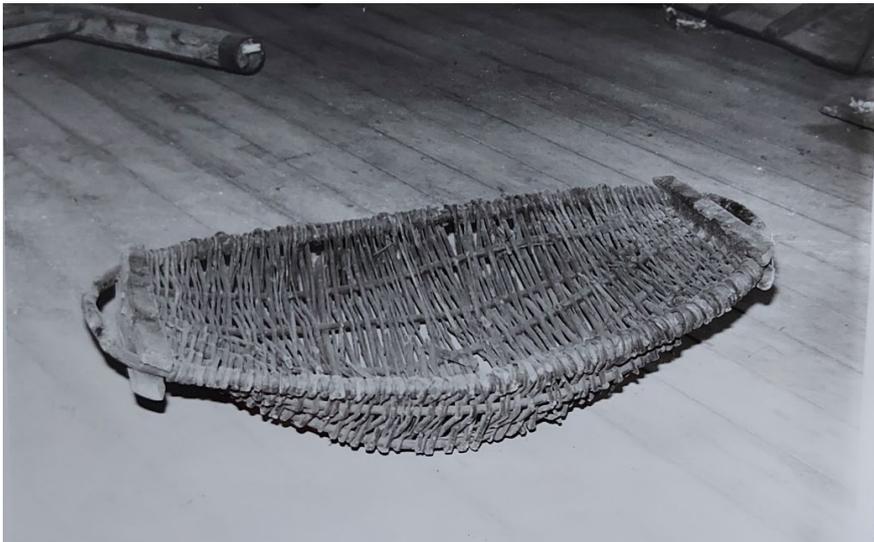
Die saure Arbeitszeit der Mäher von einem Morgen Roggen oder Weizen bezahlte man mit 1 Taler. Dazu bewirtete man die Mäher abends mit warmer Mahlzeit. Auf dem Felde erfrischte sie die nie fehlende mit Braunbier gefüllte Steingutflasche in Bauchform. Die Mäher waren mit den unentbehrlichen Kloppezeug (Ambos und Hammer) dem Wetzstein, den mit Wasser gefüllten länglichen Holzwetzefaß, das sie umgehängt immer bei sich führten, ausgerüstet. Nach Feierabend vernahm man das Dengeln (Klopfen) der Sensen auf dem in die Erde geschlagenen Amboss. Nach altem Brauch schmückte der Knecht bei der Einfuhr des ersten Weizenfuders seine Peitsche und den Zaum des Pferdes mit rotem Bande. Als Entgelt spendete ihm der Bauer 1 Liter Branntwein. Der letzte Erntewagen führte die heimlich mit aufs Feld genommene und mit einem Spruch und roten Bändern geschmückte, an einer Forke auf dem Wagen hochgehaltene Erntekrone heim. Dabei gaben die auf der Fuhre sitzenden Schnitterinnen ihre Freude durch lautes Jauchzen (Juchen) kund. Der Bauer bewirtete die fleißigen Erntehelfer am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen und abends mit einer warmen Mahlzeit mit Trunk. Nach der Ernte führte die „Hackepartie“ alle Erntehelfer auf einem mit Maien geschmückten Wagen nach Treseburg oder in einen anderen schonen Harzort. Im langen Winter drosch man mit Holzdreschflegeln auf der Lehmdele das Getreide im Dreitakt nach dem Reim: „Dat jift Jeld!“ aus.



Dreschflegel und hölzerne Kornschippe
(fotografiert bei Wiczorek, am Turnplatz 1985)



Dreschflegel, hölzerne Muskrücke, hölzerner
Muslöffel (Foto Lerche 1985)



Weidengeflochtene Schwinge zum Auswingen
des Getreides (Museum Ballenstedt, aus
Weddersleben stammend)

Das gedroschene Korn wurde mit alten bäuerlichen Mengenmaßen gemessen. Mittels eines Streichbrettes erzielte man eine gleichmäßige Füllung der Maße. Hier waren folgende Maße üblich:

1 Metze	1 Himpten	1 Wispel
1 Vierfat	1 Scheffel	

Die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands, die einsetzende Landflucht und der dadurch bedingte Mangel an Arbeitskräften brachten am Ende des 20. Jahrhunderts eine maschinelle Umgestaltung der Arbeitsweise und der Arbeitsgeräte. Einige ältere Gegenstände und Geräte sollen hier noch abgebildet werden:



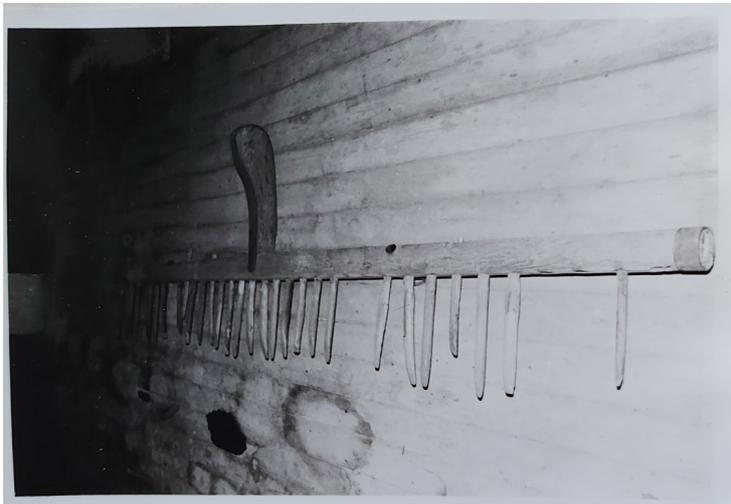
Großer Salzbehälter, aus einem Baumstamm, 1831.
(Museum Ballenstedt, aus Weddersleben stammend.)



Kupferne Kasserol für Schmalzgebackenes.
(Museum Ballenstedt, aus Weddersleben stammend.)



Eierpfanne (Museum Ballenstedt, aus Weddersleben stammend)



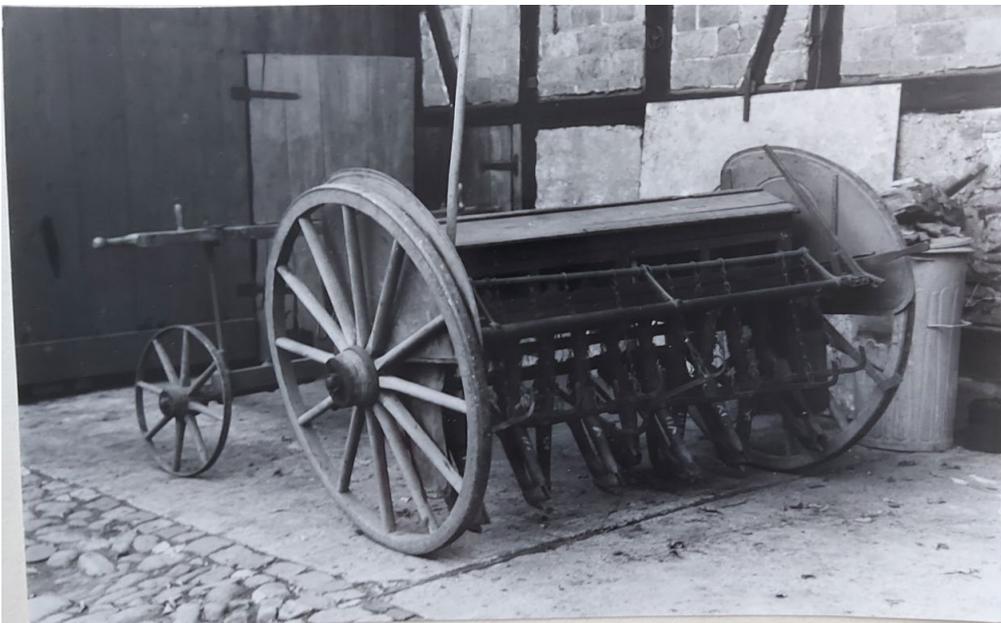
Große Holzharke (Saustarbe)
Museum Ballenstedt, aus Weddersleben stammend
vom Hof Ernst Zabel.

Die Landwirtschaftlichen Maschinen begannen ihren Siegeslauf. Der Holzpflug wurde um 1890 durch den eisernen Vorschäler abgelöst. Zum Tiefpflügen verwandte man ein-, zum Stoppeln zwei- und drei- scharige Pflüge aus Eisen, die von einer Leipziger Firma unter dem Namen „Sacksche Pflüge“ um 1900 hier Eingang fanden. Zur gleichen Zeit furchten Ausrodepflüge für Kartoffeln das Feld.

Nach 1900 kamen eiserne Eggen in Gebrauch, von denen zwei oder drei nebeneinander gekoppelt waren.

Nach 1918 verwendete man vier- und mehrteilige Saateggen und Eggen zum Vernichten des Unkrautes im Getreide.

Die erste Drillmaschine mit Schöpfradsystem schafften sich etwa 1880 Wilhelm Severin, Karl Becker und Heinrich Zimmermann gemeinsam an. Für die Güte dieser Maschine spricht die Tatsache, dass sie bis 1922 verwendet wurde.



Drillmaschine jüngerer Datums auf dem Hofe von Martin Zander. (Foto Lerche 1985)

Um 1900 rasselte mit lautem Gedröhn die eiserne Ringelwalze, danach die mit Zähnen ausgestattete Cambridgewalze über das Dorfplaster. Etwa um 1920 fuhren die fast 3 Meter breiten Düngerstreumaschinen über den Acker und verteilten gleichmäßig den Kunstdünger. Zu den ersten Kunstdüngern gehörte das Superphosphat.

1896 hielt die erste gemeinschaftlich von Robert Hesse 1 und Karl Rinkleben angeschaffte Mähmaschine ihren Einzug in das Dorf.

Osker Severin hatte 1913 die erste Mähmaschine mit Selbstbinder. Er verwendete sie bis 1945.



Pflug mit Pflugkarre (Vor 1939)



Oskar Severin mit einer der ersten Mähmaschinen
(Foto Severin)



Oskar Severin mit Mähbinder
(Foto Severin)

Auf den Wirtschaftshöfen von Karl, Becker, Wilhelm Severin und Martin Zander kreisten um 1880 die ersten Göpel, die im Winter mit Pferden die kleinen eingebauten Dreschmaschinen in Betrieb setzten.

Den ersten fahrbereiten Dreschsatz mit Lokomobilantrieb schaffte 1898 die Holzfirma Hecht und Schreiber an. Zum Lohnrusch wurde sie hinter der Mühle auf ihrem Gartengrundstück aufgestellt. Das mühsame Abnehmen des Strohes mit der Hand wurde durch Anschluss eines Selbstbinders, später durch eine Strohpresse überflüssig. Eine Genossenschaftsdreschmaschine mit Rohölantrieb kam 1919 in das Dorf und wurde gewöhnlich im Langen Felde jenseits der Bahngleise aufgestellt.



Eine Dreschmaschine, auf dem Turnplatz abgestellt.
Aufnahme aus dem Jahre 1952

An weiteren Maschinen sind nach 1918 Hackmaschinen und Grasmäher in Gebrauch gekommen.

Die Genossenschaftsbank in Quedlinburg verleiht an die hiesigen Mitglieder eine Hederichspritze mit Kupfervitriolfüllung und eine fahrbare Kartoffeldämpfanlage mit Kohlenheizung zum Dämpfen und Einsäuern der Futterkartoffeln.

Der Besitzer der Maaßmühle Dr. Zimmermann, baute 1943 ein Silo zum Einsäuern von Grünfutter.

Seit der Übernahme der Elektroenergieleistung durch die Überlandzentrale Ostharz im Jahre 1937, die für den ganzen Ort ein neues Leitungsnetz installierte, findet der elektrische Strom in unseren Landwirtschaften auch als Kraftquelle Verwendung. Beispielsweise hat Oskar Severin eine Dresch-, Schrot- und Häckselmaschine, sowie eine Kreissäge angeschlossen. Vereinzelt gibt es auch schon Elektro-Weidezäune zur Umfriedung der Viehkoppeln.

Trotz aller dieser Maßnahmen wurden jedoch weiterhin Arbeitskräfte in unseren Landwirtschaftsbetrieben benötigt. Gewiss waren sie in erster Linie Familienbetriebe, aber bei etwas mehr Acker, war z.B. ein zweites Gespann erforderlich. Dafür wurde ein „Knecht“ beschäftigt. Die größeren Betriebe bewirtschafteten immerhin bis zu 120 Morgen. Zum Kartoffelpflanzen, zum Hacken der Felder, in der Ernte usw. wurden Frauen und Kinder aus dem Ort in Lohn genommen.



Kinder beim Verziehen der Rüben
Foto von 1939



Kinder beim Pflücken von Blumensamen
(Foto Lerche vor 1939)

Die meisten Hausfrauen und fast alle Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren leisteten auf diese Weise den Sommer über Feldarbeit auf den Feldern der Bauern. Auf den einzelnen Höfen gab es Stammebelegschaften. Die Leute wurden gehalten, weil der Bauer ihren Familien die eigenen Felder pflügte und bestellte. Ansonsten war die Feldarbeit bei Wind und Wetter, bei glühender Sommerhitze, nicht leicht. An Lohn gab es für die Frauen vor 1939 25 Pfennig die Stunde. Die Schulkinder erhielten 10 bis 15 Pfennig die Stunde. Es gab für die Bauern keinerlei Sozialabgaben. Die Arbeitskräfte waren auch nicht versichert. Einige Bauern profitierten auch von den benachbarten Neinstedter Anstalten und beschäftigten Anstaltsjungen gegen geringes Entgelt und Stellung der Verpflegung auf ihren Feldern.

In Kriegszeiten, wo die Männer fehlten, war der Arbeitskräftemangel besonders spürbar. Hier half der Staat aus, der wohl erkannte, dass der Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen große Bedeutung zukam.

Während des 1. Weltkrieges waren etwa 20 kriegsgefangene russische Soldaten im hiesigen Schützenhause untergebracht und in den einzelnen Landwirtschaften eingesetzt. Als Wachmann war der Schneidermeister Fritz Unger bestellt.

Nicht zu verschweigen ist der Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern in den Jahren 1939 bis 1945. Inzwischen gab es in der nazistischen Zeit die Erbhofgesetze. Die Bauern wurden zum Teil kleine Herren. Es setzte eine ständige Aufklärung zur sogenannten Reinhaltung des deutschen Blutes ein usw.

Ale erstes kamen im Jahre 1941 12 Italiener, Männer und Frauen, meistens aus St. Orsola in Oberitalien. Sie arbeiteten bei der Firma Richarad Fitze, Gärtnereibetrieb.

Nach einer Liste vom 1. Mai 1944 waren zu diesem Zeitpunkt folgende Ausländer in unseren Landwirtschaften beschäftigt:

Polen, 21 männlich und 9 weiblich

Ukrainer 7 männliche

Sowjetmenschen 2 männlich und 7 weiblich

Franzosen 1 männlicher

Zeitweise waren es mehr, zeitweise weniger. Ich kann mich erinnern, dass auch etwa 1942 mehr als 20 Franzosen im Schützenhause einquartiert waren. Sie leisteten Fabrikarbeit, wurden nach Feierabend jedoch für landwirtschaftliche Arbeiten ausgeborgt und erhielten dafür Sonderverpflegung.

Zur Ehrenrettung unserer Landwirtsfrauen kann gesagt werden, dass diese Zwangsarbeitskräfte nicht zu hungern brauchten. Sie hatten teilweise Familienanschluss und wurden gut behandelt.

Noch einige Worte zum Erwerbsanbau.

Vor 1914 baute man in erster Linie Roggen und Weizen zum eigenen Verbrauch und zum Verkauf an die Mühlen von Kratzenstein und Kramer in Quedlinburg und Zimmermann in Neinstedt an. Angebaute Gerste und Hafer dienten eigenen Futterzwecken. Doch baute man auch Braugerste an.

Von den Speisekartoffeln sind als älteste Sorten die „Mühlhäuser“, „Mang nuns bonum“ und „Op de date“, als Futterkartoffeln die „Kreuzkartoffel“, bekannt.

Die Speisekartoffeln wurden an Händler oder feste Kunden im Dorf oder in Thale und Quedlinburg geliefert.

Die Zuckerrüben versandte man nach 1900 an die Zuckerfabrik in Wegeleben, später nach Minsleben. Nach 1918 gingen sie nach Wegeleben und Gröningen, später nach Wegeleben.

Der Futterrübenenertrag diente dem eigenen Verbrauch.

Gegen Ende der Siebziger Jahre, etwa 1878, breitete sich der Anbau von Rübensamen aus. Er brachte dem Vermehrer gutes Geld. Doch mussten die Rübensamen mühsam und in einem langen Arbeitsprozess gewonnen werden. Der Saatbohnenanbau für die großen Quedlinburger Handelsfirmen hatte auch hier schon früh Eingang gefunden.

Blumensamen - und Gemüsepflanzenzucht wurden um 1890 von der Gärtnerei Bodenstein, ab 1898 von Paul Thate und von 1920 an in ausgedehntem Maße von Richard Fitze im Feldanbau betrieben.

Den Gemüseanbau für das Dorf und umliegende Ortschaften pflegten eine ganze Reihe kleinerer Gärtnereien.

Einen Teil der in den bäuerlichen Betrieben erzeugten Milch verarbeitete man früher im Stampfbutterfass aus Holz, später im Drehfass und um 1900 in der Zentrifuge zu Bauernbutter. In geschmackvollen Rund- und Muschelformen, mit dem Namenszug des Erzeugers versehen, verkaufte man sie im Dorf. Die Bauersfrau trug sie auch eigenhändig auf dem Stadtwege zur nahen Stadt, um sie an Dauerkunden oder auf dem Markt zu verkaufen. Später holten Botenfrauen sie ab. Vor 1900 verkaufte man das Stück Bauernbutter zu 55 Pfennig.

Die nicht verarbeitete Milch fand bei den Dorfkunden, das Liter zu 15 Pfennig, oder bei den Händlern aus Thale, Quedlinburg und Stecklenberg, das Liter zu 11 bis 13 Pfennig, Absatz.

Erst seit 1936 wird die hier erzeugte Milch durch einen Milchhändler in täglich durchschnittlicher Menge von 400 bis 500 Litern mittels Kraftfahrzeug nach Quedlinburg zur Molkerei eingeliefert. Die Milch wird nach den Fettprozenten bezahlt.

Vor 1914 bereitete man Quark zum eigenen Verbrauch zu Käse oder verkaufte ihn, das Pfund zu 5 Pfennig, an Händler aus Timmenrode und Stiege.

Das aufgezogene Schlachtvieh ging an die hiesigen, oder in den nächsten Ortschaften ansässigen Fleischer.

Natürlich war man mit allen erzeugten Produkten Selbstversorger.

Jährlich wurden fette Schweine geschlachtet. Wurst, Speck und Schinken wurden geräuchert und hingen in der Wurstkammer. Viel wurde eingekocht oder in Steintöpfen mit einer Deckschicht aus Fett versehen, aufbewahrt. Fleischknochen wurden eingepökelt. Mehrmals im Monat wurde auch Brot selbst gebacken. Es wurde Roggen- und Weizenbrot gebacken. Sehr beliebt waren auch die sogenannten Stritzel, ein flach in Fladen gebackenes Roggenbrot. Im Sommer, wenn alle Hände auf dem Felde gebraucht wurden, gab es oft ein einfaches Essen. In großen Steingutsatten wurde Milch sauergestellt. Saure Milch mit Zucker und Zimt, dazu Brot, gab es dann oft als erfrischende Mahlzeit. Man bereitete auch Pellkartoffeln und aß sie mit Butter und Salz. Eine Art Nationalgericht war Kartoffelsalat mit harten Rotwurststücken gemischt.



Ein Butterfass, etwa um 1920.
Foto Lerche 1985 bei Wiczorek, Turnplatz.

Zwecks Stärkung der Kaufkraft der Bauern und Landwirte gründete man 1904 auf Anregung der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft für die Provinz Sachsen die „Ländliche Spar- und Darlehnskasse“. Ihr erster Rendant war Wilhelm Bodenstein. 1913 versah Oskar Severin, während des 1. Weltkrieges Gustav Gericke den Posten. Recht lange war Karl Rinkleben Rendant. Während der Amtsführung des letzten Rendanten, Bruno Lüttich, wurde die Kasse 1943 der Landwirtschafts- und Gewerbebank zu Quedlinburg angeschlossen.



Ein großes Holzfass, in dem das Brot aufbewahrt wurde.
(Foto Oskar Severin vor 1939)



Abladen der Kartoffeln. (Foto Zander vor 1939)



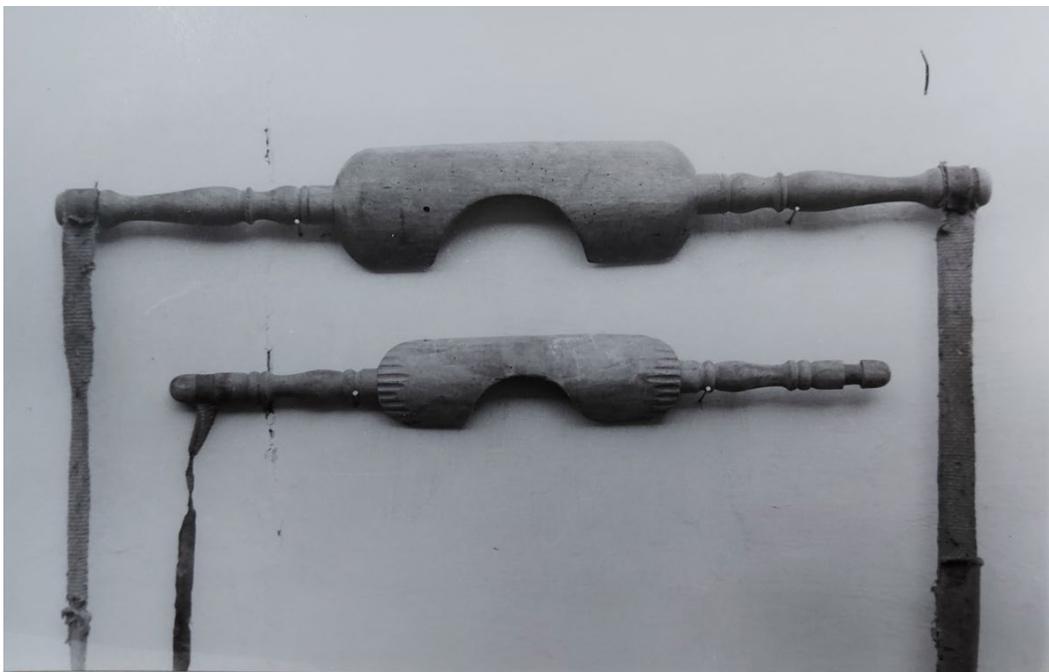
Verkauf einer Kuh (Foto Severin)



Kleine Molle aus Buchenholz (Steekmolle). Damit wurde beim Abstechen des Schlachteschweins das Blut aufgefangen.
(Foto Lerche 1985)



Stampfeisen zum Zerkleinern des Fleisches
19. Jahrhundert. (Foto Lerche 1985)



Tragehölzer zum Wasser holen, wie sie bis zum Bau der
Wasserleitung noch benutzt wurden.
(Foto Lerche 1985)

Im Jahre 1913 ließ die ländliche Spar- und Darlehnskasse im Ort eine Brückenwaage mit einem Kostenaufwand von 1.365 Reichsmark aufstellen. Das Wiegehaus stand auf dem ehemals Bodensteinschen Ackerhof. An Wiegegeld war zu entrichten:

Für zweimaliges Wiegen (brutto, tara)	= 0,50 RM
Für einmaliges Wiegen	= 0,30 RM
Für 1 Stück Vieh wiegen	= 0,30 RM
Für 1 Last von 200 Zentnern	= 3,00 RM
Für eine Last von 300 Zentnern	= 4,50 RM

Viele Jahre lang bestand eine Bullenhaltungsgenossenschaft, der alle Rindviehhalter angeschlossen waren. Der Zuchtbulle stand auf den Hof von Hermann Zander, Bodeberg.

Seit 1902 bestand ein Schweineversicherungsverein. Er gewährte seinen Mitgliedern eine Entschädigung bei Verlust von Schweinen. Rendant war Richard Hartung, Vorsitzender war Oskar Severin.

Quellen: Chronik Alfred Römmer, persönliche Erinnerungen von Oskar Severin, Martin Zander u. anderen Einwohnern.

Die Verwaltung der Gemeinde Weddersleben

Das Gemeinwesen verwalteten nach den ältesten Urkunden von 1582 zwei auf ein Jahr von den Nachbarn gewählte Bauermeister, die von dem Amtmann zu Westerhausen, als Beauftragtem des Harzgrafen, bestätigt und verpflichtet wurden. Man nannte sie daher auch noch „Geschworne“.

Ihnen zur Seite standen zwei Gemein- oder Meinherrn, Die Tagungen fanden seit alter Zeit auf der Ratsstube in der Schenke statt, woselbst auch die Gemeindeakten und die Kasse in einer verschließbaren Lade aufbewahrt wurden. Ohne Broihanstrunk ging keine Amtshandlung vor sich. Die Geschwornen beanspruchten freie Zeche auf Kosten der Gemeinde. Das war von alters her Brauch. Als einst nach dem Dreißigjährigen Kriege der Biergenuss bei einer Amtshandlung auf Einspruch der Obrigkeit untersagt worden war, klagte der alte Schulmeister Jobst Gerd Spanhake als Gemeinbeschreiber in einem Zusatz zu dem Lossprechungsprotokoll von 1655:

„Diese Rechnunge ist fein nüchtern dargeleget, daß keinem, so darbey gewesen, einigen Trunk gehalten, ist also die Rechnunge dröge gehalten, welches doch niemals, wie die alten Nachpar berichten, bei ihren Gedenken in Wederschleben geschehen, ist also auch eine Anzeugunge, daß der Gemeine ihre alte Gerechtigkeit vollendß entzogen werden soll, worzu teilß Geschworne uns in der Gemeine helfen, jedoch zu ihrem selbstem Schaden.“

Gemeindeakten 1, Seite 15.

Alle Verhandlungen wurden von alters her in Protokollbuch, welches von kräftigem Büttenpapier aus der hiesigen Papiermühle hergestellt war, aufgezeichnet und die Unterschriften der Geschwornen und einiger Nachbarn bescheinigten die Richtigkeit. Wer des Schreibens unkundig war, zeichnete wenigstens 5 Kreuze unter die Verhandlung.

Die Lossprechungsprotokolle kurz nach dem Dreißigjährigen Kriege weisen auch die Unterschrift des Landrichters auf, als des Amtmanns beigeordnete juristische Person.

Zwecks Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben führten die Geschwornen in der preußischen Zeit Manuale (Handbücher) in quartform. Aus diesen übertrug der Schulmeister in preußischer Ordnung und Sachlichkeit die Vermerke in das Hauptrechnungsbuch unter die Kapitel Einnahmen und Ausgaben ins Gemein, in der Schenke, für Vorspann und für Boten- und Wegelohn. Jede

Jahresrechnung wies am Schluss den Revisionsvermerk des zeitigen Amtmanns von Westerhausen auf.

Da die Bauermeister wohl Einwohner- aber keine Personallisten aufstellten, so waren sie auf die Eintragungen der Pfarrer in den Kirchenbüchern angewiesen. Dort fanden sie die Unterlagen für die Aufstellung der Kopulierten- Enroullierten-(Militär) Geburts- und Sterbelisten, die jährlich vom Amt Westerhausen eingefordert wurden.

Die Kirche wiederum benötigte den Rat der Bauernmeister bei der Verteilung der Gelder für die Armenpflege. Oft hatten auch beide staatlichen Organe dieselben Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Infolge der zahlreichen Wechselbezeichnungen zwischen Gemeinde und Kirche bestand auch zwischen den Bauermeistern und dem Pfarrer ein gutes Einverständnis. Politische und kirchliche Gemeinde waren noch nicht voneinander getrennt. Ihre Vertreter arbeiteten gemeinsam zum Wohle von Gemeinde und Staat. Das zeigte sich schon rein äußerlich in der Eingliederung der Bauermeister in die Kirchenverwaltung und in der Überlassung; bevorzugter Stände in der Kirche.

Auch die gemeinsame Abnahme der Gemeinde- und Kirchenrechnungen durch die Bauermeister, den Pfarrer und den Amtmann, sowie die gemeinsame Einnahme der observanzmäßigen Mahlzeit bei der Rechnungslegung kennzeichnen die einmütige dörfliche Verwaltung. Die Dienstpflichten der Bauermeister wuchsen mit der Entwicklung des feudalistischen Staates und dem Wandel kriegerischer Zeiten. Im Allgemeinen lag ihnen ob, die Rechte der Nachbarn gegen die Obrigkeit und gegen die Gemeinde selbst abzuwägen. In besonderen hatten sie die Nachbarn mit den Forderungen des Staates bekannt zu machen und sie zur Erfüllung ihrer Staatspflichten anzuhalten.

Die Verpachtung der Gemeindegünde, den Verkauf von Baustellen und Ackerstücken aus der Allmende, die Veräußerung des Heues aus den Gemeindewiesen und die Holznutzung aus dem Weddehagen hatten sie durchzuführen.

Die Instandsetzung der Gemeindebauten, Brücken, Wege, Wasserlaufe und Dämme, sowie die jährlich viermalige Visitation der Feuerstellen und der Wällerwände im Dorfe waren von ihnen zu überwachen und auszuführen. Sie hatten die Anwerbung und Beaufsichtigung der Gemeindebeamten zu übernehmen. In der brandenburgischen Zeit waren sie für die Erhebung der Onera, einer Grundsteuer für den Staat, in der preußischen Zeit für den Eingang der Akzise, einer staatlichen Verbrauchssteuer, verantwortlich.

Die jährlichen Einwohner-, Kolonisten- und Viehzählungslisten mussten von ihnen aufgestellt und ins Amt Westerhausen geschafft werden.

Zur Zeit Friedrichs II. hatten sie persönlich die von den Werbern im Dorf angenommenen Rekruten in der Schenke zu bewachen.

Nach den Freiheitskriegen mussten sie bei den Ausmusterungen der Rekruten im Quedlinburger Rathaus persönlich gegenwärtig sein. Alle diese umfangreichen Amtspflichten erforderten häufig die Anwesenheit des einen Bauermeisters im Amt, oder auf der Domänenkammer zu Halberstadt und die des anderen daheim zur Führung der Amtsgeschäfte.

1764 musste der Bauermeister bei der Überbringung der Lieferungen nach Halberstadt zwei Tage infolge ungangbarer Wege versäumen.

Ganz schwierig gestaltete sich die Amtsführung der Bauermeister zur Kriegszeit, als der Feind im Dorfe hauste und fortgesetzt die Zahlung von Kontributionen forderte. Das war im Dreißigjährigen Kriege der Fall, so dass sich niemand zur Übernahme der verantwortungsvollen Rechnungsführung fand. Sie musste daher „der Rege nach“ - geführt werden. Die gleiche Drangsalierung hatten die Bauermeister (Maires) während der westfälischen Fremdherrschaft zu ertragen.

Nach diesen großen Kriegen harnten für die Bauermeister gewaltige Aufbau- und Erziehungsaufgaben an der verarmten und sittenlosen Bevölkerung. Wir können ihr schwer zu führendes Amt nur dann recht würdigen, wenn wir im Gemeindeprotokollbuch nachlesen, wie die Bauermeister einigen markanten Verfehlungen der Bevölkerung zu jener Zeit gegenübertraten.

1664 musste der hiesige Mahlmüller Meister Andreas Ilse, in der an den Adligen Georg Ernst von Kießleben versetzten Mühle (Erbenzinsmühle), durch die Bauermeister Heinrich Kramer und Lorenz Wandt für unberechtigtes Stecken von Törfen auf dem Gemeindeanger, die er zum Bau seiner Mühle verwenden wollte, zur Zahlung von 2 Talern genötigt werden.

(Gemeindeakten 1, Seite 29)

Dieselben Bauermeister veranlassten im gleichen Jahre Andreas Pfriese 3 Furchen Land, die dieser auf dem Küsterberge dem Horte des Schulmeisters abgepflügt hatte (natürlich aus Unkenntnis), wieder anzustürzen und dem Schulmeister noch einen Morgen frei zu pflügen.

(Gemeindeakten 1, Seite 30)

1678 sehen wir die Bauermeister bei der Regierung zu Halberstadt mit einer schweren Klage gegen Andreas Müller, Kanonikus in dem kleinen St.Nikolei-Stift zu Magdeburg, vorstellig werden, die auf seinem Bauerngut hierselbst (jetzt Friedensstraße 30) lastende Kontribution von 50 Talern zu zahlen. Nach langem Verhandeln verglich man sich, weil er ein einflussreicher Mann war, zum Schaden der Gemeinde, auf Zahlung von 25 Talern.

(Gemeindeakten 1, Seite 53)

1685 veranlassten die Bauermeister beim kurfürstlichen Amte Westerhausen, dass Paul Maltzahn für Schuldung der

kurfürstlichen Akzise von 1 1/2 Morgen und der Gemeindegatschatzung, diesem die Früchte auf dem Halme, „bekreuziget“, das heißt, gepfändet, danach abgefahren und in der Schenke verkauft wurden.

(Gemeindeakten 1, Seite 59)

1711 versuchte der Ölmüller Jakob Wedde in der Mühle auf dem Pflingstanger die seit Gründung auf der Mühle ruhenden Erbenzinsen in Höhe von 100 Talern, sich an der Zahlung zu entziehen. Es gelang den Bauermeistern Joachim Gödecke und David Zwieß, ihn zur einmaligen Zahlung von 60 Talern zu veranlassen.

(Gemeindeakten 1, Seite 93)

Fener fiel den Bauermeistern nach dem Dreißigjährigen Kriege die Regelung von verworrenen Erbschaftsangelegenheiten und die Vollstreckung zahlreicher Testamente als Inhaber des Dorfgerichtes zu.

(Gemeindeakten 1, Seiten 5 und 6)

Die westfälische Regierung bescherte den ländlichen Gemeinden eine Fülle von Mehrarbeit, sodass die Gemeinde auch veranlasst sah, 1811 durch Anstellung eines Rechnungsführers den Verwaltungskörper zu erweitern.

Der erste Gemeindegatskassenrendant war Georg Loof.

Die Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Dorfe waren den ältesten Urkunden nach dem Dorfknecht übertragen, dessen Amt identisch mit dem des Pfandemannes war. Im 18. und 19. Jahrhundert sagte der Pfandemann die Bekanntmachungen von Haus zu Haus an.

1819 hing in der Schenke eine Tafel zum Aushang von Bekanntmachungen. In der Ratsstube bewahrte man die Normalmaße auf.

1819 wurde ein mit Eisen beschlagener „Berliner Himpten“ angeschafft. Am Getränkemaßen waren 1820 ein Quart, ein Zweiquart und ein Halberstädter Maß vorhanden.

Die älteren Urkunden bezeichnen noch das große und das kleine Bauernmaß.

Ein eigenes Siegel führte Weddersleben nicht. Erst die westfälische Regierung schuf ein solches im Hochformat mit der Inschrift:

„Municipalite Weddersleben“

Nach den Freiheitskriegen erschien 1890 der preußische Adler im Siegel. An die Stelle der Amtsbezeichnung „Bauermeister“ trat die Bezeichnung „Schulze“.

Die Gemeindegatskassen wurden zu „Schöppen“.

Nach den Einigungskriegen setzte eine ruhige Aufwärtsentwicklung des Gemeindegatswesens ein, die charakterisiert wird verwaltungstechnisch durch eine lange Amtsdauer der Schulzen und politisch durch eine Umwandlung der bäuerlichen Dorfstruktur in eine Industriearbeiterwohnsiedlung. Erst der Ausbruch des 1.

Weltkrieges brachte mit der Einführung der Zwangswirtschaft (Lebensmittelkarten, Zwangsabgaben usw.) eine Fülle kreisbedingter Verwaltungsaufgaben.

Noch weit schlimmer waren die Verwaltungsbelastungen, Kriegs- und Besatzungsleiden des 2. Weltkrieges.

So waren zu Beginn dieses Krieges bis zum 10.8.1940. 167 nach hier evakuierte Bewohner des Saargebietes, aus den Orten Hülzweiler bei Saarlouis = 141, Bietzen und Merzig = 24, Dillingen = 2.

Im Jahre 1945, bei Beendigung des Krieges waren 519 Umsiedler aus dem Sudetenland und den Ostgebieten zu betreuen.

Das Amt des Bürgermeisters, der die Verantwortung für die außerordentlich große Kriegs- und Nachkriegsbelastung zu tragen hatte, war kein leichtes und daher kein begehrenswertes, galt es doch, die Gemeinde oft unter Gefährdung der persönlichen Freiheit, durch alle Leiden und Nöte zu steuern, wie sie einst der Dreißigjährige Krieg, dann die Preußenkriege und die westfälische Zeit dem Dorfwesen beschert hatten.

Aber nur allzu schnell und immer wieder hatte die leichtlebige Menschheit die weisen Lehren und reichen Erfahrungen des alten hiesigen Schulmeisters Jobst Gerd Spanhake vergessen. Dieser schrieb am Ende des Dreißigjährigen Krieges in sein Protokollbuch: „Das verruchige Kriegswesen und die Kontribution sollen in Ewigkeit aufgehoben und beigelegt sein“.

(Vergl. Lossprechungsprotokoll 1649/50)

Lossprechung der alten Geschwornen Andreas Tiebe und Heinrich Kramer durch den Amtmann Johannes Striffel und den Landrichter Quirin Oberkampf 1658.

Urkunde

Den 9. Novembris 1658 ist unser vormalig verordneter Amtmann Herr Johannes Striffel und mir itziger Landrichter allhier in Wedderschleben erschienen und haben damals Andreas Tiebe und Heinrich Kramer, beide Geschworne, ihre gehaltene Jahresrechnung im beisein der neuen Geschwornen als Hans Behrens und Andreas Hallerschleben und anderer ehrlichen Biederleute und Mitnachbare vorgestellet und angeleget, welche den der Gebühr angelegetcollationieret, die Einnahme gegen die Ausgabe gehalten und aller befunden, das sie beiderseits dieselbe treulich verwaltet und geführet, das Andreas Tieben Übarschuß 2 Taler gewesen und Heinrich Kramers Ausgabe und die Einnahme mit 3 Taler übertroffen, somit auch zu beiden Teilen sofort an die selbst angegebenen Restanten in ihrer Rechnung verwiesen und damit abgefunden.

Es kann aber mit Stillschweigen nicht vorbeigegangen werden, wie mit großer Unruh und Ungelegenheit der Soldaten und des Krieges sie ihr Regiment führen müssen, in dem die halberstädtische churbrandenburgische Regierung uns mit schwerer Einquartierung belegt und mit vertraglichen Geldpressuren assignieret, weshalb sie vielmehr Regelmäßigkeit dabay gehabt. Gott bessere dasselbe. N.B.

Es ist auch die Amtsländerey zu Westerhausen den Einwohnern wie den darneben die Vorwerksacker und Schäferei 60. Anno den Untertanen verpachtet zur Nachricht. Und ich amtshalben auf sie solcher ihrer geführten Rechnung wegen gebührend losspreche und quittierte actum ut supra.

Quirin Oberkampf

(Gemeindeakten 1 Seite 25 Gemeindeprotokoll)

N.B. Eintragung in der Kirchenrechnung 1657/58 „Von 18 Morgen der Hufen Landes ist jedem Colono = 12 Ggr erlassen, weil viel onero (Steuern) dieser Zeit drauf kommen.“

Erarbeitet von Alfred Römmer.

Die Geschworenen, Bauermeister, Maires, Schulzen und
Bürgermeister von Weddersleben von 1583 bis 1945.

Die Geschworenen oder Bauermeister

A) unter der Grafschaft Regenstein als bischöflich-
halberstädtisches Lehen von 1583 bis 1648

1583 Andreas Walter, Michel Heinrich
1584 Thomas Bickeling, Andreas Repke
1585 Gabriel Wesche, Karsten Gerlach
1586 Pascha Meinecke, Brosius Walter d. junge
1587 Thomas Bickeling
1588 Aßmus Zimmermann, Andreas Repke
1589 Pascha Meinecke, Andreas Kramer
1590 Michel Veßel, Andreas Walter
1591 Michel Reckeling, Andreas Hane
1592 Andreas Bendeler, Josias Engelke
1593 Pascha Meinecke, Aßmus Zimmermann
1594 Hans Wellmann, Valtin Kaphorn
1595
1596/97 Valtin Kaphorn, d. Ältere, Hans Wellmann d. Ältere
1598 Valtin Kaphorn d. Ältere, Andreas Wolter
1599 Valtin Kaphorn, Thomas Bickeling
1600 Klauß Kaphorn, Melchior Holtzhausen
1601 Andreß Isenblaß, Brosius Wolter
1602 Klaus Vester, Brosius Bickling
1603 Melcher Veßel, Aßmus Zimmermann
1604 Andreas Wolter, Klaus Kaphorn
1605 Klaus Vester, Ambrosius Wolter
1606 Hansen Wellmann, Hansen Brink
1607 Andreas Isenblaß, Andreas Bendeler
1608 Lorenz Veßel d.J., Andreas Wolter, d.Ä.
1609 Andreas Veßel, Andreas Bars
1610/11 Andreas Weske, Aßmus Zimmermann
1612 Klaus Kaphorn, Fiatz Radecke
1613 Valtin Kaphorn, Andreas Tiebe
1614 Brosius Wolter, Michel Weske
1615 Andreas Weske, Klaus Bickling
1616
1617
1618 Christian Wellmann, Andreas Tivs
1619 Lorens Veßel, Aßmus Zimmermann
1620 Bartel Beren, Andreas Veßel
1621 Andreas Veßel, Michel Hinrick
1622 Christian Wellmann, Andreas Veßel
..... Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1618 1648
1634 Hans Denhorn, Andreas Kramer

1642/43 Paul Katfuß, Melchior Tiebe
 1643/44 Andreas Baars, Jürgen Dietrich
 1644/46 Heinrich Payen, Andreas Tiebe
 1646 Andreas Kramer, Mathias Zander
 1646/47 Paul Katfuß, Andreas Kramer
 1647/48 Heinrich Payen

B) Unter dem Kurfürstentum Brandenburg 1648 bis 1700

1649 Valtin Kaphorn, Andreas Baarß
 1650 Bastian Herman, Andreas Baarß
 1651 Steffen Klemens, Andreas Hallerschleben
 1652 Steffen Klemens, Melcher Tribe, Andreas Veßel,
 Heinrich Krahdach
 1653 Bastian Herman, Heinrich Payen
 1654 Bastian Herman, Andreas Baarß
 1655 Andreas Kramer, Andreas Baarß
 1656 Paul Katfuß, Hans Beeren
 1657 Andreas Weidemann, Heinrich Grabach, Andreas Tiebe,
 Heinrich Kramer
 1658 Andreas Baarß, Hinrik Kramer, Andreas Hallerschleben,
 Hans Beeren
 1659 Jürgen Dietrich, Hans Mölbach der Müller
 1660 Andreas Kramer, Andreas Weidemann
 1661/62 Melchior Tiebe, Andreas Hallerschleben
 1663
 1664 Heinrich Kramer, Lorenz Wand

 1671/72 Melchior Tiebe, Baltzer Fricke. Brandenburg und
 1675 Heinrich Kramer, Julius Voigtländer Braunschweig in
 1674 Martin Gödecke, Mathias Tiebe Streit um die
 Grafschaft
 Reinstein 1670

 1677/78 Andreas Baarß, Hans Schilli

 1683 Christoph Glahn, Heinrich Sehger. Das Zeitalter der
 1684/85 Christoph Glahn, Moritz Wolter französischen
 1686 Raubkriege auf das
 1687 Mathias Tiebe Rheinland und der
 1688 Türkeneinfälle in die
 1689/92 Hans Brand, Kaspar Cornelis Ostmark 1675-1697
 1692 Moritz Wolter, Heinrich Zander
 1693 Heinrich Zander, Hans Tiebe

1694
 1695 Hans Bars, Hans Tiebe
 1696 Heinrich Tiebe, Hana Bars.
 1697 Heinrich Tiebe, Mathias Marxs
 1698
 1699 Joachim Tiebe, Jakob Schacht
 1700 Jakob Schacht, Andreas Zwieß

C) Unter dem Königreich Preußen 1701 bis 1806

1701/2 Andreas Zwieß, Heinrich Grobe
 1703/04 Hans Brand, Heinrich Zander
 1705 Hans Becker, Mathias Tiebe
 1706/09 Mathias Tiebe, Andreas Heydmann
 1710/14 Joachim Gödecke, David Zwieß
 1715 Joachim Gödecke Der preußische Absolutis-
 1716/17 David Zwieß, Kaspar Tiebe mus unter den Soldaten-
 1718/20 Hans Brand, Kaspar Tiebe könig Friedrich Wilhelm I.
 1721 1713 bis 1740.
 1722
 1723/24 Kaspar Tiebe, Gerhard Leköny
 1725
 1726
 1727 Christoph Kramer, Michel Becker
 1728
 1729 Michel Becker, Anton Tiebe
 1729/30 Anton Tiebe, Andreas Zander
 1731/34 Christoph Tiebe, David Homeyer
 1735 Hans Zimmermann, Adolf Heße
 1736/37 Michael Bodenstein, Christoph Tiebe
 1738/39 Anton Tiebe, Jakob Zwieß
 1740/41 Hans Zimmermann, Michael Becker Der 1.Schlesische Krieg
 1742/43 Michael Bodenstein, David Fricke 1740-1742
 1744/45 Anton Tiebe, David Fricke Der 2.Schlesische Krieg
 1746/47 Heinrich Seeger, David Bodenstein 1744-1745
 1748/49 Andreas Brand, Hans Zander
 1750/51 Andreas Freist, Jakob Freist
 1752/55 Heinrich Rasehorn, Joachim Schilli
 1754/55 Christoph Tiebe, Christian Hilbrecht
 1756/57 Jakob Heße, Heinrich Feßel Der 7.-jährige Krieg
 1758/59 Andreas Brand, Peter Zander 1756 bis 1763
 1760/61 Johann Bartel, Zander, Gustav Zwieß
 1762/63 Christoph Tiebe, Michel Homeyer
 1764/67 Michel Bodenstein, Johann Christoph Hohmeyer
 1768/69 Heinrich Rasehorn, Johann Christoph Hohmeyer
 1770/71 Ernst Tiebe, Johann Joachim Zander
 1772/73 Christoph Tiebe, Johann Andreas Zimmermann
 1774/75 Michel Zimmermann, Meister Leonhardt Harborth

1776/77 Andreas Paul Lekenig, Christoph Becker
 1778/79 Andreas Valentin Brand, Mathias Homeyer
 1780/81 Christoph Tiebe, Theodorus Hilbrecht
 1782/83 Heinrich Rasehorn, David Bodenstein
 1784/85 Ernst Tiebe, Christoph Gödecke
 1786/87 Ernst Tiebe, Christoph Becker
 1788/89 Andreas Brand, Christoph Leköny
 1790/93 Jakob Tiebe, Michael Zander
 1794/97 Ernst Heße, Philipp Niehoff
 1798/1803 Heinrich Brand, Gottfried Zimmermann
 1804/1805 Gottfried Bodenstein, Gottfried Zimmermann

D) Die Maires unter dem Königreich Westfalen 1807 bis 1813

1806/08 Andreas Tiebe, Christian Tiebe Die Franzosenzeit
 1809/10 Christian Tiebe 1806-1815
 1811/12 Leopold Franke

E) Die Schulzen unter dem Königreich Preußen 1813 bis 1870

1813/23 Heinrich Leckeny Der Befreiungskrieg
 1824/31 Heinrich Rasehorn 1813-1815
 1832/44 Karl-Wilhelm Bauling Der Deutsche Zollverein
 1844/71 Leonhard Bodenstein 1834
 Die Märzrevolution
 1843

F) Die Schulzen unter dem Kaiserreich Deutschland 1870 bis 1918

1872/73 Heinrich Tiebe
 1875/85 Leonard Freist
 1886/1904 Karl Rasehorn
 1904/1915 Wilhelm Trautwein Der 1. Weltkrieg
 1916/1918 Karl Rinkleben 1914 bis 1918

G) Die Schulzen unter der Weimarer Republik 1919 bis 1933

1919/1923 Karl Rinkleben
 1924/1932 Hermann Weidling

H) Die Bürgermeister unter dem Faschismus 1937 bis 1945

1933/1936 Karl Rinkleben
 1936/1945 Rudolf Becker Der 2. Weltkrieg
 1939 bis 1945

Quellen: Alfred Römmer, aus Kirchenakten und Gemeindeakten.

Weitere Gemeindebeamte

1. Gemeindegeldkassenrentanten und Steuereinnehmer

1812 Georg Loof
1813 Johann Karl Zander
1814 Jakob Brand, Grobe
1815 Jakob Brand, Georg Loof
1816 Georg Loof.
1818/1827 Gottfried Tiebe
1827/1840 Philipp Zander
1840 August Friedrich Wilhelm Rammelberg
1850 Wilhelm Rammelberg
1905 Christian Rammelberg
1913/1934 Ernst Flemming
1934/39 Willi Hendrich
1939/44 Kurt Vogt, im 2. Weltkrieg gefallen

2. Standesbeamte

1874 bis 1885 Tiersch, Neinstedt
1885 bis 1895 Karl Vollrath
1895 bis 1918 Christian Rammelberg
1918 Wilhelm Trautwein
1919 bis 1945 Karl Rinkleben

3. Hebammen

1583 Erste Erwähnung „der Wehmutter“ in den Kirchenrechnungen
1756 stirbt des Heinrich Tiebe Witwe, gewesene Hebamme hier
1757 stirbt die Ehefrau des Johann Andreas Franke, gewesene Hebamme hier
1812 bis 1818 Witwe Maria Franke aus Schwende
1839 bis 1855 Frau Anna Dorothee Luise Fischer geb. Hohmeyer
1880 bis 1918 Frau Berta Nebe
1906 bis 1924 Frau Auguste Rasehorn
1924 bis nach 1945 Frau Minna Kleye

Quellen: Nach Alfred Römmer

Behördliche Maßnahmen zur Abwehr der Feuersgefahr und der Diebstähle

In früherer Zeit waren alle Häuser des Dorfes in Fachwerk mit Staken ausgeführt und in Lehmaschlag gehalten. Die Dächer trugen Stroh- und Schilfbedeckung, vereinzelt noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Wällerwände mit Dornenaufgaben versehen und mit einem Heidehut gekrönt, umgaben die Anwesen.

Aus dem großen Brand von 1723 hatte man für die Ausrüstung, Pflege und Schutz der heimatlichen Neubauten wesentliche Lehren gezogen, die durch behördliche Maßnahmen gefördert wurden.

Schon 1772 wurde angeordnet, dass alle Neubauten mit einer feuerfesten Decke von Gipsestrich belegt werden sollten.

Der Landrat des Kreises Aschersleben beauftragte die Schulzen, jährlich viermal Feuerstellensvisitationen vorzunehmen. Bei einer solchen Visitation im Jahre 1818 zeigte es sich, dass die Häuser von:

Karl Kramer, Arbeitsmann, Nr.30, jetzt Friedensstraße 19,
Matth. Oppermann, Nr. 100, jetzt Winkel Nr. 4,
Siegfried Bergmann oder Heitmanns Erben Nr. 104, jetzt
Kirchstr.7,

Heinr. Harborths Erben, Nr.36, jetzt Bergstraße 14,
Kaspar Papenmeyer, Nr. 75, jetzt Bockstraße 4,
Andreas Kleye, Nr. 76, jetzt Bockstraße 6,
Andreas Langefeld, Nr. 51, jetzt Quedlinburger Str. 10,
Anton Hesses Witwe, Nr. 71, jetzt Breite Straße 9,

hölzerne Schornsteine und die 5 Letztgenannten noch hölzerne Küchen aufwiesen. Auf Anordnung des Landrats mussten diese feuergefährlichen Bauten bis zum Januar 1819 in massive verwandelt werden. Alle Inhaber der Feuerstellen wurden angewiesen, jährlich zu Michaelis, Weihnachten und Ostern ihre Schornsteine fegen zu lassen.

Eine gefährliche Unsitte war die Aufspeicherung von leicht brennbaren Ernteabfällen auf den Böden.

1823 war die Flachsernte gut geraten. Die kleinen Leute sammelten den Abfall aus der Flachsbereitung, die Schütten, zu Brennzwecken und stapelten sie auf den Böden hinter den hölzernen Schornsteinen auf. Die Bauern und Kothsassen hatten die Gewohnheit, Stroh- und Saadtiemen nahe den Scheunen im Wirtschaftsgarten aufzustellen. Es bedurfte 1825 erneut einer Verfügung des Landrates, die Diemen, wenn möglich, 500 Schritt entfernt von den Gebäuden zu errichten. (vergl. Flurnamen Strohberge)

1824 lagerten große Holzhaufen und Wasen neben den Gebäuden der Gemeindebäckerei und Schmiede frei auf der Straße. Das war besonders der Fall bei dem hiesigen Gemeindebäcker Leckeny.

Eine große Gefahr sah man in dem öffentlichen Rauchen auf der Straße. Durch strenge Strafen versuchte man es zu unterbinden.

Da den Landgendarmen des Kreises Aschersleben bei dem Ertappen eines öffentlich rauchenden Sünders Strafanteile zugesichert wurden, ergingen zahlreiche Anzeigen. Zur Ehre der Landgendarmen des hiesigen Kreises muss aber betont werden, dass diese ihre Strafanteile den Kriegsinvaliden von 1811-1815 zur Verfügung stellten.

1818 erhielten die hiesigen Einwohner David Henneberg, Karl Kramer und Karl Hesse wegen unerlaubten öffentlichen Rauchens jeder eine Geldstrafe von 16 Gr.

1829 trat durch landrätliche Zirkularverfugung eine Milderung des Rauchverbotes ein, wonach die Einwohner in den Dörfern, in denen keine Strohdächer mehr vorhanden waren, die Vergünstigung genießen sollten, wie die Städter, nämlich vor der Haustür Tabak zu rauchen, wenn sie sich von der Wohnung nicht entfernten und die Tabakspfeifen mit festen Deckeln versehen waren.

Trotzdem wurden außerhalb und im Dorfe immer wieder Raucher ertappt. So hatte 1829 der Gemeindediener Dittmar in Suderode den Einwohner Wilhelm Schmidt aus Weddersleben auf der Dorfstraße von Suderode rauchen sehen, wofür Letzterer 2 Taler Strafe erlegen musste.

1830 zahlten Heinrich Lucke aus Neundorf wegen verbotswidrigen Rauchens auf der Dorfstraße zu Weddersleben 1 Taler, 1833 Gottfried Bodenstein und der Kaufmann Fischer aus Markoldendorf im Hannöverschen je 2 Taler Strafe, weil der Gendarm sie in der Dorfstraße beim verbotenen Rauchen gesehen hatte. Selbstverständlich konnten die 2 Taler Strafe durch 2 Tage Gefängnis abgegolten werden.

In jedem Haushalt mussten 1831 vorschriftsmäßige Laternen zur Beleuchtung angeschafft werden. Die offenen Brunnen mussten mit einer 3 Fuß hohen Mauer umgeben werden.

Ein wichtiger Sicherheitsfaktor war von alters her die Dorfspritze, Strentze genannt. Die Akten erwähnen ihr Vorhandensein um 1735. Die alten Bauermeister waren von je her darauf bedacht, sie in Stand zu erhalten. Um 1757 befand sie sich in Wartung des Schmiedemeisters Becker, ab 1764 pflegte sie Meister Harborth für jährlich einen Taler. Jährlich wurde sie einmal ausprobiert und nach der Probe wurde in der Schenke der innerliche Brand gelöscht. Zu ihrer Pflege verwendete man Baumöl.

Die Feuerleitern und Haken lagerten seit alter Zeit auf dem Schenkenboden. 1765 finden wir sie aufgehängt an S-Haken im Giebel des alten Spritzenschuppens. Selbstverständlich fehlte nicht das große Alarmhorn aus Blech.

1763 eilten die alten Nachbarn zur Löschung eines Brandes mit ihrer Spritze nach Quedlinburg, 1819 nach Stiege und Wernigerode.

1820 brach in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember in Warnstedt eine heftige Feuersbrunst aus, die die Ackerhöfe von Schmied, Eisfeld

und Bodenstein in Asche legte. Bei den Löscharbeiten zeichneten sich die hiesige Feuerwehr und der Wedderslebener Schmied Harborth besonders aus, sodass der Landrat beiden im Quedlinburger Wochenblatt eine Belobigung aussprach. Der Schmied Harborth erhielt ein Geldgeschenk von 4 Talern überreicht.

Für die Abgebrannten wurden in Weddersleben reichlich Naturalien gesammelt. Die Wedderslebener Spritze wurde bei diesem Einsatz arg beschädigt.

In Weddersleben gedachte man in einer kirchlichen Feier am 9. März 1823 des großen Brandes von 1723. Bis zu dieser Zeit war in Weddersleben kein Feuer wieder ausgebrochen. 1827 beschaffte man eine neue Spritze. Schon lange vor den Freiheitskriegen sicherten die „Nachbarn“ ihr Dorf gegen Feuersgefahr und Diebstähle durch Aufstellung von Nachtwachen. Nach den Freiheitskriegen nahm die allgemeine Unsicherheit in hiesiger Gegend zu. So wurden 1818 dem Köthner Friedrich Behms aus Westerhausen aus einen Kohlenhai bei Tanne ein 2 1/2 jähriges Fohlen gestohlen, ein Schäfer am 16. Oktober bei Hasselfelde mit dem Pfahlhammer erschlagen und einige Schafe geraubt.

In der Nacht vom 6. zum 7. November 1818 traf man auf dem Wege von Weddersleben nach Quedlinburg mehrere Personen, die unweit Wedderslebens Schafe aus der Horde gestohlen und getötet hatten und in Tragkörben mit sich führten.

1820 wurde in der Wellbachsmühle bei Gernrode eingebrochen.

In dieser unsicheren Zeit unterstützten zwei aus den Reihen der Nachbarn aufgestellte und mit Landsturm-picken bewaffnete Nachtwachen den hiesigen Nachtwächter. Wenn die Reihe einen durch angestrengte Feldarbeit ermüdeten Bauern traf, so war es zulässig, dass er sich durch seine Magd im Nachtdienst vertreten lassen konnte. Das Wachlokal war die Schenke. Die gewesenen Wachen setzten den nachfolgenden am Morgen die Picken vor die Tür. Der Wachdienst begann am 18. Oktober. Die Mitglieder des Gemeinderates waren von der Wache befreit, mussten aber die Kontrollen mit dem Gendarmen und dem Nachtwächter über die Wirts- und sonst verdächtigen Häuser ausüben. Auf ihrem Gange hatten die Wachen das Oberdorf und die Molke mehrere male zu durchstreifen.

Im tollen Jahr 1848 wurden die Wachen „zur Herbeiführung einer größeren Sicherung des Eigentums“ mit zwei Mann Ablösung von 9 bis 12 und von 12 bis 2 Uhr gehalten. Wer sich dem Wachtdienst entzog, dem drohte eine Strafe von 10 bis 15 Silbergroschen.

Da in der Folgezeit die Wachen nicht mehr ihrem Zweck entsprachen und häufig mehr daheim im Bett oder in den Gasthöfen anzutreffen waren, wurden nach 1850 die Nachtwachen aufgehoben.

Quellen: Alfred Römmer, Gemeindeakte 63, 66, 75, 80

Aufzeichnungen des Landwirts Hermann Zander, einem
Mitbegründer der „Freiwilligen Feuerwehr“

Schon seit dem Jahre 1824 bestand in Weddersleben eine Feuerwehr und zwar aus Männern des Ortes, welche zum Zwecke einer Brandbekämpfung aufgestellt wurden. Uniformen gab es damals noch nicht. Als Erkennungszeichen trugen sie eine Armbinde mit der Aufschrift „Weddersleben“. Es gab eine Druckspritze mit Holzachsen und einem Standrohr in der Mitte des Wasserkastens. Das Wasser musste bei Gebrauch der Spritze mit Eimern in den Wasserkasten gegossen werden, von wo es dann durch die pumpende Tätigkeit der Spritzenmänner hochgedrückt wurde. Schläuche kannte man zu der damaligen Zeit noch nicht. Es bestand eine Anweisung, dass in jedem Haus ein sogenannter Feuereimer für diese Zwecke vorhanden sein musste. Bei einem Brande war jeder Hausbesitzer, wenn er der Wehr nicht angehörte, verpflichtet, mit seinem Eimer zum Wassertragen zu erscheinen. Da es auch noch keine Straßenbeleuchtung gab, musste bei einem Brande zur Beleuchtung der Straße vom Hausbesitzer eine brennende Laterne an seinem Hause angebracht werden.

In der Regel wechselten die Spritzenmannschaften alle 2 Jahre. Rückte die Wehr jedoch zu einem Brande nach Außerhalb aus, so wurde das Feuerwehrzeichen der nachfolgenden Mannschaft weitergegeben. Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, dass die Feuerwehr ohne besondere Anforderung auch zu Einsätzen nach Ballenstedt, Blankenburg und Hedersleben ausgerückt ist. Hierbei passierte es, dass die Wehr nach Hedersleben fuhr und dort aber keinen Brand vorfand. Es stellte sich heraus, dass das Feuer in Aschersleben gewütet hatte.

Sobald sich des Nachts ein Feuerschein am Himmel zeigte, wurde die Feuerwehr alarmiert und fuhr in Richtung dieses Feuerscheines los, um danach ja schnell das Feuerwehrzeichen abgeben zu können.

Im eigenen Ort war nach dem großen Brande von 1723 viele Jahre lang kein Brand zu verzeichnen gewesen.

Am 11. Juni 1880 zogen schwere Gewitter über den Ort, und zwar von 21:00 Uhr bis gegen 02:00 Uhr. Schwerer Hagelschlag und Wolkenbrüche gingen nieder. Der Blitz hatte beim Stellmacher Schreiber eingeschlagen und die Scheune wurde ein Raub der Flammen. Es waren solche Wassermassen niedergegangen, dass kein Einwohner das Unterdorf passieren konnte.

Mit der Weiterentwicklung der Technik wurde auch die Feuerwehr unseres Ortes besser ausgerüstet. 1834 bekam unser Ort eine zweite Handdruckspritze mit Saug- und Druckkessel und die dazugehörigen Schläuche. Die neue Spritze leistete in der Minute 400 Liter.

Am zweiten Pfingsttag 1892 brannten die Scheune und der Kuhstall von Bernhard Grobe durch Blitzschlag nieder. Hierbei wurde eine

Kuh vom Blitz getroffen, die Frau, die beim Melken war, kam mit dem Schrecken davon.

Im Jahre 1892 bekam die Wehr als Uniform eine Bluse und einen Helm für jeden Mann.

1899 wurde ein Teil der Feuerwehr durch Freiwillige aus dem Turnverein gestellt. Durch Meinungsverschiedenheiten mit dem Gemeindevorsteher Trautwein wurde die Feuerwehr zu Beginn des Jahres 1909 aufgelöst. Der Gemeindevorsteher Trautwein lud dann alle Männer ein zu einer Versammlung im „Schwarzen Adler“, um Freiwillige zu gewinnen für die Neuaufstellung einer „Freiwilligen Feuerwehr.“ Es stellten sich 36 Mann freiwillig zur Verfügung, fast alles ehemalige gediente Soldaten. Brandmeister wurde der Lehrer Reinecke, sein Stellvertreter der Landwirt Hermann Zander, der einige Jahre später an die Spitze der „Freiwilligen Feuerwehr“ trat und diese bis 1945 leitete. Die Truppführer bestanden meist aus Handwerkern.

Der Gründungstermin für die „Freiwillige Feuerwehr“ zu Weddersleben ist der 23. März 1909.

Als erstes bekamen die Kameraden der Feuerwehr neue Uniformen, welche von den Schneidermeistern Hempel und Unger nach Maß angefertigt wurden.

Am 27. Mai 1913 musste die Feuerwehr ihre erste große Probe bestehen. Die Gehöfte von Karl Becker und Otto Tiebe wurden durch Blitzschlag fast vollständig eingeäschert. Nur das Wohnhaus von Karl Becker blieb erhalten. (Friedensstraße 6, Friedensstraße 5) Durch das tatkräftige Eingreifen der hiesigen und der Quedlinburger Feuerwehr wurde ein weiteres Ausbreiten des Feuers verhindert.

1916 brach in der Maaßmühle ein Brand aus und vernichtete einen Schuppen mit leeren Ölfässern.

Nach dem Kriege 1914-1918 war es für die Leitung der Feuerwehr nicht leicht, die Wehr wieder schlagkräftig aufzubauen. Es bedurfte vieler Überzeugungsarbeit, um die ehemaligen Mitglieder von der Notwendigkeit zu überzeugen. Nach und nach bekam sie wieder die alte Stärke von 40 Mitgliedern. Außerdem wurden noch 12 Mann als Ordnungshüter aufgestellt, die gleichzeitig für Absperrungen zu sorgen hatten. Sie wurden mit einer Armbinde ausgestattet. Viele Ehrenmitglieder traten als beitragszahlende Mitglieder bei.

Während der Hochwasserkatastrophe am 30.12.1925 hatte die Feuerwehr Großalarm. Die Wohnungen im Unterdorf mussten geräumt, das Vieh in Sicherheit gebracht werden. Am Abend des 30.12. hatte das Wasser seinen Höchststand erreicht. In vielen Kellern stand das Wasser bis unter die Kellerdecke. Die Straßen nach Neinstedt und Quedlinburg mussten vorübergehend gesperrt werden. Am Neujahrstag 1926 wurde begonnen die Keller auszupumpen.

Ein Jahr später, im Dezember 1926, wurde unsere Feuerwehr in die Nachbargemeinde Neinstedt gerufen. Hier brannte der Kuhstall des

Marienhofes. Es war so kalt, dass das Wasser in den Schläuchen gefror.

In den Jahren 1926 bis 1929 wurde unsere Feuerwehr dreimal zum Einsatz nach Warnstedt gerufen. Dazu zählte ein größerer Brand bei dem Bauern Karl König. Durch persönlichen Einsatz gelang es hierbei den Kameraden Hermann Gödecke den Kornboden voller Getreide und Rübensamen zu retten.

Im Jahre 1929 erhielt die Feuerwehr eine Motorspritze. Damit war ein großer Wunsch aller Feuerwehrmänner in Erfüllung gegangen. Dem Bürgermeister Hermann Weidling war es gelungen, größere Geldbeträge von der Feuersozität zu erhalten, um hierfür eine 1000-Liter-Ewald-Motorspritze zu beschaffen. In der Nacht vor Abnahme der Motorspritze brach in der Maaßmühle ein großer Brand aus und vernichtete die Ölmühle. Mit Hilfe der Feuerwehr aus Quedlinburg konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden.

Quelle: Referat zum 60-jährigen Bestehen der „Freiwilligen Feuerwehr“. Aufbewahrt von Willi Böttcher.

Aufzeichnungen aus dem Protokollbuch der Gemeinde
Weddersleben aus den Jahren 1887 bis 1916

- 13.10.1893 Der Gemeindegärtner Tiligant erhält für jede ausgesprochene Diebstahlsanzeige 3 Mark
- 20.10.1893 Die zur Errichtung einer Feuerwehr in hiesiger Gemeinde notwendigen Utensilien, Geräte, Anzüge usw. sollen auf Kosten der Gemeinde angeschafft werden, Die Versammlung ermächtigt den Gemeindevorsteher, die Sachen anzuschaffen.
- 07.12.1893 Es wird vorgeschlagen, den Feuerwehrmännern der zu errichtenden Feuerwehr eine Entschädigung zu zahlen. Es wird weiter beschlossen, „Blousen aus Drell“ zu beschaffen.
- 05.02.1894 Es werden zunächst 6 „Blousen“ bewilligt, mit Rockaufschlägen und Brustpatten je Stück 10,50 Mark, für den Brandmeister entsprechenden Zubehör von der Firma Henkel aus Bielefeld.
- 06.04.1894 Der Kreispolizeiverordnung über das Feuerlöschwesen vom 8. Juli 1893 entsprechend wird folgendes beschlossen:
„Bestimmte Mannschaften als Spritzendruckmänner, Wassermannschaften usw. können nicht angestellt werden, da viele der hiesigen Einwohner, welche der Feuerwehr angehören, außerhalb des Ortes arbeiten und bei einer vorkommenden Alarmierung der Feuerwehr, namentlich am Tage, nicht erscheinen könnten. Vielmehr sollten diese Mannschaften nach der

- Reihenfolge, wie es bisher in der Gemeinde üblich gewesen ist, zur Dienstleistung bei einem ausbrechenden Feuer oder einer vorkommenden Übung der Feuerwehrmänner bestellt werden. Aus diesem Grunde wird auch von der Anschaffung der Lederhelme für die Spritzendruckmänner Abstand genommen. Dieselben sollten nur ein Abzeichen am Arm tragen. Als Ordnungsmannschaften sollen bei einem vorkommenden Feuer im hiesigen Orte die Gemeindeverordneten, mit einem Abzeichen versehen, fungieren.“
- 18.5.1894 Es wird sich wieder auf das Protokoll vom 6.4.1894 bezogen. „Es hätte sich bewährt, dass nicht feste Mannschaften eingeteilt sind, sondern die Einwohner der Reihenfolge nach an den Übungen und Einsätzen teilnehmen müssten. Die Gemeinde wäre nicht abgeneigt, die Uniformen für die Mannschaften zu beschaffen, jedoch könnte sich der eine oder andere daran stoßen, schon getragene Lederkappen aufzusetzen.“
- 28.8.1894 Es wurde beschlossen, weitere Uniformteile für die Spritzendruckmänner, Wassermannschaften usw. zu beschaffen, insbesondere Gurte und Schnallen.
- 16.8.1895 Es wird den Gemeindevorsteher und dem Ortsbrandmeister Vollmacht erteilt, den Druck- und Wassermannschaften die Übungen zu bezahlen.
- 18.2.1896 „Der Antrag der Spritzenmeister, Schmiedemeister Eduard Nebelung und Friedrich Oppermann, hier, auf Erhöhung ihrer Remuneration (Entschädigung) für die Bedienung der Feuerspritzen wird genehmigt und die Remuneration für die beiden Genannten auf jährlich 25 Mark festgesetzt, ohne noch ein Nebeneinkommen zu beanspruchen.“
- 30.8.1904 Es sind 45 Meter gute alte Schläuche vorhanden und werden noch die Anschaffungskosten für weitere 45 Meter bewilligt. Die Anstelleitern sollen in dem bisher verpachteten früheren Hirtenstall untergebracht werden. Die Herstellung eines Schutzdaches wird damit unnötig.
Die Schlüssel zum Spritzenhaus sind in 3 Exemplaren vorhanden. Die Anschaffung eines Zubringers wird von der heutigen Sitzung abgesetzt. Da bei vorkommendem Feuer der hiesige Ort genügend mit Wasser von der Bode versorgt wird, und das Aufsuchen der Brunnen nicht erforderlich ist, wird die Anschaffung eines Saugschlauches für Wasser aus den Brunnen zu saugen, einstimmig abgelehnt.

13.10.1904 Die Anschaffung eines Zubringers wird einstimmig abgelehnt. Die Ablehnung wird damit begründet, dass die Wasserverhältnisse im hiesigen Orte sehr günstig liegen. Das Füllen der Wasserwagen kann an verschiedenen Stellen stattfinden und werden die Fässer durch Einfüllen mit Eimern schneller gefüllt als durch eine Pumpe. Schläuche sind in genügender Menge ergänzt, das Spritzenwerk ist neu verpackt und die Ventile nachgeschliffen. Die Anstelleitern sind in dem bisher verpachteten Hirtenhaus untergebracht, sodass die Herstellung eines Schutzdaches unnötig wird. Die Schlüssel zum Spritzenhause sind in drei Exemplaren vorhanden. Die Anschaffung eines Saugschlauches, um Wasser aus den Brunnen zu saugen, wird einstimmig abgelehnt.

Martin Zander, Wilhelm Bodenstern

Der Gemeindevorsteher
Trautewein

Die Schöppen
Freist

12.07.1906 Den Feuerwehrmannschaften, welche an dem Verbandsfeste am 7. Juli in Quedlinburg teilgenommen haben, werden als Zeitversäumnis 5 Mark bewilligt.

08.05.1914 Der Antrag der hiesigen Feuerwehr wird dahingehend bewilligt, dass Entschädigung statt jährlich 75,- Mark, 90 Mark gezahlt werden. Der Stundenlohn erhöht sich von 25 auf 35 Pfennig. Zu den stattfindenden Feuerwehrtagen sollen 15 Mark bewilligt werden.

20.10.1924 Abschrift eines Schreibens des Vorstandes der freiwilligen Feuerwehr zu Weddersleben.
„Der unterzeichnete Vorstand der freiwilligen Feuerwehr zu Weddersleben stellt der wohlwollenden Gemeindevertretung den Antrag, den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr für die abzuhaltenden Übungen einschl. Reinigung sämtlicher Geräte eine jährliche Entschädigung von 160 Mark, ferner bei Bränden den beteiligten Mannschaften wie bisher den ortsüblichen Stundenlohn zu bewilligen. Die Auszahlung des obigen Betrages wird in 2 Raten erbeten.“

1. Oktober und 1. April.

Der Vorstand

Hermann Zander, Brandmeister

Richard Konrad Wilhelm Lüttich

August Tiebe Willy Bauling

Abschrift

Weddersleben, den 12.März 1925

Herrn Gemeindevorsteher hier.

Die hies.freiw. Feuerwehr benötigt folgende Ausrüstungstücke:
1 Koppel mit Seitengewehr für den zweiten Brandmeister.
12 Handlaternen für Brandmeister, Ober- und Feuerwehrmänner.
3-4 Drillichröcke für Druckmannschaften, die bis jetzt noch keine Uniform haben.
3 Gurte.

Ich bitte den Herrn Gemeindevorsteher diesen Antrag den Herren von der Gemeindevertretung zu unterbreiten

I.V

Der Brandmeister
Hermann Zander

Zum Abschluss dieses Kapitels soll noch ein Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 23. März 1909 zitiert werden.

Zu IV.: „Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von der Neuorganisierung der Feuerwehr p.p. u. billigt das Vorgeh'n des Gemeindevorstehers.“

Das Protokoll trägt folgende Unterschriften:

v.	g.	u.
Aug.Sachtleben		Wilhelm Zander
g.	w.	u.
Der Gemeindevorsteher		die Schöppen
Trautwein		Grobe Zander

Der Tag dieses Beschlusses wird als der Gründungstag der „freiwilligen Feuerwehr“ zu Weddersleben betrachtet.

Quelle: Protokollbuch der Gemeindevertretung 1887-1916 und einzelne Anträge aus dem Gemeindearchiv.

Von den Konterbandiers und dem Schmuggelwesen von 1771 bis 1876

Bis etwa 1836 bestand an der preußischen Grenze nach Braunschweig und an der Grenze nach Anhalt ein lebhaftes Schmuggelwesen. Aus dem damaligen Ausland Braunschweig und Anhalt brachten die Konterbandiers bei Nacht und Nebel auf Schleichwegen ihre Konterbande, wie Kaffee, Zucker und Tabak unter Lebensgefahr nach Preußen und verkauften die im Inlande viel zu teuren Waren für guten Verdienst. Zur Unterbindung des Schmuggels waren auf preußischer Seite Grenzwächter angestellt, die scharf auf die Schleichhändler „vigiliierten“. Ihnen war der Gebrauch der Waffen gestattet, wenn der Konterbandier auf den Anruf „Halt, Grenzbeamter!“ nicht stehen blieb. Der Volksmund nannte die Grenzbeamten „Tobacksaufpasser“ oder „Tobacksvisentater“.

Auf ihren Streifgängen waren diese Grenzbeamten schon um 1771 häufig in der Gemeindeschenke bei dem damaligen Pächter Heinrich Lindau anzutreffen, wo sie ihre durstige Leber mit dem Inhalt einiger „Potelljen (französisch Boutailles) Brihan“ anfeuchteten und ihre dienstlich angestregten Mägen mit etlichen Maßen Fische stärkten. Natürlich ging die Zeche auf Kosten der Gemeinde, sodass beim Jahresabschluss der Krüger die unbezahlte Rechnung dem Gemeindegeldkasseneinnehmer Johann Joachim Zander zur Bezahlung vorlegte.

Bei den nächtlichen Gängen waren für den Schmuggler die Bode und die Teufelsmauer gefährliche Hindernisse. Ein Vermerk im Kirchenbuche lautet:

„1836, am 21. Dezember ist Gottfried Hagendorf aus Sinsleben, 17 Jahre alt, am Nordfuße der Teufelsmauer tot aufgefunden, nachdem es den Anschein hatte, daß er schon acht Tage daselbst gelegen. Ohne Zweifel ist er durch einen Sturz von der Teufelsmauer verunglückt, vermutlich zur Nachtzeit, da er mit Konterbande beladen von Blankenburg kam und von den königlichen Grenzzoffizianten verfolgt wurde.“

Auch in Weddersleben gab es überführte und verdächtige „Subjekte“, die selbst Schmuggel trieben, ein geheimes Warenlager in der Molke 20 (jetzt Quedlinburger Str.) unterhielten und die Schmuggler unterstützten.

Das Haus Bergstraße Nr. 10 soll die Wohnung der Zollbeamten gewesen sein.

Quelle: Alfred Römmer, aus den Gemeinde- und Kirchenakten.

Das Pilger- und Vagantenwesen in den ehemals reinsteinischen Dörfern

Das Heer der Bettler und Vaganten in deutschen Landen war stets abhängig von der wechselvollen Geschichte, vom Auf- und Niedergang des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“. Wohl betreuten im 16. Jahrhundert in den Städten die Gilden ihre wandernden Handwerker, wohl spendeten die Gemeinden und geistlichen Stiftungen etatmäßig Unterstützungen für die Armen ihres Gebietes und für die durchwandernden Bettler und Pilger, doch reichten alle diese Ausgaben nicht aus, das Heer der Herumstreifenden in dem zersplitterten Reiche zu verringern.

Die tiefere Ursache für das Vagantentum lag begründet in der Zeit des Feudalismus, in der Willkür des Feudaladels, der seine Untertanen unterdrückte, ausbeutete und knechtete. Es wurde begünstigt durch die vielfache Spaltung und Aufsplitterung der Nation in Kleinstaaten und Fürstentümer, durch das Fehlen einer einheitlichen Verwaltung.

Es war aber auch menschliche Ohnmacht gegen die Ungebundenheit der Naturkräfte, wie Wasser und Feuer. Der noch unregelmäßige Lauf der Gewässer und die häufigen Brände der leichten Holz- und Strohbauten führten oft zu größeren Katastrophen, durch die Tausende Menschen obdachlos und ihrer Habe beraubt wurden und verarmten, so dass sie ihr Glück auf der Landstraße suchten.

Das Heer der Bettler wuchs weiterhin durch zahlreiche, infolge von Unglücksfällen von ihren Arbeitsplätzen vertriebene Handwerker, die als Krüppel ihre Arbeit nicht mehr ausüben konnten, für deren Versorgung weder Staat noch Arbeitgeber aufkamen.

Die nachhaltigste Veranlassung, das Gros dieser Unglücklichen zu vermehren, gaben aber oft die langanhaltenden Religionskriege oder andere Kriege, die durch dynastische Hausmacherpolitik entfacht wurden.

Die Akten vermitteln ein buntes Bild des Vagantenwesens als Folge solcher Kriege.

In drei historischen Zeitabschnitten mögen, die durch die innere und äußere Schwachheit des Reiches ins Elend geratenen deutschen Menschen an uns vorüberziehen und uns in Kulturbildern den Charakter ihrer Zeit vor Augen führen.

Das Heer der Vaganten rekrutierte sich aus der ländlichen Bevölkerung, aus ehemaligen Soldaten oder Landsknechten und aus Leuten des geistlichen Standes, die entweder mit sichtbaren körperlichen Gebrechen an weißen Pilgerstäben daherwankten oder auch als gesunde Gewohnheits- und Gelegenheitsbettlern an die Pforten der Pfarr- und Bauermeisterhäuser anklopfen. Sie kamen

manchmal von den entferntesten Grenzen des Reiches. Wenn sie häufig und in größeren Scharen erschienen, so waren sie den Bauern die Kündler und Verbote eines an den Grenzen des Reiches tobenden und sich nahenden Krieges. Oft hatten sich diese Gesellen durch Protektion die schriftliche Empfehlung des Landesherrn, des Superintendenten oder des Rates einer Stadt verschafft und gingen damit hausieren. In der vorliegenden Arbeit sind die Kirchen- und Gemeinderechnungen des in der vormaligen Grafschaft Reinstein gelegenen Dorfes Weddersleben von 1580 bis etwa 1800 ausgewertet. Sie geben für die anderen ehemals in der gleichen Grafschaft gelegenen Dörfer Westerhausen, Warnstedt, Thale und Neinstedt analoge Kulturbilder.

1. Das Zeitalter der religiösen Kämpfe von 1580 bis 1648.

In dem ersten quellenmäßig erfassten Abschnitt zeigt sich im Vagantentum die Not des Volkes nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) in der Geldentwertung vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges,
- b) in den Bestrebungen der Jesuiten, die Gegenreformation am Niederrhein, in Westfalen, im Erzbistum Köln, in Bayern und durch die Entfachung des Dreißigjährigen Krieges mit Gewalt durchzusetzen,
- c) in den Religionsstreitigkeiten zwischen Protestanten und Calvinisten besonders in der Pfalz, die zu unduldsamen Verfolgungen der geistigen Träger des reformistischen Gedankengutes, der Pfarrer, Schulmeister und Adligen ausarten,
- d) des Ansturmes der Türken gegen die Sudostgrenze des Reiches und ihres Eindringens in Ungarn.

Führend in der Aufbringung und Austeilung der Unterstützungsmittel war im 16. und 17. Jahrhundert in den Dörfern die Kirche.

Aus dem Gotteskasten der Kirche zu Weddersleben wurden gegeben:

- 1587 8 Gr. armen Leuten von Suderode, dem Hornburgischen, von Warnstedt und sonst zwen fremden Armen,
18 Gr. verbrannten Leuten von Lindau aus dem Anhaltschen,
3 Gr. verbrannten Leuten der Rosenberg,
9 Gr. einem Armen von Westerhausen zur Hülfe, der seinem Sohn den Stein schneiden lassen hat,
3 Gr. einem armen Leineweber von Blankenburg, der den Krebs hat,
5 Gr. 3 Pfg. den verbrannten Leuten von Ditfurt,
1594 18Pfg. Vertriebenen von Sachsenhausen bei Frankfurt,
1596 2 Gr. einem armen Kriegsmann, der gut Paßwort hatte,
1597 N.B. 3 Fl. 7 Gr. an bösen und untüchtigen (entwerteten) Pfennigen im Gotteskasten gelegen,

- 1598 7 Fl. 7 Gr. 6 Pfg. noch an bösen Pfennigen im Gotteskasten,
6 Gr. aus der Kirchen auf vielfältiges Anhalten der
Bauermeister den Landsknechten,
- 1593 1 Pfg. einem verbrannten Manne von Trübke (Drübeck),
6 Pfg. einem armen Stuhlschreiber mit Weib und Kind,
1 Gr. 1 Pfg. beschädigten Papiermachergesellen, u,
Barchgeselle,
- 1599 N.B. 4 Fl. 16 Gr. sind böse Pfg, so in einem Beutel in den
Gotteskasten gesetzt,
- 1602 3 Gr. brandgeschädigten Leuten, da das Wetter den Pfarrer
im Bette totgeschlagen,
- 1603 2 Gr. 3 Pfg. 3 Studenten, so gut Beweis gehabt,
2 Gr. einer armen Frau, so in die schwere Not gefallen
(Epilepsie),
1 Gr. einem Soldaten, der vor dem Erbfeind die Hände
verloren,
- 1606 1 Gr. 6 Pfg. einem armen Manne, dem das Seinige zweimal von
Freibeutern genommen,
1 Gr. 6 Pfg. einem Edelmann, dessen Güter von den Türken
genommen,
2 Fl. den verbrannten Leuten zu dem Stiege,
- 1607 9 Pfg. einem armen Musterschreiber, so aus Ungarn kommen,
und ihm das Seinige von den Türken genommen worden,
2 Gr. einem Schefferdecker, so schwer vom Turm gefallen,
4 Gr. einem alten von den Jesuitenvertriebenen
Pfarrerküster,
12 Gr. den verbrannten Leuten zu Grüningen,
10 Gr. den verbrannten Leuten zu Trutenstein,
- 1608 4 Gr. 6 Pfg. einer armen Frau vom Muntzen (Müntzenberg),
vor Quedlinburg gelegen, so verbrannt u, vom
Superintendenten vorgeschrieben,
- 1609 3 Gr. 1 Pfg. einem von Calvinisten vertriebenen Pfarrherrn,
2 Gr. einem Bettler, so es wohl hätte besser haben können,
wenn er nur gewollt hätte,
3 Gr. einem Edelmann, dessen Sohn von den Türken zu
Ranzaunen gefangen genommen,
2 Gr. einem Berggesellen, so in Berge gefallen, davon er
ganz krumm gegangen,
2 Gr. einem Schneidergesellen, den die Landsknechte
geplündert,
- 1611 3 Gr. vier Vaganten, so für (vor) den Türen gesungen,
- 1612 1 Gr. einem armen Manne, so durch einen Wolkenborst
(Wolkenbruch) Schadengenommen,
- 1613 2 Gr. einem armen Knecht von Blankenburg, so einen grindigen
Kopf gehabt und von einem Weibe zu Hiddenrode sich hat
wollen heilen lassen,

- 4 Gr. 6 Pfg. den Verbrannten von Brock-Oschersleben (Bruch-Oschereleber,
- 1614 2 Gr. 1 Pfg. einem Pfarrherrn, der sich selbst verbrannt, da er seine Liberey (Bücherei) hat retten wollen,
- 1615 1 Gr. 1 Pfg. einem Setzer in der Druckerei, deme 50 fl und alle Kleider von 5 Soldaten genommen worden,
3 Gr. 1 Pfg. je einem von den Calvinisten und Papisten vertriebenen Pfarrherrn, so gut Beweis gehabt,
- 1617 4 Gr. 6 Pfg. den verbrannten Leuten zu der Heimburg,
3 Gr. den wasserbeschädigten Leuten zu Hausheuendorf, (Hausneindorf)
- 1619 3 Gr. brandbeschädigten Leuten von der Hartzburch,
3 Gr. einem Pfarrherrn, so von den Jesuiten vertrieben,
3 Gr. einem Pfarrherrn, dem alle seine Bücher verbrannt, und er sie hat retten wollen, ist er vom Feuer übereilet und hat im Springen den Arm gebrochen,
- 1620 9 Gr. den Soldaten, die sich unnütze genug gemacht haben,
1 Gr. 6 Pfg. einem armen Pfarrer, so mit Weib und 4 unerzogenen Kindern von den Jesuiten vertrieben,
1 Gr. 6 Pfg. dem armen von Calvinisten vertriebenen Schulmeister von Hecklingen,
- 1621 3 Gr. einem armen Manne von Westerhausen, so von den Soldaten auf dem blankenburgischen ist niedergeschlagen worden,
2 Gr. 3 Pfg. vier armen vom Bayernfürsten vertriebenen Pfarrern,
- 1622 2 Gr. denen zu Triburg bi Salfeld gelegen, das die Landsknechte angezündet und große Gewalt geübet,
3 Gr. den armen Leuten von Ditleben, darin große Tyrannei geübet,
3 Gr. verbrannten Leuten von Reinstein, auch jenseits Lipzich (Leipzig) gelegen, darin 24 Häuser abgebrannt.

1.) Der ausklingende Dreißeig Jährige Krieg.

Als in der Phase des niederdeutsch- dänischen Konfliktes der Dreißeigjährige Krieg seine Schrecken auch nach Mitteldeutschland trug, und die Kirchen- und Gemeindenkassen unter dem Druck der Kriegskontributionen sich geleert hatten, versiegten auch die Unterstützungen an die Nottleidenden. Sie ernährten sich nun nur noch wie die verwilderte Soldateska durch Diebstahl, Plünderung, Spionagedienste und Mord. Erst in Zeiten verhältnismäßiger Ruhe flossen in beschränktem Maße wieder die Gaben an die Vaganten:

- 1642 2 Mgr. eines Pfarrers Sohn, dessen Vater von den Soldaten erschossen, seine Mutter aber jetzt zu Grüningen eingelegen,
2 Mgr. eines Pfarrers Witwe, deren Mann von Soldaten erschossen,

- 1645 1 Mgr. 4 Pfg. einem armen Manne von Mansfeld, so von den Soldaten beschädigt,
- 1646 1 Mgr. 4 Pfg. eines Pastoris Sohn, der auf seinen Vater gebeten, so von den Soldaten verwundet wurde,
 6 Mgr. einem Studioso aus Pommern, so beim Born zu Hornhausen seines Leibes Schwachheit halber eine Zeit lang gewesen und nichts zu zehren gehabt.
 N.B.Hornhausen war um diese Zeit ein berühmtes Heilbad für zahlreiche Kranke, die aus allen Teilen des Reiches kamen. Selbst aus Schweden erschien 1647 die kränkelnde Gemahlin des Königs Gustav - Adolf, Marie Eleonore, in Begleitung ihrer Tochter Christine und des schwedischen Feldherrn Torstenssohn, um durch die Schwefel-, Stahl und Salzbrunnen Genesung zu finden. 1719 versiegten die Heilquellen für immer, womit Hornhausens Glanztage beendet waren.
- 1647 1 Gr. 4 Pfg. einen armen Schulmeister und lahmen Manne,
 3 Mgr. zwei abgebrannten Männern auf dem Hertzberge,
- 1648 1 Mgr. 4 Pfg. je einen Blinden von Wernigerode und einer Schulmeisterswitwe mit 4 Kindern,
 3 Mgr. zwei Abgebrannten vom Adel aus den Fürstentum Weimar,
 6 Pfg. einem Bürger von Frankenhausen,

Quelle: Alfred Römmer aus Kirchenarchiv, Rechnungen 1582 bis 1622 und 1638 bis 1679

2.) Das Zeitalter der Raubkriege Frankreichs von 1675 bis 1637.

Die Ausblutung des Volkes, der wirtschaftliche und sittliche Niedergang und die politische Zerstückelung des Reiches am Ausgang des Dreißigjährigen Krieges lenkten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Raubgelüste des französischen Königs Ludwigs des 14. auf den Rhein, die seiner schwedischen Verbündeten auf die Mark Brandenburg und die der Türken erneut auf die Ostmark. Frankreich verwirklichte seine Raubpläne auf Deutschland durch:

- a) die Einsetzung der berüchtigten Reunionskammern 1680, die alle angeblichen Lehen der ehemaligen deutschen Bistümer Metz, Toul, Verdun und die Landgrafschaft Elsass für französischen Besitz erklärten,
- b) den Überfall und die Wegnahme Straßburgs 1681,
- c) die Verwüstung und Ausplünderung der Pfalz und des Rheinlandes in den Raubkriegen.

Die Schweden standen 1675 auf Geheiß des französischen Königs in der Mark Brandenburg und die Türken 1683 vor Wien.

Wieder vertrieben die Kriegsnot und die Raubversuche an Reich tausende von deutschen Menschen aus ihrer Heimat. Aus dem von den Schweden in Mitleidenschaft gezogenen Gebiet erschienen aus Stralsund und Pommern heimatlose Frauen, Mädchen und vertriebene

Prediger, aus der Mark verdorbene Trompeter, blessierte Soldaten und verarmte Studenten und baten um Almosen.

Am grausamsten und rücksichtslosesten zeigten sich die Franzosen in den Raubkriegen gegen Deutschland und das deutsche Volk.

Aus dem Elsass kamen in unsere Gegend vertriebene Schulmeister, Prediger, Verwalter und Adlige. Aus der verwüsteten Pfalz kamen vertriebene Bürger, Bauern und verängstigte Frauen. Mehrere arme Witwen berichteten, wie ihre Männer vor Bonn geblieben seien. Ein weiterer Flüchtlingstrom wälzte sich von der Ostmark her nach Mitteldeutschland. Vom Wüten der Türken berichteten wieder geflohene Adlige, Prediger, Schulmeister, abgedankte blessierte Soldaten und aus der türkischen Gefangenschaft Entwichene. Die aus den örtlichen Aufzeichnungen hervorgehende anklagende Flüchtlingskurve aus den Jahren 1677 bis 1694 wies 1694 als Höchstzahl 207 Unterstützungen aus. 1691 waren von den 90 hier Betreuten = 15, 1692 von 100 Unterstützenden = 51 durch die Franzosen vertrieben worden. Diese Zeitepoche wird weiterhin charakterisiert durch folgende Vertreter in der Vagantenliste:

„Einen Priester, der behext gewesen (Aberglaube nach dem großen Kriege)
einen Bader, so wegen der Contagion (Pest) vertrieben,
einen Dominikaner Mönch,
zahlreiche um ihres Glaubens Willen vertriebene Prediger aus Schlesien,
Andreas Brand aus Derenburg, so im Kriege seine Gesundheit verloren,
einen armen Corennen-Schüler,
einen Mann, welcher von den Franzosen zu nichts gestoßen,
einen aussätzigen Menschen.“

Quelle: Alfred Römmer, aus Kirchenakten 1680 bis 1698.

3.) Das Friederizianische Zeitalter von 1740 bis 1786.

Hatte das Reich bisher der Kirche fast allein die Unterstützung der Vaganten aus dem „Gotteskasten“ überlassen und nicht die Kraft gezeigt, dem Vagantentum zu steuern, so war der aufsteigende brandenburgisch - preußische Staat bestrebt,

- a) den vorhandenen Heimatlosen zu Arbeit und festen Wohnsitzen zu verhelfen,
- b) der weiteren Ausbreitung des Vagantentums kraftvoll entgegenzutreten,
- c) den immer vorhandenen Armen durch Gründung von Ortskrankenkassen Gemeindeunterstützungen zu gewähren.

Das noch vorhandene Quellenmaterial aus der Zeit Friedrichs II. offenbart die weitblickende Hand des Königs. Schon im Edikt von 1748 hatte er angeordnet, dass Niemand auf die Zeugnisse über erlittene Unfälle und Armut, sie mögen von öffentlichen

Behörden, Obrigkeiten, Gemeinden oder Privatpersonen erteilt sein, oder auf sogenannte Brandbriefe, ohne unmittelbare landesherrliche Erlaubnis Betteln solle. Doch war es dem König mit Ausbruch des Siebenjährigen Krieges nicht möglich, die Landstraßen und Dörfer von Bettlern freizuhalten. Periodisch erschienen aus den schlesischen und östlichen Kriegsgebieten Familien, die ihr Hab und Gut verloren hatten und verwundete Soldaten.

Aus den Gemeindemitteln wurden in dieser Zeit betreut:

- 1757 2 Ggr. 6 Pfg. einer Frau, die mit dem Jammer behaftet ist und von hier weitergebracht werden muß,
2 Ggr. einem blessierten Soldaten mit einem Arm,
2 Ggr. einem preußischen Soldaten mit zwei Wunden,
4 Ggr. zwei Vertriebenen aus Schlesien,
1759 2 Ggr. einem alten Leutnant,
4 Ggr. zwei Frauen, welche für 6 Familien gesammelt, welche in Thalenberg bei Küstrin von den Russen um ihre Güter gebracht,
1760 4 Ggr. einem blessierten Unteroffizier v. Häusischen Regiment,
3 Ggr. einem Blessierten vom Freybataillon,
1761 12 Ggr. zwei Personen aus dem Hessenland, welche ihr Vermögen durch die Franzosen eingebüßt,
4 Ggr. zwei armen Soldatenweibern, welche kleine Kinder gehabt und nicht wohl fortkommen können,
1765 6 Ggr. einem blessierten Soldaten, der von Ort zu Ort gefahren werden müssen.

Schon während des Krieges ordnete der König die Ausschreibung von Kollekten an zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser, Schulen, Kirchen in den Kriegsgebieten.

Nach dem Siebenjährigen Kriege griff die preußische Regierung zu Halberstadt streng gegen das Bettelwesen durch. Sie führte eine gewissenhafte Aufsicht über die Bewohner ihres Fürstentums Halberstadt durch, sodass die Bettelei fast unterbunden wurde. Zwecks ständiger Kontrolle erließ sie im Laufe der Zeit folgende charakteristische Befehle an ihre Untertanen:

- 1764 Kein Jude soll hausieren und Geld wechseln.
1767 Die Vagabunden, so auf den Schwanebeckschen Brand Betteln, sind zu arretieren.
Die Aufzeichnungen der Emigranten des letzten Krieges sind nach Halberstadt zu bringen.
Soldaten und Handwerksburschen sollen mit Pässen versehen sein, oder als Deserteure angesehen werden.
Die Namen der ausrangierten und dimitierten (entlassenen) Soldaten sind dem königlichen Justizamt zu berichten.
1768 Die Rattenfänger, so mit keinen Pässen versehen, sind zu arretieren.

- 1769 Die Bauermeister haben zu melden, wo noch Raum in den Dörfern zum Anbau der Ausländer als Kolonisten vorhanden ist.
- 1770 Die Landreuter haben halbjährlich Kolonistentabellen aufzunehmen.
- 1771 Kein Handwerksbursche soll aus dem Lande gehen.
- 1772 Die örtlichen Armenkassen sind in gutem Zustande zu erhalten, um der Notleidenden willen.
- 1772 Kein Wirt soll einen fremden Bettler beherbergen. Wenn Kranke von den Gemeinden transportiert werden müssen, sind diese nicht heimlich unterwegs abzuladen.
- 1773 Die reinsteinischen Dörfer zahlen an die Generalarmenkasse zu Halberstadt den jährlichen Beitrag von 1 Taler

Auf Grund der königlichen Befehle waren in der Folgezeit die Gemeinden darauf bedacht, alle hier durchkommenden Kranken und Verdächtigen so schnell als möglich weiter zu transportieren. Trotzdem verstand es eine Hure aus Stecklenberg, 1771 sich in der hiesigen Schenke sechs Wochen lang auf Gemeindegeld einzunisten und verpflegen zu lassen.

Als aber ein krankes Mägdlein, ein Lahmer aus Westerhausen und ein armer Bergmann hilfeschend in der Schenke abstiegen, wurden sie zwar von der Gemeinde verpflegt, aber dann schleunigst auf Kosten der Gemeinde weitergefahren.

Die Bettelei auf die Brände 1767 zu Schwanebeck, 1771 zu Rohrsheim und 1772 zu Anderbeck versuchte man in den reinsteinischen Dörfern durch Ausschreiben und Repartieren von Kollekten zu unterbinden.

Quellen: Alfred Römmer, aus den Kirchenrechnungen und Gemeindeakten 1757 bis 1773

Die Wedderslebener Schützengesellschaft und ihr Fest

Das im Jahre 1914 neu begonnene Protokollbuch trägt die Aufschrift:

Schützengesellschaft
Weddersleben
gegr. 1809

Auch auf Rechnungen und schriftlichen Belegen wird ein Gummistempel mit gleicher Inschrift benutzt. Ältere Zeitungsinserate über die Ankündigung des Schützenfestes tragen die Unterschrift:

Schützengesellschaft
Weddersleben
E.V.1809
Der Vorstand

Es gibt demnach keinen Zweifel darüber, dass unsere Schützengesellschaft ein Kind der Befreiungskriege ist. Ganz Deutschland war von französischen Truppen und seinen Verbündeten besetzt. Damit hatte das „Römische Reich Deutscher Nation“ aufgehört zu bestehen. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III. residierte in den hintersten Winkeln seines Landes, in Memel, später in Königsberg. Napoleon befand sich auf der Höhe seiner Macht.

Unsere nähere Heimat gehörte zum Königreich Westfalen, das von einem Bruder Napoleons, Jerome, regiert wurde.

Die Bevölkerung musste außer den üblichen Abgaben auch Kriegssteuern und Zwangsanleihen zahlen. Da dies alles nicht ausreichte, die weiteren Kriege Napoleons zu finanzieren, wurden Staats- und Kirchenbesitz rücksichtslos zu Geld gemacht. Dies war jedoch noch nicht alles. Zum Krieg führen wurden auch Soldaten benötigt. Deshalb wurden Zwangsrekrutierungen vorgenommen, schlimmer als in preußischer Zeit.

In dieser Zeit tiefer Erniedrigung gab es beherzte Männer, die versuchten, durch Reformen die Not des Volkes zu lindern und dadurch die Masse der Bevölkerung zum Widerstand gegen die Okkupanten zu gewinnen. Da war der Freiherr vom und zum Stein, der schon 1807 ein umfassendes Reformprogramm ausgearbeitet hatte und gegen den Willen des immer wieder zaudernden Königs nach und nach durchzusetzen versuchte. Kein anderer als Scharnhorst veranlasste eine umfassende Reform des

Militärwesens. Zu seinem Kreise gehörten Gneisenau, Clausewitz und andere berühmt gewordene Heerführer. Grundgedanke dieser Reform war die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Damit hörte die Söldnerwerbung, die sehr berüchtigt war, auf, der Soldat war ein rechtlich freier Mann. Das bedingte auch die Abschaffung der ehrwiedrigen Körperstrafen, wie Spießrutenlaufen usw. Diese Neuerungen wurden am 3. und 6. August 1808 durch königliche Kabinettsordern eingeführt. Sie legalisierten auch das von Scharnhorst erdachte „Krümpersystem“, wonach jede Kompanie monatlich einige ausgebildete Soldaten auf Urlaub schickte und dafür ebenso viel Wehrpflichtige neu einstellte. In dieser Zeit erhob sich Spanien gegen die französischen Eroberer. Es gelang Napoleon, die spanische Armee erneut zu zerschlagen, doch er hatte nicht mit der Kraft des Volkes gerechnet, das sich erhob und mit gewaltigem Enthusiasmus gegen die Eindringlinge ankämpfte. Dieser Kampf des Volkes wurde zum Fanal des nationalen Befreiungskampfes. Er ermutigte die Völker Europas zum Widerstand gegen die napoleonische Politik. Als nächstes erhob sich Österreich. Napoleon hatte in Verbindung mit den Rheinbundtruppen alle Hände voll zu tun, um auch hier seine Macht zu behaupten. Fortschrittliche Kräfte in Preußen hatten ein illegales Widerstandskomitee gegründet, sandten Kundschafter und Aufklärer auch in das Königreich Westfalen. Der preußische König jedoch wollte von einer Erhebung nichts wissen. Da er immer noch zögerte, gab es Unmutsbezeugungen in der Armee. Einzelne Offiziere wagte mit ihren Einheiten den Aufstand. So der Leutnant Friedrich von Katte, der am 2. April 1809 als erster losschlug. Er besetzte Stendal und kam bis Magdeburg. Ferdinand von Schill sammelte mehr als 1500 Freiwillige und schlug mit ihnen los. Er kam bis in unsere Gegend. Die letzte namhafte Widerstandsaktion vollzog sich unter Führung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, ebenfalls 1809. Alle diese Erhebungen waren zum Scheitern verurteilt, weil sie spontan erfolgten und ohne Zusammenhang waren. Sie gaben jedoch ein Beispiel für die Opferbereitschaft des Volkes, das die fremden Eroberer satthatte. So lässt sich die Gründung des Schützenvereins in unserer Gemeinde in die damalige Situation einfügen. Sie hatte das Ziel, als eine Art Landweher, wohlgeübt im Schießen, zur Verteidigung der Heimat beizutragen.

Das älteste noch vorhandene Schriftstück stammt aus dem Jahre 1816 beinhaltet die Ausgaben für die Anschaffung einer Schützenfahne. Die darin genannte „Demoiselle Lisette Goosen“ war die Tochter des Gutsbesitzers auf dem Bodeberge.

Urkunde

Berechnung der Ausgabe zur Anschaffung der Schützenfahne zu den Freyschießen vom 28ten Juli 1816 in der Gemeinde Weddersleben.

	<u>Rtlr Ggr</u>	
Ausgabe		
1 An den Kaufmann Herrn Ilefeld laut Rechnung	9	15
2 Für Farbe und Beitze zu der Fahnenstange		8
3 Für zwey vergoldete Knöpfe auf die Fahnen	1	8
4 An Meister Christoph Schreiber für das Holz zu der Fahnenstangen		8
5 An Meister Teudtloff für die Fahnenstangen zu verfertigen		8
6 Für zwey seidene Troddel	2	
7 Für gelbe seidene Franzen	2	15
8 Für 1/2 Elle Wachstuchsamt zum Fahnen-Überzug		7
9 Für das Armband für den Schützenkönig		10
Summa	17Rtlr	4 Ggr
10 Noch an Auslagen für die Schützenfahne zu sticken zu malen an die Demoiselle Lisette Goosen bezahlt	4	1
Summa Summarum	21	5
Die Einnahme beträgt	19	17
Die Ausgabe hingegen	17	4
Mithin ein Überschuss von	2Rtlr	12Ggr
Die Schützenfahne kostet also 20 Rtlr 5 Ggr.		
Darauf sind dazu geschenkt u eingezahlt 19 Rtlr 17 Ggr		
Mithin bleibt ein Vorschuß von	1	12

Es wird noch bemerkt, daß die Demoiselle Goosens für ihre Arbeiten die Schützenfahne zu sticken nichts verlangt, sondern solches der Schützenkompagnie geschenkt hat.

-.-

Berechnung

der Ausgabe zur Aufstellung der Pfützen, Lohsen
zu der Zeit für den vom 28. Juli 1816 in der Gemeinde Widdelshoben

Thl. 290

Ausgabe		Thl.	Sch.
1	Zur den Aufnahmen dieser Hebellet laut Rechnung	9	15.
2	Zur Lohsen und Vögeln zu den Aufnahmen	8	
3	Zur zwei vollendete Anzüge auf die Lohsen	1	8.
4	Zur Meißner Kupfer Schreiber für die Lohsen	8	
5	Zur Meißner Tuscheloff für die Aufnahmen zu verpacken	8	
6	Zur zwei weißen Tuscheloff	2	
7	Zur gelben weißen Tuscheloff	2	12.
8	Zur 1/2 flen Kupferblech zum Lohsen	7	
9	Zur die Anordnung für die Aufnahmen	10	0
Summa		118	48.

10 Nach der Rechnung für die Aufnahmen zu stellen und
zu zahlen in der Rechnung Lisette Hofens befolgt
Salomon Summa, Salomon 21 5.

~~Die Lohsen 17 11~~
~~Die Ausgabe für Lohsen 17 48~~
Mitteln im Lohsen 2 12

Die Pfützen, Lohsen kostet also 21 12 5 1/2
Lohnen sind dazu gegeben 17 11

Mitteln bleibt im Lohsen von 1 12
Es wird noch bemerkt, daß die Rechnung des Lohsen
für ihre Arbeit die Pfützen, Lohsen zu stellen nicht
verlangt, sondern selbst die Pfützen, Lohsen gegeben
hat.

Aus dem Jahre 1817 ist ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben erhalten.

Urkunde

Berechnung der Einnahme und Ausgabe des Schützenmeisters Andreas Pfau bey den am 27ten und 28ten July 1817 gehaltenen Freyschießen in der Gemeinde Weddersleben.

	<u>Rtlr</u>	<u>Ggr</u>	<u>Pf</u>
A: Einnahme			
1 Am Bestande laut Berechnung von Jahre 1816	2	1	7
2 Aus der Gemeinde erhalten	10		
3 Von 52 Schützen a 12 Ggr	26		
4 Für übriggebliebene 5 Schock alte Nägel a Sch:		10	
Summa	38	11	7
B: Ausgabe			
1 An Auslagen für die Schützenfahne an die Demoisell Lisette Goosens laut Berechnung	4	1	
2 Für den Königsgewinn	15		
3 Für die Königsscheibe an Mstr Carl Zander	1	12	
4 An den Königsscheibenzeiger Christoph Hahne	1		
5 Für die Musik beym Aus- und Einzuge	7		
6 An die 2 Dammburr und 1 Pfeifer	3	18	
7 Für das Auf- und Abbauen, an Heinr.Papenmeyer	1	21	
8 Für 9 Schock neue Nägel an H.Kohlmann	1	6	
9 An Fuhrlohn für Holz und Bretter zum Auf- und Abbauen der Schützenbuden		1	
10An Tagelohn an Christoph Hahn und Andr.Fricke beym Abbrechen der Buden			12
Summa	36	22	
Balance			
a, Die Einnahme beträgt	38	11	7
b, Die Ausgabe hingegen	36	22	
Mithin bleibt ein Überschuß von	1	13	7

Urkunde

Berechnung über Einnahme und Ausgaben zur Zulegung
der Schützenplantage im Jahre 1817

	<u>Rtlr</u>	<u>Ggr</u>	<u>Pf</u>
A: Einnahme			
1 Von mehreren Einwohnern laut anliegendem namentlichen Verzeichniß	10	22	
Summa	10	22	
B: Ausgaben			
1 An Caspar Hohmann zu Gernrode für 30 Stück gute Kirschbäume a St 7 gr	8	18	
2 Noch an Denselben für 6 Stück Dergl.a, St:5 gr	1	6	
3 Noch an Denselben für das Herbringen		18	
4 An Mathias Oppermann für 4 Stück gute Kirschbäume, a St.4 gr		16	
5 Noch an Denselben für 30 Stück wilde Kirschbäume	3	18	
6 Noch an Denselben für Tagelohn beym anpflanzen	1		
7 Für 1/2 Schock Dorrenwasen und an Tagelohn die Bäume zu bebinden und für 30 Stück Baumstangen	1	7	
8 An Unkosten für Brandtwein beym Anpflanzen		5	
Summa	17	16	
Balance2			
Die Einnahme beträgt	10	22	
Die Ausgabe hingegen	17	16	
Mithin bleibt ein Voraschuß von	7	6	

A. Berechnung		146 9 2	
Ueber Gewinnsteuer und Ausgabe zur Anlegung der Pflanz-Plantage am 1. Sept. 1811.			
A. Gewinnsteuer			
1	Die Gewinnsteuer für Gewinn laut nachstehendem auswärtigen Rechnungsbuch	10	22
	<u>Summa</u>	10	22
B. Ausgabe			
1	An Caspar Hohmann zu Gernrode für 30 Stück gute Kiefern a N. 7 1/2	8	18
2	Nach an denselben für 6 Stück Vogeln a. N. 5 1/2	1	6
3	Nach an denselben für die Farbungen		18
4	An Mathias Oppermann für 4 Stück gute Kiefern, a. N. 4 1/2		16
5	Nach an denselben für 30 Stück wilde Kiefern	3	18
6	Nach an denselben für Vogelst. beim Anpflanzen	1	
7	für 1/2 Pfund Verrechnung und an Vogelst. die Kisten zu beladen sind für 30 Stück Kisten a. N. 1 1/2	1	7
8	An denselben für Verrechnung beim Anpflanzen		5
	<u>Summa</u>	17	16
Balance			
	Die Gewinnsteuer beträgt	10	22
	Die Ausgabe beträgt	17	16
	<u>Mittlerer Ueberschuss</u>	7	6

Berechnung

der Kaufsumme und Ausgabe der Pfähle, welche
 Andreas Pfalz bei den am 27ten und 28ten July
 1811 gefallenen Königspfeilern in der Gemeinde
 Weddersleben.

		Mk.	Sgr.	P.
A. Kaufsumme				
1	zu Kaufsumme laut Verrechnung vom Jahr 1816	2	1	7
2	zu der Gemeinde gefallenen	10		
3	zu 52 Pfählen à 12 Sgr.	26		
4	für abzugebenden 5 Pfahl alte Nagel à 2 Sgr.	10		
Summa		38	11	7
B. Ausgabe				
1	zu Einlagen für die Pfähle, welche an den Demofell Lisette Bojens laut Verrechnung	4	1	
2	für den Königspfeiler	15		
3	für den Königspfeiler an Mstr Carl Lander	1	12	
4	zu den Königspfeilern Christoph Hahne	1		
5	für die Musik, beizubehalten in fünfzig	7		
6	zu den 2 Dämmern und Pfeilern	3	18	
7	für das Auf in Abbanen, an Heine Pappenberg	1	21	
8	für 9 Pfahl neue Nagel an J. Wohlmann	1	6	
9	zu Einlagen für Holz 2 Kratten zum Auf und Abbanen der Pfähle	1		
Saldo		36	10	

Ausgaben

	M ^g	S ^g	Z.
Transport	36	10	.
10 Die Dagelese von Christoph Mahne und Andre: Fricke beyen Abbeyen des Bistums	.	12	.
Summa	36	22	.
Balance			
a, Ein Summen beträgt	38	11	7
b, Ein Ausgaben hingegen	36	22	.
Mit dem bleibt ein Ueberschuß von	2	19	7

Das älteste vorhandene Schützenreglement stammt aus dem Jahre 1818. Wahrscheinlich ist es älter, denn die Daten sind auf dem Original überschrieben worden.

Urkunde

Schützen- Reglement,
für die Schützen Compagnie,
der Gemeinde Weddersleben,
am 12ten und 13ten July 1818.

Art: I

Wird jedem Schützen zur Pflicht gemacht, sich während dieser Feier oder Freischießens ruhig und musterhaft zu betragen, allen Haß, Zank und Widerwärtigkeiten ernsthaft zu vermeiden, widrigenfalls die Ruhestörer auf Anordnung des unterzeichneten Schulzen und Schützenmeisters sogleich mit Rückzahlung ihres Einsatzes aus der Schützenkompagnie auf immer verwiesen werden.

Art: II

Wird jedem schützen zur Pflicht gemacht, mit seinem Schießgewehr vorsichtig und behutsam zu Werke zu gehen, solches an einem sichern ihm angewiesenen Orte zu laden und nach geschehener Ladung nicht eher bis zum Eintritt des Schießstandes Pulver auf die Batterie zu schütten, bei 4 gr. Strafe.

Art: III

Ist jeder Schütze verpflichtet, sobald er geschossen hat, seinen Schuß mit Berührung der Schützenfahne dem Sekretär des Schützenmeisters gehörig anzuzeigen; Im Unterlassungsfall bei 2 Gr. Strafe

Art: IV

Alles unanständige Singen, Lärmen und übermäßiges Bier und Branntweintrinken wird gänzlich verboten und dem Befinden nach mit 8 Gr. bestraft werden.

Art: V

Wird jeden Schützen zur Pflicht gemacht, sich beim Aus- und Einzuge zur Schützen Compagnie gehörig zu stellen und ordnungsmäßig in Reihe und Glied zu treten; bei 4 Gr. Strafe.

Art: VI

Wird einem jeden Schützen besonders noch zur Pflicht gemacht, nicht ohne Erlaubnis des unterzeichneten Schulzen und Schützenmeisters sowohl beim Aus- und Einzuge sein Gewehr abzuschießen bei 2 Gr. Strafe.

Das Schießen im Orte wird bei nachdrücklicher Strafe gänzlich untersagt, wonach sich ein jeder gänzlich zu achten hat.

Weddersleben den 12ten July 1818

Der Schulze Leckeney

Der Schützenmeister Andreas Pfau jun.

Schützen-Reglement,
für die Schützen Compagnie,
der Gemeinde Weddersleben,
am 12ten und 13ten Julij: 1818.

Art. I.

Es sind einem jeden Schützen zur Pflicht gemacht, sich während dieser
Lager oder sonstigen, durch vordig und Minderjährig zu betragen, allem
Ehr- und Ehre und Minderwürdigkeiten verschuldet zu vermeiden, son-
stigenfalls die Dage, sofort auf Anordnung des unterzeichneten
Obersten und Offiziers, sofort mit Zurückzahlung sofort dem
Führer der Schützen Compagnie auf seinen Weisung, an
den.

Art. II.

Es sind einem jeden Schützen zur Pflicht gemacht, mit seinem Schütz-
Gewehr vorsichtig und bescheiden zu verfahren, jedoch an einem
Orte im Lager zu laden und nach der Schussladung
nicht ohne die Genehmigung des Offiziers, sondern sofort auf die
Patrie zu gehen, bis 9 Uhr.

Art. III.

Jeder Schütze verpflichtet, sobald er geschossen hat, seinem
Offizier mit Anzeigung der Schützennummer, dem Offizier der
Schützennummer, sofort anzugeben, die unterzeichnete, bis 9
Uhr.

Art. IV.

Alle unangenehme, unangenehm, unangenehm, unangenehm, unangenehm
Sonderbestimmungen sind gültig anzunehmen und den Schützen
auf mit 8 Uhr, bis 9 Uhr.

Verte

v. 87

Art. V.

Wird jeder Befitzer von Hflsch gemacht, sich bey dem Ort und Pfarre
von Hflsch Comptroler gehörig zu stellen und ordnungsmäßig in
Rufe und Glied zu treten, bey 4 9/16 Rufe. und andl.

Art. VI.

Wird einem jedam Befitzer besonders nach dem Hflsch gemacht, nicht-
für die unterzeichneten Befitzer unter Befitzerung, jedoch
bey dem Ort und Pfarre sein Gernste abzugeben, bey 2 9/16 Rufe.

Das Hflsch im Ort wird bey unbedingter Rufe gültig
unterstützt so nach sich ein Jeder gültig zu stellen hat.

Wederleben den 17ten July 1818.

Der Bürgermeister
Leckberg

Der Pfarrer
Andreas Haas, für

Namentliches Verzeichnis der Schützen auf der Königsscheibe im
Jahre 1821.

Nr. Vor- und Zunamen der Schützen	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Umgang					
1 Der Schulze Heinrich Lecköny	14	5	10	13	5	12
2 Der Schützenmeister Heinr.Tiebe	15	13	6	6	14	11
3 Der Schützenkönig Christian Hellmund	14	13	11	14	o	6
4 Christoph Schreiber	12	12	12	16	17	17
5 Herr Leopold Francke	-					
6 Carl Zander	14	15	10	6	10	9
7 Philipp Zander	12	11	12	12	12	12
8 Wilhelm Schmidt	13	9	10	7	6	15
9 Heinrich Hesse	12	12	11	16	16	14
10 Leonhard Dammköhler	I	4	10	5	4	I
11 Andreas Seeger	3	8	14	16	2	o
12 Christian Meede	6	14	11	17	7	o
13 Heinrich Gödecke	5	14	18	12	18	
14 Andreas Ziegler	10	o	o	o	12	11
15 Christian Francke	12	14	o	18	o	
16 Wilhelm Francke	o	o				
17 David Henneberg	9	9	9	12	9	6
18 Christoph Fischer	5	7	4	10	12	3
19 Wilhelm Dierling	o	12	14	10	12	I
20 Leonhard Tiebe	14	8	12	10	I	13
21 Georg Seeger	12	10	10	14	14	11
22 Anton Meinecke	16	13	13	I	13	I
23 Heinrich Maaß	7	11	17	6	o	12
24 Andreas Pfau	13	14	8	12	14	8
25 Heinrich Pfau	14	16	14	14	14	7
26 Carl Kramer	13	16	17	10	14	12
27 Karl Hesse	2	o	10	10	4	o
28 Karl Tiebe	14	o	13	10	4	o
29 Heinrich Brandt	o	14	8	14	11	14
30 Karl Jubert	I	6	10	14	o	I
31 Karl Schade	7	10	6	8	9	12
32 Friedrich Hartenstein	14	14	4	9		
33 Andreas Hahne	o	o	2	6	8	12
34 Gottlieb Ziegler	o	I	I	8	o	5
35 Leonhard Fricke	4	8	16	8	2	10
36 Christian Lindau	12	7	8	3	14	7
37 Andreas Gödecke	o	6	I	4	o	11
38 Georg Loof	15	8	13	10	12	15
39 August Kühne	12	14	o	9	10	9
40 Heinrich Lecköny	13	7	7	7	7	8
41 Andreas Tiebe	o	12	15	10	6	12
42 Gustav Kleye	10	o	4	5	11	12
43 Christian Weydemann	o	8	8	o	3	8

Nr. Vor- und Zunamen der Schützen	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Umgang					
44 Andreas Voigt	7	10	o	16	13	5
45 Christian Langefeld	9	10	10	13	13	10
46 Heinrich Tiebe jun.	11	13	3	13	3	9
47 Andreas Fricke	10	13	3	4	9	8
48 Philipp Niehoff	o	5	13	o	10	o
49 Christian Schrienert	12	10	3			
50 August Lecköny	5	18	xx			

-.-

Das traditionelle Schützenfest, sicher ein kultureller Höhepunkt in unserer Gemeinde, fand in der Regel am 1. Sonntag und Montas nach Johanni und das Abschießen am darauffolgenden Sonntag statt. Jahr für Jahr wurden die Einnahmen und Ausgaben der Schützengesellschaft fein säuberlich aufgezeichnet und die Listen der Schützen geführt. Sie geben uns einen tiefen Einblick in das Brauchtum früherer Zeiten.

Bei lustiger Marschmusik, die in den ersten Jahren durch den Stadtmusikus Rose aus Quedlinburg gestellt wurde, unter Vorantritt von 2 Tambouren und 1 Pfeifer, zog die Schützenkompagnie durch das Dorf nach dem Hüttanger. Alter Sitte gemäß führte man im Zuge die Scheiben, den bunt angekleideten Kilian, eine Puppe für den Scheibenstand, und die Schützenlade mit. Vor dem Ausmarsch verabreichte man in der ersten Zeit Branntwein und Zwiebäcke. Das nicht immer die Artikel des Schützenreglements gewahrt wurden, beweist eine Eintragung in den Schützenrechnungen, wonach beim Auszugen mehrere Branntweindrömer zerschlagen wurden.

Bine Einnahmeaus den Jahr 1821 lautet:

„Strafgelder wegen Nichtteilnahme an Ein- bzw. Ausziehen 12Gr.“

1827 gab es 1 Schützenleutnant

2 Fahnenjunker

1 Schützenkapitän

2 Schützenmeister

63 Schützen

1821 zahlte jeder Schütze 12 Gr.

Bereits 1822 wurde von fremden Budenbesitzern Standgelder kassiert. Zum Schmuck des Schützenplatzes und der Häuser im Dorf wurden Birken geholt, ein Brauch, der noch heute geübt wird.

Ausgabe 1825: „Für Branntwein beim Birken holen“

1832: „Beim Birken holen ist verzehrt Wurst, Sülze, Branntwein und Brot für 28 Silber Groschen und 2 Pfennig“

Ein weiterer Brauch, das Wecken der Dorfbewohner durch die "Clowns" (Spaßmacher) am Sonntag vor dem Ausmarsch scheint ebenfalls tiefere Wurzeln zu haben.

Ausgabe 1832: „Für Bekleidung des Herliquin 7 Sgr 8 Pfg“

1857: „Für Bekleidung des „Hanzwurstes“ 27 Gr 6 Pfg“

Um das Ansehen der Schützengesellschaft zu heben, beschaffte man 1845 aus dem Erlös einer Sammlung bei 116 Dorfbewohnern eine 2. Fahne für 16 Reichstaler. Auf dem Hüttanger erstanden für die Festtage die von den hiesigen Burgfesten angefahrne Schützenbude und die Schießstände.

Als natürlicher Kugelfang diente die Teufelsmauer. Die Probeschüsse gab man auf die Kegelscheibe ab, die auf eine in eine in einem Eichengestell eingebaute Eisenscheibe gesetzt wurde. Die Abgabe der 6 Schüsse erfolgte nach altem Brauch in folgender Reihenfolge:

1. Die Honoratioren, der Schulze, die Schöppen, der Schützenkönig.
2. Die Chargen
3. Die Ehrengäste Heinrich Maaß, Herr Francke, der Schenkwirt.
4. Die übrigen Schützen.

Die Jugend tanzte im Freien auf einem hölzernen Tanzboden. Er erscheint in den Rechnungen von 1846 und kostete 50 Rtlr. Nach dem Feste wurde er in der Pfarrscheune oder bei einem Bauern eingelagert.

1855 wurden folgende Standgelder kassiert:

Urkunde

Nachweisung über erhobene Standgelder von den Gewerbetreibenden bei den abgehaltenen Freischießen 1855

	<u>Rtlr</u>	<u>Sgr</u>	<u>Pf.</u>
1. Herr Fischer Karosel	10		
2. Herr Knop Schenkbude	10		
3. Herr Linde Eßwaren	1		
4. Herr Schultz Spieltisch	2	6	
5. Herr Oberländer Eßwaren	2	6	
6. Herr Parniske Bilderbude	7	6	
7. Herr Hedermann Eßwaren	1	6	
8. Herr Tiebe Pfeffernußbude	4		
9. Witwe Hedermann Spieltisch	1		
10. Frau Lutze Eßwaren	1		
11. Herr Tieme Spieltisch	1		
12. Herr Christ Glasbude	1		

	<u>Rtlr</u>	<u>Sgr</u>	<u>Pf.</u>
13. Derselbe Pfeffernußbude		3	
14. Herr Siebert Pfeffernußbude		3	
15. Herr Hamann Eßwaren			6
16. Herr Wendenburg		1	
Summa	1	22	6

Weddersleben den 15ten Juli
Die Schützenmeister
Karl Grützemann
Christian Rasehorn
Der dazu erwählte Schütze Christian Boge

1855

Die wirtschaftliche Organisation des Festes oblag in den ersten Zeiten den Schützenmeistern. In weiser Voraussicht hatte man schon 1817 das Fundament zur Bestreitung der Ausgaben gelegt, indem man auf dem Hüttanger eine Kirschenplantage von 30 echten und 30 wilden Stämmen anlegte und sie jährlich erweiterte.

Laut Protokoll von 1840 erbrachte die Versteigerung der Kirschen auf der Plantage der Schützengesellschaft auf dem Hüttanger Erlöse in Höhe von 6 Talern, 10 Sgr.

1854 brachte sie 13 Taler Pacht ein. Es flossen ferner die Beiträge der Schützen, ein Zuschuss aus der Gemeindekasse aus den Einkünften von 7-8 Morgen Gemeindeacker in Höhe von 80-90 Mark und persönliche Spenden der Honoratioren der Schützenkasse zu.

Die Beiträge der Schützen waren in den dreißiger Jahren gestaffelt nach Beiträgen für ledige Schützen und nach Beiträgen für verheiratete Schützen. Später wurden die Beiträge nach Altersklassen erhoben, wobei die jüngsten Mitglieder die höchsten Beiträge zu entrichten hatten.

Eine Tabelle von 1886 weist folgende aus:

1. 4 Mann a 5,- Mark	20,- Mark
2. 7 Mann a 4,50 Mark	31,50 Mark
3. 17 Mann a 4,- Mark	68,- Mark
4. 25 Mann a 3,50 Mark	87,50 Mark
5. 14 Mann a 3,- Mark	42,- Mark
6. 3 Mann a 2,75 Mark	8,25 Mark
7. 9 Mann a 2,50 Mark	22,50 Mark
8. 7 Mann a 2,- Mark	14,- Mark
9. 2 Mann a 1,50 Mark	3,- Mark
10. 5 Mann a 1,- Mark	5,- Mark
11. Tanzgeld am 1. Tage a 1,- Mark	13,- Mark
12. Tanzgeld am 1. Abend a 1,- Mark	32,- Mark
5 Mann a 50 Pf.	2,50 Mark
13. bei Herrn Lindau 1 Band 1 M, 1 Band 75 Pf	1,75 Mark

14. Abend bei Herrn Lindau 5st a 1,- Mark	5,- Mark
2 Mann a 50Pf	1,- Mark
15. 2. Tag 10 St a 1,- Mark	10,- Mark
16. Abends 14 St a 75 Pf.	10,50 Mark
17. Standgeld	10,50 Mark
Summa	388 Mark

Dazu kamen noch die Einnahmen an Ackerpachte und die Beiträge und Tanzgelder vom Abschießen. Insgesamt kam die Summe von 519,91 Mark zusammen.

Die Schützenlisten weisen aber auch manchen säumigen Zahler aus, ein Zeichen dafür, dass nicht jeder Einwohner das notwendige Bargeld aufweisen konnte. Oft erscheint auch, dass von den Pächtern die Ackerpachte schuldig geblieben ist, so das zur Bestreitung der Ausgaben Darlehen aufgenommen werden mussten.

Bei flotter Musik tummelten sich Einheimische und Freunde aus der Umgebung auf dem geschmückten Tanzboden die ganze Nacht hindurch beim trüben Schein der Öllampen.

Für die Schützen gab es ein Schützenmahl bei Broyhan und Brantewein. Verzehrt wurde 1822 ein vom Fleischer Hellmund gelieferter, bei dem Bäcker August Leckeny zubereiteter Braten mit Salat. Butterbrot und Käse bildeten das Nachtmahl.

Der Schützenkönig empfing 1817 als Königsgewinn eine zinnerne Schale im Werte von 15 Rtlr. 1822 musste er sich mit einer Zinnschüssel im Werte von 1 Taler 6 Gr. begnügen. Später gab es weitere Preise in Form von Porzellangeschirr.

Nach der Separation verlegte man das Schützenfest an den Dorfrand, auf den Anger.

Die Liste von 1870 weist folgende Schützen aus:

1. Der Schützenkönig Karl Niehof
2. Der Schulze Bodenstein
3. Schöppe Tiebe
4. Schöppe Freist
5. Schützenkapitän Heinrich Tiebe
6. Leutenant August Oppermann
7. Leutenant Heinrich Schattenberg
8. Feldwebel Carl Kleye
9. Schützenmeister Carl Hirschelmann
10. Schützenmeister Christian Neblung
11. Fahnenjunker August Tiebe
12. Fahnenjunker Carl Heise
13. Fahnenjunker Friedrich Kramer
14. August Kramer
15. August Krause
16. Carl Tiebe

17. Carl Kramer
18. Christian Jubert
19. Hermann Weiße
20. August Conrad
21. Carl Papenmeier
22. August Sachtleben
23. Heinrich Hirschelmann II
24. Heinrich Vogt
25. Ferdinand Oppermann
26. Heinrich Tiebe II
27. August Oppermann II
28. Christian Heise
29. Heinrich Hirschelmann I
30. Friedrich Zabel
31. Gottfried Freist
32. Gottfried Tiebe
33. Carl Knopf
34. Andreas Becker
35. August Müller
36. August Dierling
37. August Ebeling
38. Friedrich Papenmeier
39. Carl Michaelis
40. Carl Becher
41. Andreas Grube
42. Wilhelm Franke
43. Heinrich Grobe
44. Carl Fischer
45. Heinrich Zimmermann
46. Friedrich Tilegant
47. Heinrich Lekeny
48. Heinrich Bergmann
49. Anton Schulze
50. Leonhardt Freist
51. Carl Rasehorn III
52. August Belger
53. Friedrich Fricke
54. Carl Tiebe II
55. Heinrich Loff
56. Wilhelm Fricke
57. Andreas Riebenstahl
58. Friedrich Dreier
59. Heinrich Paul
60. Leonhardt Loff
61. Carl Hahn
62. Carl Wolter
63. Friedrich Bergmann
64. Carl Rasehorn B.

65. Wilhelm Kleye
66. Carl Rammelberg
67. Andreas Hahnemann
68. David Bodenstein
69. Leonhardt Gödecke
70. Heinrich Gödecke
71. Wilhelm Hahn
72. Christian Gödecke
73. Heinrich Hahn
74. Carl Rasenhorn I
75. Heinrich Sahn
76. Carl Meinecke
77. Friedrich Gödecke
78. August Rasehorn
79. Heinrich Lucke
80. Friedrich Must
81. ---
82. Christian Schreiber
83. A.Zander
84. ...
85. Carl Becker
86. Carl Lüttig
87. Heinrich Zabel
88. Karl Nebe
89. Wilhelm Tiebe
90. Heinrich Weisse
91. G. Zander
92. Leonhardt Grobe
93. Heinrich Ziegeler
94. Karl Hedler

- . -

Im Jahre 1882 wird eine neue Schießhalle erbaut. Sie hat eine Länge von 14 Metern, eine Tiefe von 5 Metern und 3 Schießstände. Die Baukosten betragen laut Voranschlag etwa 1.350 Mark.

Laut Bau-Consens von 1926 wurde der Scheibenstand erneuert. Die Schießbahn hat danach eine Länge von 96 Metern plus 18,35 M.
= insgesamt 114,35 M.

Im Jahre 1892 wird ein neuer Tanzboden angeschafft und dazu ein Musikpavillon erbaut. Zur Begleichung der Kosten wird ein Darlehen aufgenommen.

Urkunde

Weddersleben, d. 1ten August 1892
Schuldschein über siebenhundert und siebenzig Mark.
Wir Endesunterschriebenen als Bevollmächtigte der
Schützengesellschaft bescheinigen hierdurch, daß wir zur
Deckung der durch Anschaffung eines neuen Tanzbodens, u.
Erbauung einer Musikhalle entstandenen Unkosten ein
Darlehn von 770 Mark von dem Tischlermeister Herrn
Heinrich Looff hierselbst entnommen haben, dasselbe muß
außer einer 4 1/2 procentigen Verzinsung in 7 Jahren
zurückgezahlt sein und zwar so, daß außer den
entstandenen Zinsen 100 Mark am 1. August jeden Jahres an
den Darleiher abbezahlt werden, und wird damit am 1ten
August 1893 der Anfang gemacht. Der Schützenvorstand
haftet mit seinem Vermögen für pünktliche
Zurückerstattung des entnommenen Darlehns, und müssen
sich auch bei Veränderung des Vorstandes neugewählte
Mitglieder stillschweigend dieser Verpflichtung dem
Darleiher gegenüber unterziehen. Gleichzeitig
verpflichtet sich der Darleiher Herr Heinrich Looff das
Kapital bei pünktlicher Zins- und Abzahlung der
Schützengesellschaft unkündbar bis zur endgültigen
Tilgung zu belassen.

als Darleiher
der Tischlermeister
Heinrich Looff

als Schuldner
die Bevollmächtigten
der Schützengesellschaft
Der Hauptmann Wilhelm Trautwein
Der Pr.Lieutnant David Nebe
Der Sec.Lieutnant Hermann Tiebe
Der Feldwebel August Kleye
Die Schützenmeister August Conrad
Christian Schreiber
Louis Welz

-.-

Ein Vermögensnachweis aus dem Jahre 1895 nennt folgende Positionen.

Aktiva

1 Schützenhaus lt. Versicherungspolice	750 Mark
1 Musikhalle	600 Mark
1 Tanzboden, bestehend aus 301 Brettern, 20 Friesen nebst Lagern	1000 Mark
1 Fahnenhalter	
2 Ladetische	
2 Laternen	
2 Laternenständer	
2 Bänke	
1 Partie Latten, Bretter, Pfähle	
10 Nummernbretter	
1 Adler	
1 Jungfer	
2 Klingeln	50 Mark
5 Fahnen	350 Mark
8 Scherpen	15 Mark
Anstehende Forderungen	
Pacht vom Jahre 1894	34 Mark
dito vom Jahre 1895	101 Mark
Summa	2900 Mark

Passiva

Per Darlehn von H.Looff inclusive zugeschriebener Zinsen bis 1.Oktober 1895	632 Mark
Per Darlehn von August Sachtleben	31,83 Mark

Vermögensbestand: 2.236,17 Mark

-.-

Die Schützenfeste gingen jedoch nicht immer störungsfrei vorüber. Es gab unliebsame Störungen durch Trunksucht und Prügelei auf dem Platze, sodass der Schulze und der anwesende Wachtmeister ihr Tun hatten, die Streitenden zu trennen. Das größte Entsetzen packte die Teilnehmer und beschattete alle Festfreude, als ein Mord, angesichts der fröhlich feiernden Menschen, an dem 18-jährigen August Dörge von hier am 10. Juni 1883 gegen Mitternacht unmittelbar hinter dem Festplatz verübt wurde. (Alfred Römmer, aus Gemeindeakten).



Schützen-Fest.

1902.

Die Abrechnungen der Jahre 1901 und 1902 haben ein farbig gemaltes Titelblatt, signiert von „P. Besser, Maler“.

Im Vermögensbestand des Jahres 1905 wird eine elektrische Anlage im Werte von 200 Mark ausgewiesen.

Im Jahre 1907 erscheint als Einnahme: „Eingesammelt von den Jungfrauen, 17,30 Mark.“

Im gleichen Jahre wird erstmals die Königskette genannt: „Firma Jenrich (Goldschmiedemeister in Quedlinburg) für die Königskette 75 Mark“.

Das Jahr 1909 wird als besonderes Jahr erwähnt. In diesem Jahr wird das einhundertjährige Bestehen der Wedderslebener Schützengesellschaft festlich begangen.

Im Jahre 1911 erscheint als zusätzliche Einnahme: „Miete für den Scheibenstand vom Landwehrverein“.

Im Jahre 1914 wird ein neues Protokollbuch begonnen. Für Familienforschung sollen hier noch einmal die Namen der Mitglieder aufgeführt werden.

Vorstand

Zander Hermann

Rasehorn Richard

Haase Karl

Apel Fritz

Böhnstedt Richard

Schattenberg Robert

Tiebe Robert

Müller Heinrich

Ehrenmitglieder

Keferstein Ludwig

Trautwein Wilhelm

Grobe Leonhard

Severin Oskar

Prilopp Wilhelm

Kröger Wilhelm

Steukert Richard

Lieder Rudolf

Keitel Wilhelm

Zimmermann Alfred

Hecht Franz

Sachtleben August

Tiebe August

Nebe David

Wagenschein Karl

Franke Karl

Kleye Wilhelm

Franke Fritz

Böhnstedt Karl

Schulze Julius
Lüttge Christian
Rasehorn Karl
Friedrich Wilhelm
Kasten August
Jürgens Wilhelm
Krause Gustav
Funke Wilhelm
Reinhardt Fritz
Ullrich Fritz sen.
Rasehorn Karl
Tiligant Fritz

Mitgliederbeiträge zu 1,- Mark zahlten:

Denecke Fritz
Hirschelmann Karl
Wisse Wilhelm
Zander Leonhardt
Böhnstedt Karl
Rasehorn Karl

Mitgliederbeiträge zu 1,50 Mark zahlten:

Gebhardt Fritz
Lücke Emil
Reiher Karl
Nebelung Eduard
Tiebe Fritz
Lüttich Karl sen.

Mitgliederbeiträge zu 2,0 Mark zahlten:

Bönicke Wilhelm
Gödecke Fritz
Fickert Hermann
Severin Fritz
Göbel Wilhelm
Achterath Albert
Zweidorff Fritz
Schiele Gustav sen.
Weinberg Wilhelm
Lüttich Wilhelm
Hesse Robert I
Oppermann Gustav

Mitgliederbeiträge zu 2,50 Mark zahlten:

Lerche Wilhelm
Weinberg Karl
Edler Fritz
Kirschner Hermann

Schattenberg Fritz
Becher Hermann
Ullrich Robert
Leköny Karl
Winter Wilhelm
Hesse Robert II
Tiebe Karl
Höbbel August

Mitgliederbeiträge zu 2,7 Mark zahlten:

Mürre August
Bergman Fritz
Wisse Karl
Gerecke Albert
Vollrath Willi
Zweidorff Karl
Meinert Christian
Vogel Richard
Robold Richard
Gödecke Hermann
Hiesener Fritz
Knopf Karl
Hahmann Fritz
Lüddecke Karl
Krause Herman
Meinecke Otto
Knoche Fritz
Lucke Heinrich
Zweidorff Wilhelm
Zander Karl
Fessel Karl
Konrad Richard
Gerecke Gustav
König Hermann

Mitgliederbeiträge zu 3,0 Mark zahlten:

Heinemann David
Lüttich Otto
Brandin Karl
Kleye Robert
Heise Hermann
Ullrich Fritz jun.
Konrad Karl
Grobe Heinrich
Denecke Hermann
Zweidorff Hermann
Wagenschein Arno
Fickert Richard

Haake Richard
Funke Willi
Franke Karl
Schwarzwaldler Wilhelm
Rode Wilhelm

Mitgliederbeiträge zu 3,50 Mark zahlten:

Freist Bernhard
Krause Willi
Rasehorn Willi
Meier Karl
Reinhardt Karl
Bastin Fritz
Reiher Hermann
König Hugo
Leifholz Gustav
Tiebe August
Franke Wilhelm
Schreiber Oskar
Schreiber Otto
Neitzel Karl
Kramer Willi
Böhnstedt Hermann
Albrecht Karl
Heinicke Otto
Flemming Ernst
Grobe Robert
Zabel Ernst
Meinecke Johann
Leggewig Johann
Klinke Hermann
Hedler Willi
Harborth Fritz
König Richard
Lüttich Karl
Wolter Karl
Grützemann Ernst
Knoche Franz

Mitgliederbeiträge zu 4,0 Mark zahlten:

Altvater Karl
Oppermann Otto
Wagenschein Karl
Graf Wilhelm
Greil Wilhelm
Reinhardt Wilhelm
Unger Robert
Hedler Hermann

Vogel Richard
Hedler Karl
Heise Paul
Linke Willi
Hüffner Willi
Sommer Ewald
Hosang Karl
Severin Robert
Sommer Ernst
Zander Otto

Mitgliederbeiträge zu 4,50 Mark zahlten:

Apel Fritz jun.
Zabel Karl
Lecköny Hermann
Koch Willi
Lerche Hermann
Eschenröder Karl
Hahn Fritz
Hahnemann Robert
Denecke Willi
Böhnstedt Karl
Schiele Gustav

Die Summe der Einnahmen des letzten Festes der Schützengesellschaft vor dem großen Kriege betrug 1077,20 Mark Die Summe der Ausgaben betrug 1050,81 Mark. Die Differenz wurde auf ein Sparbuch eingezahlt.

Als nächstes erscheinen die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1915 bis 1919, in denen keine Feste stattfanden. Es mussten jedoch Steuern gezahlt werden und Versicherungsbeträge. Als Einnahmen hatte man die Pachtbeträge von den Feldern auf dem Anger. Größere Beträge mussten als Kriegsanleihen abgeführt werden.

Erst ab 1921 erscheinen wieder Einnahmen und Ausgaben während der Schützenfeste. Bemerkbar macht sich die beginnende Inflation.

Die Bilanz weist Einnahmen in Höhe von 7.634,25 Mark
und Ausgaben in Höhe von 7.550,31 Mark aus.

Im Jahre 1922 steigen die Einnahmen auf 18.137,73 Mark
und die Ausgaben auf 17.266,74 Mark.

Die Jahre 1923 und 1924 sind zusammengefasst und ergeben wieder ein normales Bild. Ab 1927 erscheinen auch Ausgaben in Höhe von 10 Mark als Preise für die Schuljugend. Es wird demnach auch ein Jungschützenkönig ausgeschossen.

In den Jahren 1931 bis 1935 macht sich die Arbeitslosigkeit sehr stark bemerkbar. Die Einnahmen und Ausgaben für diese Jahre sind

zusammengefasst. Es wurden wohl nur Preisschießen durchgeführt und wenig Aufwand für sonstige Vergnügungen betrieben.

Einnahmen für 3 Jahre: 863,92 Mark

Ausgaben 856,15 Mark.

Die letzte ordentliche Eintragung, ist aus dem Jahre 1935. Von da ab lässt die Nachweisführung, stark nach.

Die Zeit des Hitlerfaschismus lässt auch die Schützengesellschaft nicht ungeschoren.

Mehrfach vorhandene Umlauflisten des Schützenhauptmannes Hermann Zander wenden sich mit folgendem Wortlaut an die Mitglieder:

Urkunde

Um die Volksgemeinschaft im Sinne unseres Führers weiter auszubauen, und damit wir auch für die Zukunft unser Schützen- und Volksfest abhalten können, ist in unserer Versammlung beschlossen worden, unsere Schützengesellschaft in einen Schützenverein umzugliedern. Es würden dann monatliche Beiträge, welche auf das Niedrigste festgesetzt werden, monatlich vielleicht 25 Pfeg, erhoben.

Wegen dieser Sache findet am 30. Mai 1936 (Pfingstheiligabend) abends 8 Uhr in G. Bankschen Lokale eine Versammlung statt. Zu dieser Versammlung sind alle Schützenbrüder und Gönner herzlichst eingeladen. Würde diese Versammlung keinen Erfolg haben, so ist es möglich, daß unsere Schützengesellschaft aufgelöst wird und unser ganzes Besitztum uns enteignet und entrechtet wird.

Wer von den Schützenbrüdern dem Verein beitreten will, kann sich umseitig eintragen.

Heil Hitler
Unterschrift
Vereinsleiter

Diesem Schreiben ist anzumerken, dass die Umwandlung nicht freiwillig vor sich ging.

Der Schützenverein Weddersleben gehört nunmehr zum Gau Mitte des Deutschen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund Nürnberg. Er erhält seine „Befehle“ vom Gausportleiter aus Magdeburg. Für jeden Schützen, der am Schießen teilnimmt, muss beim Gauschatzmeister eine sogenannte Bundesmitgliedskarte zum Preise von 1 bis 2 Mark gekauft werden. Das dies nicht immer reibungslos vonstattenging, zeigt ein Schreiben aus Magdeburg vom 11. August 1936.

Urkunde

Magdeburg, den 11. August 1936

An die Schützengesellschaft Weddersleben,
z.Hd.d.Vereinsführers Herrn Robert Lerche,
Weddersleben Krs Quedlinburg.

Wie ich durch den Kreissportleiter Kamerad Krüger - Quedlinburg erfahre, beabsichtigen Sie, am 16. und 17. August Ihr Schützenfest zu feiern. Zu meinem Bedauern muß ich aber feststellen, daß Sie die für Ihre Gesellschaft erforderlichen Bundesmitgliedskarten bis heute immer noch nicht gelöst haben.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit besteht, daß Ihr Schützenfest gesperrt wird aus diesem Grunde. Es ist nicht das erste Mal, daß die Geh.Staatspolizei für einen Sportverein, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, das Bestätigungsverbot ausspricht.

In Ihrem Interesse ersuche ich Sie daher, bis spätestens zum Sonnabend, dem 15.d.Mts. beim Gauschatzmeister Eduard Schenk, Magdeburg, Heinrichsplatz 5/6, die Bundesmitgliedskarten zu lösen.

Mit deutschem Schützengruß

usw.....

Dieser Bund ist straff organisiert. Ständig erfolgen Aufrufe zur Teilnahme an Schießwettkämpfen in anderen Orten. Auch in unserem Ort wird des Öfteren zu Preisschießen aufgerufen. Die Zahl der Schützen jedoch ist nicht mehr so hoch, wie früher, als es für alle männlichen Bürger noch zur Ehre und Ortsverbundenheit gehörte, am Schützenfest teilzunehmen.

Im Jahre 1939 wird noch ein Schützenfest durchgeführt, dann setzt der zweite Weltkrieg ein Ende.

Als 1945 die Amerikaner hier einzogen, müssen alle Gewehre abgegeben werden. Alte, oft seit mehreren Generationen im Familienbesitz befindliche Büchsen gehen so verloren und auch die alten Fahnen sind seit diesem Zeitpunkt verschwunden. Selbst die wertvolle Königskette ist seit Mai 1945 spurlos verschwunden. Das Inventar der Schützengesellschaft wurde in alle Winde zerstreut.

An den Giebeln einiger Häuser sieht man noch verwaschene Holzscheiben, die als Ehrenscheiben dem Schützenkönig übergeben wurden. Die ehrwürdigen Königsgewinne aus früheren Zeiten, zinnerne Schüsseln, wurde meist einer zwecklosen Metallsammlung 1944 geopfert.

Quelle: Akten der Schützengesellschaft Weddersleben

Verfasser: Hans-Joachim Lerche, 4301 Weddersleben,
Thiestraße 17.
Abgeschlossen 1986

Digitalisiert von Matthias Hohley 2021